

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Stenografisches Protokoll der 36. Sitzung - endgültige Fassung* -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 19. Januar 2017, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Sabine Sütterlin-Waack, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Markus Bolder (Beweisbeschluss Z-108)	4
- Werner Taiber (Beweisbeschluss Z-109)	35
- Hans-Jörg Vetter (Beweisbeschluss Z-107)	37
- Dr. Axel Nawrath (Beweisbeschluss Z-13)	57
- Jörg Asmussen (Beweisbeschluss Z-14)	74

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen der Zeugen Werner Taiber (Anlage 1), Hans-Jörg Vetter (Anlage 2) und Dr. Axel Nawrath (Anlage 3) sind dem Protokoll beigelegt.



4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 12.59 Uhr)

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-

Waack: Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Minute vor der Zeit beginnen wir einfach mal, weil ich sehe: Wir sind schon ziemlich vollständig hier. - Ich eröffne unsere 36. Sitzung, in welcher wir im Rahmen der Beweiserhebung die für heute geladenen Zeugen in öffentlicher Sitzung vernehmen werden.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich muss Sie jetzt so ein bisschen mit Formalien quälen, aber das haben Sie wahrscheinlich nicht anders erwartet. Daher stelle ich zunächst fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, erlaube ich mir einige an Sie gerichtete Vorbemerkungen: Das Fertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig, weshalb entsprechende Geräte abzuschalten sind. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur mit einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nun zum **einzigsten Punkt der Tagesordnung:**

Öffentliche Zeugenvernehmung

Markus Bolder
(Beweisbeschluss Z-108)

Werner Taiber
(Beweisbeschluss Z-109)

Hans-Jörg Vetter
(Beweisbeschluss Z-107)

Dr. Axel Nawrath
(Beweisbeschluss Z-13)

Jörg Asmussen
(Beweisbeschluss Z-14)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, stehen heute insgesamt fünf Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an. Wir vernehmen die Zeugen, die ich ebenfalls recht herzlich begrüße, in der folgenden Reihenfolge: Herr Markus Bolder, Herr Werner Taiber, Herr Hans-Jörg Vetter, Herr Dr. Axel Nawrath und Herr Jörg Asmussen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich und höher beraten wird. Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit dem Geheimhaltungsgrad Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich wird. Daher bitte ich, etwaige Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung zur Sprache zu bringen. Ein unter Umständen erforderlicher eingestufte Vernehmungsteil wird dann heute im Sitzungssaal 2.400 des Haushaltsausschusses hier im Paul-Löbe-Haus durchgeführt.

Ferner weise ich darauf hin, dass offene Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhalts möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ich bitte aber - auch für das Protokoll - um eine klare Benennung der Fundstelle mitsamt der MAT-Nummer.

Im Falle der Einstufung der Sitzung als Vertraulich oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. Gibt es irgendwelche Einwände? - Das ist nicht der Fall. Damit ist eine durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Ich begrüße Sie, meine Herren Zeugen, noch einmal sehr herzlich zu der heutigen Sitzung und stelle Ihre ordnungsgemäße Ladung fest. Die für die Zeugen erforderlichen Aussagegenehmigungen liegen auch vor.



4. Untersuchungsausschuss

Ich stelle fest, dass Herr Taiber von einem Rechtsbeistand begleitet wird. Ich darf den Rechtsbeistand bitten, sich dem Ausschuss kurz vorzustellen.

RA Dr. Eren Basar: Mein Name ist Dr. Eren Basar, Kanzlei Wessing & Partner aus Düsseldorf.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ja, vielen Dank. - Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Frage- und Rederecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen.

Herr Bolder, Herr Taiber, Herr Vetter, Herr Dr. Nawrath, Herr Asmussen, das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag, wie es sich aus den Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 ergibt, und dem jeweiligen Beweisbeschluss zugegangen. Der jeweilige Beweisbeschluss ist Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses bekannt; auf eine Verlesung kann ich daher verzichten.

Ich habe Sie zunächst darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach der Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Das Protokoll Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen nach der Fertigstellung gestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie dazu Fragen? - Alles klar, gut.

Meine Herren, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinngemäße Anwendung finden, und den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages - im Folgenden „PUAG“ abgekürzt - muss ich Sie zunächst belehren:

Sie sind als Zeugen geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 der StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dieses betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgen kann.

Haben Sie dazu Fragen? - Auch nicht der Fall.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz vorstellen. Zu Beginn haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde ich zunächst einige Nachfragen stellen. In den anschließenden Fragerunden haben dann die Mitglieder des Ausschusses das Wort. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Haben Sie dazu Fragen? - Auch nicht.

Im Übrigen darf ich Sie im Hinblick auf die für das Protokoll notwendige Aufzeichnung bitten -



4. Untersuchungsausschuss

und das ist ganz wichtig, wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat -, dass Sie, wenn Sie das Wort ergreifen, bitte das Mikrofon vorher einstellen.

Ja, meine Herren, das war es so an Vorbemerkungen. Wir beginnen nun mit der Vernehmung von Herrn Bolder. Die übrigen Zeugen bitte ich, den Saal zu verlassen und sich in den Zeugenraum zu begeben. - Vielen Dank.

Wir beginnen nun mit der Vernehmung von Ihnen, Herr Bolder.

**Vernehmung des Zeugen
Markus Bolder**

Herr Bolder, nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert habe, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, komme ich nun zur Vernehmung zu Ihrer Person. Bitte nennen Sie uns Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort. Bitte nicht die Adresse, sondern nur den Wohnort.

Zeuge Markus Bolder: Markus Bolder, geboren [REDACTED] 75 in [REDACTED], Wohnort Velbert, Beruf: ehemaliger Wertpapierhändler bei der WestLB.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke. - Reicht das mit dem Geburtsjahr? Das können wir dann ausrechnen, das Alter. Gut. - Danke schön.

Ich komme nun zur Vernehmung zur Sache. Herr Bolder, zunächst gebe ich Ihnen Gelegenheit, dem Ausschuss das im Zusammenhang darzulegen, was Ihnen vom Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Markus Bolder: Nur, was ich in den letzten Monaten in der Presse lesen konnte. Da ich auch noch nicht die Möglichkeit hatte, Einblick zu haben in die Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Düsseldorf innerhalb des Ermittlungsverfahrens gegen mich, habe ich eigentlich relativ wenig Einblick in das Thema - bis auf das, was ich in der Presse sehen konnte bisher.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Das ist also ein sehr kurzes Statement, was Sie gegeben haben. Insofern werde ich das jetzt wahr machen, was ich schon angekündigt habe, und Ihnen einige Fragen stellen.

Vielleicht können Sie uns - - Bitte? - Ich kriege hier gerade einen Hinweis. Ich bitte um Nachsicht. Ich mache das hier nicht jedes Mal, ich bin sozusagen die Vertretung der Vertretung hier, und deshalb wollte ich noch mal nachfragen, ob die Belehrung so vollständig bei Ihnen angekommen ist, ob das so sein soll, dass Sie Aussagen machen hier. Nur noch mal - -

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Nur noch einmal für uns zur Klarstellung, weil wir hier vielleicht eine andere Idee hatten. - Gut, prima. Wir wollen hier aber überhaupt gar keinen abhalten, eine Aussage zu machen.

Da das eben sehr kurz war, Ihr Eingangsstatement, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns noch mal Ihren beruflichen Werdegang ganz kurz schildern würden.

Zeuge Markus Bolder: Ja. Ich habe Ende 1998 bei der WestLB angefangen als Aktienderivatehändler, -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Können Sie ein bisschen dichter rangehen? Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche.

Zeuge Markus Bolder: - nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann und einer Ausbildung zum Wertpapierhändler Ende 1998 angefangen bei der WestLB im Aktienderivatehandel, damals als Marketmaker an der Deutschen Terminbörse, und bin dann langsam durch die Ränge gestiegen. Ich bin dann Teamleiter geworden des Teams, in dem ich angefangen habe. Ich habe dann den gesamten Derivatehandel, Eigenhandel, übernommen und war dann zum Schluss verantwortlich für den Aktienhandel und Aktienderivatehandel, Eigenhandel der Bank.



4. Untersuchungsausschuss

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Gut. Vielen Dank. - Wann haben Sie dann - und wenn, in welchem Zusammenhang und durch welches Ereignis und vielleicht auch in welcher Funktion - zum ersten Mal mit dem Thema dieses Untersuchungsausschusses, mit dem Thema Cum/Ex-Geschäfte und dem Sachverhalt mehrfach ausgestellter Steuerbescheinigungen, sich befasst? Wann haben Sie das erste Mal davon Kenntnis erhalten und, wie gesagt, in welcher Funktion? Das würde mich interessieren.

Zeuge Markus Bolder: Im Endeffekt durch die Presse. Diese Begriffsfunktion „Cum/Ex“ war keine Begriffsfunktion, die bestand, war kein bestehender Begriff, während ich Händler war in der Bank, weil niemand hat über den Begriff „Cum/Ex“ gesprochen. Es gab sicherlich seit 1999 den Begriff „Dividend Stripping“ oder „Arbitrage über den Dividendetermin“ - das war sicherlich ein Thema -, aber „Cum/Ex“ war keine Begriffsfunktion.

So wie ich es jetzt in der Presse lesen konnte, so wie es dann titulierte wurde, dass Steuerbescheinigungen doppelt ausgestellt worden sind, das war kein - wie soll ich es ausdrücken? - Thema in dem Moment, als ich selber noch gehandelt habe. Und in den letzten zwei Jahren - - Ich meine, ich bin im März 2007 ausgeschieden. Dementsprechend habe ich eigentlich relativ wenig davon noch miterlebt, jetzt auch nicht von meinen Händlern, die es gehandelt haben. Da hat a) niemand ein Geschäft „Cum/Ex“ genannt und b) niemand gesagt: Übrigens, die bekommen bestimmt die Steuer auch noch mal ausgestellt. - Es war also kein bestehender Begriff, von dem jeder ausging: Na klar, da werden Steuern doppelt ausgestellt.

Wir haben eine Arbitrage betrieben, wir haben eine Arbitrage auch schon im Jahr 2000 betrieben, indem Aktien über den Dividendetermin gekauft und abgesichert wurden. Dass dann plötzlich jetzt etwas „Cum/Ex“ genannt wird und irgendwo die Begriffsfunktion „Da ist eine Steuer doppelt ausgestellt worden“ ausgestellt wird, war im Handel kein Thema. Niemand hat auf der anderen Seite vom Telefon oder auf der anderen

Seite der elektronischen Börse gleichzeitig dabei gesagt: Übrigens, wir bekommen die Steuer auch erstattet.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Das ist - - Ja, okay. Es geht auch gar nicht um den Begriff „Cum/Ex“, aber das haben Sie ja in Ihren Ausführungen auch dargelegt.

In einem Zeitungsbericht wird ein Händler der WestLB AG mal mit den Worten zitiert, dass Cum/Ex-Geschäfte kein Geheimnis in der Bank gewesen seien - das haben Sie eben auch schon so mitgeteilt -; im Gegenteil: Den Händlern sei sogar am Anfang eines Jahres gesagt worden, in welcher Höhe Steuererstattungen geplant waren. Das entnehmen wir, wie gesagt, einem Zeitungsartikel.

Haben Sie, Herr Bolder, jemals eine Anweisung dieser Art erhalten oder gegeben, und, wenn ja, bezogen Sie das auf die Cum/Ex-Geschäfte oder auf andere Arten, die Sie eben schon dargestellt haben?

Zeuge Markus Bolder: Noch mal: Cum/Ex-Geschäfte war a) kein Begriff und dementsprechend - - Ich hatte auch keinen - - Wir hatten auch keinen anderen Namen dafür, sondern es war keine Definition. Wir haben über Arbitragegeschäfte gesprochen, die wir in jedem Jahr gemacht haben, und, ja, dafür habe ich ein Budget bekommen, und das Budget wurde weitergegeben an die Mitarbeiter, die es exekutiert haben.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Mhm.

Zeuge Markus Bolder: Dafür gab es aber auch Budgets in Banken, bei denen ich vorher gearbeitet habe, weil es eine Arbitragefunktion des Marktes war.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Da schließt sich auch die nächste Frage an, dass es nämlich um die Geschäfte Ihrer Bank geht in den Jahren 2006 bis 2011, und da ist die Frage: Haben Sie in Ihrer Zeit als Händler bei der WestLB AG jemals selbst Cum/Ex-Geschäfte - ich nenne sie jetzt mal so trotzdem - durchgeführt



4. Untersuchungsausschuss

oder Kenntnis eines Mitarbeiters, der derartige Geschäfte durchführte?

Zeuge Markus Bolder: Noch mal: Es ist für den Händler unmöglich gewesen, solange ihm der Counterpart nicht gesagt hat: „Übrigens, ich melde die Steuer auch an“, zu wissen, dass es ein Geschäft ist, das Sie jetzt als „Cum/Ex“ bezeichnen.

Wenn es - in Anführungsstrichen - ein „normales“ Arbitragegeschäft war, wenn Sie Aktien gekauft haben auf der elektronischen Handelsbörse, der Frankfurter Börse Xetra, und haben diese gleichzeitig abgesichert auf der Terminbörse, haben Sie denselben Preis bekommen, den jeder andere auf der Welt auch bekommen hat, den impliziten Dividendenpreis. Da stand nicht bei: Der Verkäufer auf der anderen Seite meldet die Stücke auch an. - Das war einfach ein Angebot im Markt, das Sie gekauft haben.

Niemand, der über den Dividententermin Aktien gekauft hat in Deutschland und die gleichzeitig abgesichert hat - - hat nach Ihrer Definition kein solches Geschäft gemacht, oder er kann sich nicht sicher sein, weil, wie gesagt, es stand nicht drauf: Bei diesen Stücken wird es angemeldet, bei diesen Stücken nicht. - Es fällt einer in Deutschland ansässigen Bank sehr schwer oder es fiel damals sehr schwer, Aktienhandel zu betreiben und Marketmaking zu betreiben und an der Deutschen Terminbörse zu handeln über diesen Termin und nicht Aktien zu kaufen - in welchen Stückzahlen auch immer, seien es 5 Millionen oder seien es 5 000 Stück oder seien es nur 50 Stück. Der Preis war der gleiche, aber es stand nicht drauf.

Deswegen, wenn Sie mich fragen: „Wissen Sie, ob jemand wissentlich ein Cum/Ex-Geschäft betrieben hat?“, Nein, weiß ich nicht, weil ich nicht weiß, was der andere damit gemacht hat.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Gut. Vielen Dank erst mal. Das waren erst mal die Fragen, die von mir kamen. - Und dann erteile ich Herrn Pitterle von der Fraktion Die Linke das Wort.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Ja, Herr Bolder, jetzt muss ich Ihnen vorhalten: Die Vorsitzende hat einen *Handelsblatt*-Artikel vom 17.11. zitiert. Es gibt am nachfolgenden Tag, am 18.11.2015, einen Artikel des *Handelsblatts*, wo ein beteiligter Händler zitiert wird - ich zitiere -:

„Sie können nicht im Alleingang 15 Milliarden Euro durch die Bilanz ziehen“ ... „Das muss genau vorbereitet werden. Auf den E-Mail-Verteilern, die es zu diesen Geschäften gab, waren 300 bis 400 Leute. Das Trade-Controlling, das Risikomanagement, der Vorstand. Alle waren im Bilde. Der Ablauf der Trades stand ja in den Excel-Sheets im Anhang der E Mail klar drin.“

Wenn ich so was lese, dann ist halt die Frage - - Sie sagen jetzt, davon haben Sie überhaupt nichts mitbekommen.

Zeuge Markus Bolder: Nein, nein, nein. Nein, nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und warum nicht?

Zeuge Markus Bolder: Nein. Noch mal - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie waren auch nicht in dem Verteiler drin dieser Geschäfte.

Zeuge Markus Bolder: Nein. Noch mal - - Nein, nein, nein. Der einzige Punkt - - Cum/Ex-Geschäfte. Mir geht es um diese Begriffsdefinition. Ja, es wurde arbitriert. Ja, es wurden Dividenden gekauft. Ja, für die Summe. Ja, den Verteiler gab es. Natürlich habe ich den - - Ich war verantwortlich für den Händler. Ich musste nicht auf dem Verteiler sein, ich musste nur auf meinen Bildschirm gucken. Das ist nicht die Frage.

Die Frage ist für mich diese Begriffsdefinition. Wenn da steht „diese Cum/Ex-Geschäfte“, dann impliziert das, dass das alles Geschäfte waren, wo wir direkt davon ausgingen - - wo mein Händler mit irgendjemandem gesprochen hat und wusste, dass auf der anderen Seite die Stücke



4. Untersuchungsausschuss

auch angemeldet werden und dafür auch eine Steuererstattung anfällt. Und dem ist nicht so.

Natürlich hat die Bank Arbitragegeschäft betrieben; das ist nicht zu bestreiten. Da müssen Sie nur in die Bilanz schauen; da sehen Sie den Steuereffekt in der Bilanz. Das ist nicht der Punkt.

Natürlich hat jede - - Mir fällt schwer, eine Großbank in Deutschland zu sehen, die das Geschäft nicht betrieben hat. Aber diese Definition „Cum/Ex“ ist eine neue Definition, die es a) damals nicht gegeben hat und, wenn ich mir die Definition jetzt anschau, so nicht bekannt war und so auch nicht gelebt wurde. Niemand hat erzählt: Übrigens, wir melden die Stücke auch an. - Warum sollte ein Händler - - Das Gespräch dauert 30 Sekunden: Wie ist der Preis? - Super. Das passt. Es passt nicht. - Wie viel Stück? - Passt. Toll. - Gehandelt.

Da wird nicht erzählt: „Übrigens, wir verdienen damit auch Geld“ oder „Wir verdienen damit mehr Geld, weil wir das und das tun“. Warum sollte das mitgeteilt werden, vor allem an der elektronischen Börse? Da sprechen Sie noch nicht mal mit jemandem; da drücken Sie auf einen Knopf.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, aber war das nicht so, dass sich diese Geschäfte nur dann gelohnt haben, wenn man sie abgesprochen hat?

Zeuge Markus Bolder: Welche? Dividendenarbitrage?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, Sie sagen ja: Damals gab es diese Bezeichnung noch nicht.

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber es gab offensichtlich, wie Sie sagen, -

Zeuge Markus Bolder: Damals gab es die nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): - Arbitragegeschäfte um den Dividendenstichtag herum, wo Sie auch sagen, da waren Sie auch in dem E-Mail-Verteiler. Da kommt es doch nicht darauf an, ob

man das „Cum/Ex-Geschäfte“ nennt, sondern es kommt ja darauf an, ob man diese Leerverkäufe um den Dividendenstichtag herum gemacht hat.

Zeuge Markus Bolder: Nein. Noch mal: Diese Idee des Leerverkaufes, a) wie das technisch möglich war, wie das funktionierte, habe ich mir auch erst anschließend durch die Presse angelesen, weil wir auf der Käuferseite waren. Wir waren auf der Käuferseite. Wir haben auch 2001 schon Dividende arbitriert.

Dass es plötzlich Leerverkäufe gab dazwischen, konnten wir nicht sehen. Hat sich technisch für uns nicht anders angefühlt wie jemand, der die Stücke in dem Moment hatte. Es ist technisch als Händler nicht erkennbar gewesen: „Da haben wir einen Leerverkauf gekauft“ oder „Wir haben die Stücke von jemandem gekauft, der sie schon seit zwei Jahren im Depot liegen hat“. Es ist nicht möglich an der elektronischen Börse. Wenn auf Xetra 100 000 Deutsche Bank stehen und Sie sagen: „Kaufen!“, da steht nicht dahinter: „Die sind leer verkauft“ oder „Die sind aus Beständen“. Solange Sie beliefert wurden, T+2, haben Sie nie wieder was von dem Geschäft gehört.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, aber sind denn diese Geschäfte in diesem Umfang möglich ohne Absprache, dass sie so stattfinden, ohne den Kurs so zu beeinflussen, dass es da letztlich Verlierer gibt? Also, uns ist hier gesagt worden, dass diese Geschäfte nur dann einen Sinn ergeben, wenn man sie abspricht, damit das nicht den Kurs beeinflusst.

Zeuge Markus Bolder: Sie müssen sehen, dass Sie ja über den Kassamarkt, den Markt der Aktie, und den Terminmarkt reden. Wenn Sie beides gleichzeitig abschließen und beides gleichzeitig angeboten bekommen, dann gehen 100 000 oder 5 Millionen oder 2 Millionen oder 10 Millionen Aktien in einer Sekunde in beide Richtungen um. Es ist nicht so, dass Sie 1 Million Telekom-Aktien eine halbe Stunde lang hochtreiben, bis Sie die Million Stücke haben, und dann anfangen, sie im Terminmarkt abzusichern. Nein, natürlich sehen Sie beide Seiten, und natürlich war bei der Idee der Dividendenarbitrage auch gegeben, dass jemand sich auch wiederum absichern wollte. Er



4. Untersuchungsausschuss

wollte die Dividenden ja nur für einen gewissen Zeitraum verkaufen, er wollte sie ja nicht - - er wollte das komplette Marktrisiko ja nicht loswerden.

Und das war die Aussage hinter - - Natürlich gibt es E-Mail-Verteiler; da kann ich dem Artikel nur beipflichten. Ja, na klar. Es gab E-Mail-Verteiler, es gab Budgets, weil für diese Transaktionen als deutsche Bank man Kapital benötigte, weil wir Aktien kauften und auf Termin verkauften. Das ist kapitalintensiv. Und wenn Sie dieses Geschäft betreiben und dieses Geschäft budgetiert wird, müssen Sie auf der anderen Seite auch mit dem Treasury reden und dort budgetieren, wie viel Geld Sie zur Verfügung haben, um Aktien zu kaufen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und in welchem Umfang sind denn diese Geschäfte, wo Sie sagen: „Die nennen sich nicht Cum/Ex-Geschäfte - - Aber in welchem Umfang, würden Sie schätzen, sind denn diese Geschäfte gelaufen?

Zeuge Markus Bolder: Noch mal, noch mal: Ich möchte dem Namen keinen anderen Namen geben. Für mich ist es nur sehr schwer, zu differenzieren, weil ich, mein Händler und kein Händler in Deutschland - - solange er nicht, ich weiß es nicht, mit dem Kontrahenten - in Führungsstrichen - „unter einer Decke steckte“ - - zu wissen, ob diese Stücke noch angemeldet wurden oder nicht. Ich kann nicht sagen: Wir haben Cum/Ex-Geschäfte - oder wie auch immer genannt - betrieben. Nein. Das könnte Ihnen eine ausländische Bank sagen: Ja, wir haben an eine deutsche Bank verkauft, und dann haben wir die Dinger doppelt angemeldet. - Dann waren wir der Käufer eines Cum/Ex-Geschäftes, aber wir haben nicht aktiv gesucht nach jemandem, der die Stücke doppelt anmeldet. Wir haben einfach nur die Arbitrage betrieben.

Und ja, welche Stückzahlen? Ja, gut, es ist schon mittlerweile 12, 13 Jahre her, aber es werden sicherlich zwischen 10 und 20 Milliarden in der Spitze gewesen sein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das war auch Ihr Budget - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Pitterle, entschuldigen Sie. Ich muss Sie unterbrechen. Ihre Zeit ist um.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sie können in der nächsten Runde bitte weiterfragen. - Herr Kollege Schwarz für die SPD, bitte.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Ich möchte mich jetzt nicht an den Begrifflichkeiten festmachen, ob das jetzt „Cum/Ex“ oder sonst wie heißt.

Zeuge Markus Bolder: Ja, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Ich sage mal, die Thematik oder die Systematik, die dahintersteckt, ist ja die Leerverkaufsgestaltung. Ab welchem Zeitpunkt war Ihnen denn - - oder ist Ihnen bewusst geworden, dass da so ein Leerverkauf passieren kann, der letztendlich auch dazu führt, dass Steuerbescheinigungen in mehrfacher Hinsicht erstellt werden? Oder war das in Ihrem Handel - -

Zeuge Markus Bolder: Es war - -

Andreas Schwarz (SPD): Weil Sie haben ja gerade gesagt: Der Leerverkauf kann ja passieren. - Es war Ihnen ja bekannt.

Zeuge Markus Bolder: Ja, es ist mir a) im Nachhinein - - weil ich es gelesen habe und weil es in der Presse dann einmal schön dezidiert erklärt worden ist, was der ausländische „Teilnehmer“ - in Führungsstrichen - auf der Verkaufsseite dann anschließend gemacht hat, und b) weil wir einmal in meiner gesamten Zeit und im gesamten Handel den Fall hatten, dass jemand nicht geliefert hat, dass jemand uns Stücke verkauft hat und T+2 uns das Backoffice anrief und sagte: „Ja, wir kriegen die Aktien nicht“, und mein Händler damals in Panik zu mir kam und sagte: „Ja, was passiert denn jetzt? Wir müssten doch die Dividende kriegen. Jetzt haben wir die Stücke nicht bekommen. Was passiert denn?“ und das Backoffice uns nach zwei Stunden anrief und sagte: Es ist alles



4. Untersuchungsausschuss

okay. Nein, nein, wir kriegen eine Erstattungszahlung, und das läuft sauber bei denen durch. Ihr müsst euch keine Sorgen machen. - Das lief glatt, und wir „wunderten“ uns - in Anführungsstrichen - und dachten: „Ohne Lieferung? Wie kann das Geschäft glattlaufen? Wir sind der Käufer, wir haben das Recht, die Dividende zu bekommen. Wieso kann dieses Geschäft glattgelaufen sein - - und da zum ersten Mal Zweifel aufkommen, ob das technisch sauber lief.

Aber auch wiederum: Es lief sauber für uns. Dementsprechend war diese erste Panik „Oh Gott, wir haben Millionen verloren“ erst mal weg. Wir hatten ein Budget, wir hatten Druck, x Millionen zu verlieren, weil jemand seine Stücke nicht geliefert hat. Wäre schon ein herber Schlag gewesen. Dementsprechend war das erst mal die erste Sorge. Aber das war eines der Anzeichen, wo ich dann auch im Nachhinein mit dem Wissen aus der Presse dachte: Herrje! Okay. - Das war so ein Zeichen, das machte es wahrscheinlich deutlich, und der Punkt, dass uns Registrar (?) - das war eine Firma, die die Stimmrechte auf einer HV verwaltete - anrief und sagte, dass sie bei einer - und nageln Sie mich da wirklich nicht fest, das ist zwölf Jahre her; ich glaube, es war eine Siemens-HV - - mehr Stimmrechte gab als Aktien.

Und wiederum: Wir dachten: Wir haben nicht unsere Stückzahl verdoppelt - - und gesagt: Wir haben mehr Stimmen, als wir im Depot liegen haben. Wie kann das technisch möglich sein, und wer geht der Sache auf den Grund? - Das macht sicherlich dann kein - in Anführungsstrichen - „Stöpsel“ wie ich, der da sitzt und handeln muss. Aber das waren die einzigen Anzeichen, wo ich wirklich sagen könnte: Gut, aha, irgendwas läuft da technisch nicht sauber.

Andreas Schwarz (SPD): Aber macht man sich da nicht dann auch Gedanken, was das bedeuten kann, wenn da ein Leerverkauf passiert und man als Bank ja auch irgendwo mit der Steuerbescheinigung zu tun hat, dass man weiterdenkt als - -

Zeuge Markus Bolder: Was heißt „weiterdenkt“? Ich habe zunächst für meine Bank gedacht, und

ich habe zunächst mit meinem Vorgesetzten, wiederum mit den entsprechenden Beratern unserer Bank, dementsprechend mit unserer Rechtsabteilung gesprochen und gesagt: Ist das, was wir hier machen, in Ordnung? - Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Und was haben die gesagt?

Zeuge Markus Bolder: Ja. Sie kaufen Aktien. - Es wurde dann ein - nageln Sie mich da auch nicht fest - BGH-Urteil von 99 zitiert und: Sie machen es okay. Es ist richtig, es ist in Ordnung. Wir sehen ja Ihre Geschäfte. - Es war ja nicht so, als ob unsere Geschäfte am Ende des Jahres einmal reportet würden. Unsere Geschäfte sind „real time“ durch die Bank geflogen, und in den Summen, wie ich sie eben zitiert habe, waren das jetzt auch keine kleinen Geschäfte, dass das nicht auch jedem Vorstand auf der Topliste hätte sichtbar sein müssen, dass wir gerade gehandelt haben.

Andreas Schwarz (SPD): Also habe ich Sie eingangs dann vielleicht doch etwas falsch verstanden, weil eingangs hatte ich den Eindruck, Sie wussten von gar nichts, dass es so was überhaupt in der Welt gibt. Aber scheinbar war schon bekannt, dass es mit Leerverkäufen - -

Zeuge Markus Bolder: Nein. Noch mal: Sie haben doch gefragt:

Andreas Schwarz (SPD): Sie haben doch gerade erklärt - -

Zeuge Markus Bolder: Wann haben Sie zum ersten Mal das Gefühl gehabt? - Da hatte ich zum ersten Mal das Gefühl.

Andreas Schwarz (SPD): Aber wenn Sie Ihre Rechtsabteilung -

Zeuge Markus Bolder: Da habe ich mich aber nicht - -

Andreas Schwarz (SPD): - mit dazuzitieren, haben Sie doch dann - - ist doch ein bisschen Bauchgrummeln da gewesen, oder?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Markus Bolder: Nein, nein. Noch mal: Nicht - - Das Bauchgrummeln ist jedes Mal da, wenn wir ein neues Geschäftsfeld hatten. Wenn wir gesagt haben: „Wir kaufen Aktien, wir arbitrieren“, reden wir drüber. Dann wurde so was wie ein NPP, ein New Product Process, gestartet, ob das Geschäft, ob diese Transaktionsart, von allen Seiten richtig und gut ist.

Es war nicht so, als ob ich dann in Panik aufgesprungen und zur Rechtsabteilung gerannt wäre und gefragt hätte: Dürfen wir das noch machen? - Nein, es war ein bestehendes Geschäft, das jährlich begleitet wurde mit Vorgaben, mit Größenordnungen: Wie viel müssen wir verdienen für die Bank? Wie viel müssen wir reinholen? Wie viel können wir schaffen? - Das war - in Anführungsstrichen - auch kein „außergewöhnliches“ Geschäft.

Andreas Schwarz (SPD): Dann mit Leerverkauf, dass ich Sie richtig verstehe.

Zeuge Markus Bolder: Nein. Noch mal, noch mal: Uns war der Leerverkauf nicht bewusst, nicht sichtbar. Wir konnten nicht steuern, was ein verkaufender Teilnehmer - wahrscheinlich der ausländische Teilnehmer - gemacht hat.

Andreas Schwarz (SPD): Sie haben es aber gemerkt; haben Sie ja vorhin bei einem Fall erklärt, -

Zeuge Markus Bolder: Wir hatten einmal einen Liefer- -

Andreas Schwarz (SPD): - dass Sie es gemerkt haben, dass da was schief läuft.

Zeuge Markus Bolder: Wir hatten einmal einen Lieferverzug, wo ich mich gefragt habe, wie das die Backoffice anschließend richtig hinbekommen haben, und, wenn ich mir jetzt die Kette in der Presse dann durchgelesen habe, gedacht habe: Okay. Das war so ein Zeichen, wo man fühlen konnte: Herrje! Da lief es schief. - Aber in dem Moment bin ich nicht ins Backoffice gerannt und habe mir erklären lassen: Was habt ihr da gemacht? - Ich habe den Anruf bekommen von meinem Händler: Ist alles okay; wir haben unser

Geld verdient. - Ich war froh. Ich habe meinen Chef angerufen, er war froh, und das war es.

Das mag blauäugig klingen, aber ich war kein Forensiker, der dann ins Backoffice gerannt ist und nachgefragt hat: Was hat mein Händler gemacht? Hatte der andere einen Lieferverzug? Haben wir unser Geld bekommen? Haben wir unser Geld nicht bekommen? - Ich war froh, dass alles klappte.

Andreas Schwarz (SPD): Wann haben Sie dann Zeitung gelesen? War das 2007 oder in der Phase, wo Sie aktiv waren, oder wann oder jetzt erst?

Zeuge Markus Bolder: Nein, jetzt erst.

Andreas Schwarz (SPD): Also - - Okay. - Und wenn so ein - - Da unterhält man sich doch auch mit dem Backoffice. Die werden nicht nur sagen: Alles gut, und schön war es. - Aber Sie haben ja gesagt, am Anfang hat man ja da - - man war da schon ein bisschen nervös, weil nicht geliefert wurde. Unterhält man sich da nicht mal, sagen wir mal, auch vielleicht informell: „Was war denn da das Problem - - oder den Verkäufer oder Käufer, wenn alle so zufrieden sind: „Was ist da genau gelaufen?““?

Zeuge Markus Bolder: Ganz ehrlich: Ich weiß nicht, ob mein Händler anschließend noch mal angerufen hat und sich bedankt hat und gefragt hat: Wieso? Und was habt ihr gemacht? - Aber ich war froh, dass die Aussage stimmte, und dann musste das Leben weitergehen.

Andreas Schwarz (SPD): Gab es vom Vorstand oder Aufsichtsrat zur Durchführung solcher Steuerarbitragegeschäfte insgesamt Vorgaben und Limits und etc.?

Zeuge Markus Bolder: Ich gehe davon aus, dass unsere Budgets vom Vorstand über meinen Bereichsvorstand/Bereichsleiter an mich weitergegeben worden sind, weil dort habe ich dezidiert ein Budget bekommen. Ich habe nie von einem Vorstand direkt gesagt bekommen: Du musst x Millionen in dem Geschäft machen. - Es wurde nur gesagt: Du musst 200 Millionen machen. - Wie mein Team die 200 Millionen verdient, habe



4. Untersuchungsausschuss

ich dann zusammen - - oder mein Vorgesetzter für mich aufgebröselte, und mein Vorgesetzter hat dann gesagt: Ich kann mir vorstellen, dass du ungefähr so viel mit Dividendenarbitrage machst, so viel mit dem und dem Geschäftsfeld, so viel mit einem weiteren Geschäftsfeld. - Dadurch kam die Vorgabe.

Auf der anderen Seite kam aus dem Steuerbereich die Vorgabe: Ihr dürft aber nur so viel Steuererstattung in der Bilanz kreieren. - Das deckelte dann wiederum das Geschäft, wie viel wir in der Arbitrage machen konnten, und so errechnete sich ungefähr dann auch diese Stückzahl.

Andreas Schwarz (SPD): War mal Reputationsrisiko Thema bei Vorstand und Aufsichtsrat bei so steuergeleiteten Anlagegestaltungen?

Zeuge Markus Bolder: Ich war nie in einer Aufsichtsratssitzung, ich war nie in einer Vorstandssitzung. Ich habe nur mit meinen direkten Vorgesetzten kommuniziert oder habe eine Anweisung wie dieses Steuerlimit schriftlich in die Hand gedrückt bekommen.

Andreas Schwarz (SPD): Weil ich gehe auch davon aus, wenn sich ein Vorstand und Aufsichtsrat trifft und irgendwas entscheidet, dass das dann irgendwie per Rundmail oder sonst wie an die Mitarbeiter weitergeht.

Zeuge Markus Bolder: Nicht dass ich - -

Andreas Schwarz (SPD): Gab es da mal Hinweise?

Zeuge Markus Bolder: Wie gesagt, es gab dieses Größenordnungslimit. Das habe ich schriftlich bekommen. Ich war aber auch nicht auf dem Verteiler des Vorstandes. Da sehen Sie mich vielleicht in der Hierarchie irgendwo falsch. Ich habe handverlesen Sachen von meinem Vorgesetzten bekommen, wo er davon ausging, dass es für mich ausschlaggebend wäre. Ich war nicht auf dem Verteiler vom Vorstand für den Handel.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Wenn Sie vielleicht für den Vorstand da nicht so greifbar und interessant waren, aber als Händler waren Sie ja

sicherlich interessant für diejenigen, die da am Markt versucht haben, Akquise zu betreiben, dieses Geschäftsmodell, sagen wir mal, zu implementieren am Markt.

Zeuge Markus Bolder: Noch mal: Dieses Geschäftsmodell musste niemand implementieren.

Andreas Schwarz (SPD): Sind dann auf Sie beispielsweise mal von außen Akteure zugekommen und haben gesagt: „Wir hätten da was Tolles“?

Zeuge Markus Bolder: Sicherlich gab es mal Großbanken, die uns angesprochen haben, die besondere Konstruktionen verkauft haben, die gesagt haben: „Wir möchten nicht eine Aktie verkaufen, sondern wir möchten einen Basket von 24 verkaufen und dagegen einen Forward absichern“, was im Endeffekt, wenn Sie es ausrechnen, auch wiederum dieselbe - und da sind wir wieder - Dividendenarbitrage ist. Und da hat uns dann die Großbank auch nicht dabeigesagt: Übrigens, die Stücke werden wir nicht haben an dem Tag. - Vor allem wenn es eine deutsche Großbank ist, denken Sie sich erst recht nicht dabei, dass da was Derartiges, wie ich es dann vier Jahre später lesen konnte oder fünf Jahre später, dahinterstecken könnte.

Andreas Schwarz (SPD): Sind Ihnen Gutachten geläufig, die da teilweise am Markt kursierten, um im Prinzip auch die Rechtmäßigkeit von diesen Geschäften zu dokumentieren?

Zeuge Markus Bolder: Ja, ja. Ich habe Gutachten gesehen, die dem Käufer - und da sind wir wieder bei diesem 99er-Urteil - ganz klar sagen, dass er als deutscher Käufer die Aktie kauft, absichert und davon ausgehen sollte, dass er die Steuererstattung erhält.

Andreas Schwarz (SPD): Können Sie sich noch erinnern, wer die Verfasser von diesen Gutachten waren?

Zeuge Markus Bolder: Ich glaube, das waren diverse. Also, das sind zwölf Jahre her.

Andreas Schwarz (SPD): Und wer zum Beispiel?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Markus Bolder: Also, ich weiß nicht, ob es Pricewaterhouse, Ernst & Young - wir hatten beide in der Bank - oder Freshfields war, aber das waren diverse.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie diese Gutachten auch verwendet, um teilweise Ihre eigene Compliance-Abteilung oder Rechtsabteilung, sagen wir mal, ruhigzustellen oder milde zu stimmen?

Zeuge Markus Bolder: Nein; nein, nein, nein. Ich war Abteilungsleiter in einer Bank. Ich konnte nicht ein Gutachten kaufen oder bestellen. Ich durfte kein Geld ausgeben. Ich durfte einen Bleistift für meine Mitarbeiter bestellen, und ich durfte im Markt 5 Millionen ausgeben oder 5 Milliarden oder 20. Ich durfte nicht extern ein Gutachten bei irgendjemand kaufen.

Andreas Schwarz (SPD): Ja, aber Sie haben ja gerade gesagt, Sie kennen diese - -

Zeuge Markus Bolder: Ja, -

Andreas Schwarz (SPD): So.

Zeuge Markus Bolder: - weil die Bank sie bezahlt haben muss oder gekauft haben muss, und dann habe ich sie gesehen und gesagt - - oder gezeigt bekommen.

Andreas Schwarz (SPD): Ihre Bank, oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeuge Markus Bolder: Ja, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, dann war das - -

Zeuge Markus Bolder: Ernst & Young war unser Wirtschaftsprüfer, PwC war der Wirtschaftsprüfer der Bank, und in dem Moment wurden auch diese Geschäfte überprüft teilweise und dann auch mit einem Gutachten versehen und gesagt: Ja, so und so ist das in Ordnung.

Andreas Schwarz (SPD): Und wissen Sie auch, wie sie dann intern gehandelt wurden, diese Gutachten, wer das alles gesehen hat - Compliance,

Innenrevision, Steuerabteilung - oder wie man sich das vorstellen muss bei Ihnen im Haus?

Zeuge Markus Bolder: Ich gehe davon aus, dass das die entsprechenden Abteilungen gesehen haben. Wiederum: Ich war kein ranghoher Mitarbeiter. Ich war bei so einem Meeting dann mit dabei, dann wurde mir der Teil gesagt, der für uns wichtig war, und dann konnte ich auch aufstehen und gehen, ganz ehrlich gesagt, weil anschließend wurde irgendeine Abteilung besprochen, die für mich nicht wichtig war, für die ich nicht verantwortlich war, und dann war ich wieder im Handel.

Aber es wird kein Gutachten erstellt von unserem Wirtschaftsprüfer, dass es sich um einen Steuerbereich handelt - - und dann nicht zum Steuerbereich gegeben. Wieso sollte es, vor allem wenn es ein positives Gutachten ist? Wenn ein Wirtschaftsprüfer etwas bemerkt und sagt: „Das läuft nicht so; da müsst ihr aufpassen; das müsst ihr einstellen; das ist nicht richtig“, wird das sicherlich auch direkt weitergegeben. Also, wieso soll ein positives nicht weitergegeben werden? Ich habe nie ein negatives gesehen, und das hätte ich wohl direkt sehen müssen, weil dann hätte wohl direkt jemand gesagt: Stellen Sie das Geschäft ein.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Keine weiteren Fragen im Moment. - Danke.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Vielen Dank. - Herr Schick von der - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Herr Bolder, ich möchte noch mal ein paar Fakten fragen. Wann genau sind Sie aus der WestLB ausgeschieden?

Zeuge Markus Bolder: März 2007.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was war ein Grund oder Anlass Ihres Ausscheidens?

Zeuge Markus Bolder: Im Endeffekt - das ist sicherlich nicht zum Lachen - der Verlust auf dem Spread-Geschäft in VW.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab dann im April 2007 eine Sonderuntersuchung der BaFin. Da ging es um diese Spread-Geschäfte und um Dividendenarbitragegeschäfte. Zweiteres hatte mit Ihrem Ausscheiden nichts zu tun. Sie haben jetzt das Erstere genannt, aber das Zweite nicht.

Zeuge Markus Bolder: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Markus Bolder: So ist es mir auch sicherlich nicht mitgeteilt worden, nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Markus Bolder: Wenn das jetzt im Nachhinein so behauptet wird, fände ich das sehr interessant.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt.

Zeuge Markus Bolder: Ach so, okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage einfach nur ein paar Fakten noch mal nüchtern ab. - Sie haben vorher vom Bereichsleiter gesprochen. Können Sie sagen, wer der Bereichsleiter war?

Zeuge Markus Bolder: Mein Bereichsleiter und direkter Vorgesetzter war Herr Friedhelm Breuers.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer war in der Revision sozusagen jemand, mit dem Sie - - Wissen Sie das noch, wer da sozusagen ein Gegenpart war von Ihnen?

Zeuge Markus Bolder: Das ist zwölf Jahre - - Also, wenn Sie jetzt eine Liste von Namen hätten, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage Sie.

Zeuge Markus Bolder: - würde ich ihn vielleicht noch erkennen. Aber das ist jetzt - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Sagt Ihnen der Name Frank Seyfert etwas?

Zeuge Markus Bolder: Der Name sagt mir noch was. Ich weiß aber nicht, ob das Revision oder Risikomanagement oder - - Wahrscheinlich Risikomanagement eher oder Trade Control.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Markus Bolder: Aber so was in der Region, hätte ich jetzt gesagt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Balance Sheet Management. Könnte sein. - Okay.

Zeuge Markus Bolder: Okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage Sie, und Sie antworten nach Ihrem Wissensstand.

Zeuge Markus Bolder: Ja, also, vielleicht gab es dann auch mehrere Seyferts. Es ist, wie gesagt, 12, 13 Jahre her, und ehrlich gesagt waren die letzten zehn Jahre nach meinem Ausscheiden auch nicht unbedingt einfach für mich und meine Familie. Und es war jetzt auch nicht unbedingt die Phase, wo ich mich - wie soll ich es ausdrücken? - gerne an die Sachen erinnert habe, sondern eher versucht habe, irgendwie weiterzuleben und auch möglichst so weit, wie das überhaupt möglich war, Sachen zu vergessen.

Deswegen: Also, ob es jetzt Werner Seyfert oder irgendwer Seyfert war - - Im schlimmsten Fall gab es zwei Seyferts in der Bank. Aber Balance Sheet Management? Sicherlich - - bestimmt eine Abteilung, die die Bank hatte - wir hatten extrem viele Abteilungen -, aber jetzt keine, an die ich mich - - an eine direkte Zusammenarbeit erinnern könnte.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Okay. Okay. - Sie haben vorher von Kapitalertragsteuererstattungen gesprochen. Können Sie was sagen - - oder erinnern Sie sich, welche Volumina das etwa hatte, sozusagen was für die Bank da an Volumen war in den einzelnen Jahren oder Monaten oder zu bestimmten Zeiten?

Zeuge Markus Bolder: Es war immer eine Jahresvorgabe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Markus Bolder: Das ist jetzt auch wieder - - Also, ich habe immer noch diese Zahl von knapp 400 Millionen im Kopf. Aber ob das jetzt 475 oder 395 waren - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und das wäre das Limit für die Gesamtbank oder dann für eine Abteilung oder - - Nur, um die Zahl zu verstehen, die Sie mir gerade nennen.

Zeuge Markus Bolder: Nein, nein, das Limit, das auf dem Schrieb für meine Abteilung stand.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das heißt, im Gesamt der Bank könnte es durchaus mehr sein.

Zeuge Markus Bolder: Könnte es, ja. Aber es gab eigentlich keine anderen Bereiche, die in Aktien investiert hätten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und - nur, dass ich es verstehe - warum würde man das limitieren? Also, wenn aus einem normalen Geschäft einfach ein Erstattungsvolumen entsteht, dann entsteht es halt. Und wenn es nicht entsteht, dann entsteht es nicht. Warum deckelt man so eine Größe?

Zeuge Markus Bolder: Fragen Sie mich?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Na gut - -

Zeuge Markus Bolder: Ich habe sie nicht gedeckelt. Vielleicht ist das - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut, aber manchmal, wenn man einen Deckel bekommt, dann weiß man, warum man etwas auf den Deckel bekommt oder einen Deckel gesetzt bekommt. Also, meine Mitarbeiter wissen es meistens.

(Heiterkeit)

Also Scherz beiseite.

Ich habe nur eine Verständnisfrage, um dieses einzuschätzen: Warum kriegt eine Abteilung einen Kapitalertragsteuer-Erstattungsdeckel? Denn wenn das alles legale Geschäfte sind und das einfach ganz normal entsteht, verstehe ich nicht, warum man so etwas deckelt. Und wenn es etwas Problematisches ist, dann würde man es ja wahrscheinlich rechtlich eingrenzen und nicht quantitativ eingrenzen. Und wenn es ein Risiko für die Bank ist, dann gibt so ein Deckel Sinn, dann versucht man, ein Rechtsrisiko einzugrenzen. Wenn man das aber tut, dann wissen die Leute, die einen solchen Deckel setzen, genau, dass sie ein Rechtsrisiko haben und möglicherweise problematische Geschäfte machen. Das sind die drei Erklärungen, die ich mir bei so einem Deckel mache.

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn Sie jetzt eine hätten aus Ihrem damaligen Wissensstand, dann hätte ich das kurz gegengecheckt.

Zeuge Markus Bolder: Ja. Ich kann mir auch keine anderen Erklärungen machen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Markus Bolder: Nur, wie gesagt, aufgrund dieses Abstandes von - wie soll ich es ausdrücken? - meinem Rang in der Bank -



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles gut.

Zeuge Markus Bolder: - zu demjenigen, der den Deckel gegeben hat, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Markus Bolder: - bin ich noch nicht mal im Ansatz dazu gekommen, zu fragen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ist klar.

Zeuge Markus Bolder: Und im schlimmsten Fall hätte ich natürlich auch mit meinem Wissensstand gefragt: „Wieso können wir den Deckel nicht erhöhen?“, weil -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich verstanden. Alles gut. Alles gut, Herr Bolder.

Zeuge Markus Bolder: - wir unser Budget erfüllen mussten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie haben vorher von einem Handelsvolumen - da fiel eine Zahl von 12 Milliarden oder so - gesprochen, wenn ich das richtig weiß, und da wusste ich jetzt nicht, auf was die sich bezieht, ob das wieder Ihre Abteilung ist. Sie haben sozusagen von dem - - insgesamt, wie groß diese Geschäfte waren. Können Sie das noch mal genau sagen, auf was sich diese Zahl beziehen würde?

Zeuge Markus Bolder: Das waren nicht 12, das waren 10 bis 20.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 10 bis 20, okay.

Zeuge Markus Bolder: Die bezogen sich auf das Volumen der Aktien, die wir kaufen konnten - weil wir mussten ja als Käufer die Aktien bezahlen und haben unser Geld erst nach dem Verkauf, nach der Absicherung über den Verkauf zurückbekommen; also mussten wir Geld aufbringen -:

Wie viel Geld konnten wir aufbringen? Wie viel Geld konnten wir aufnehmen, um Aktien zu kaufen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und das ist eine Umsatzgröße pro Jahr.

Zeuge Markus Bolder: Das war eine Umsatzgröße, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die bezieht sich auf das Jahr.

Zeuge Markus Bolder: Nein, die bezog sich auf - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu jedem konkreten Zeitpunkt.

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Können Sie uns was zur Verteilung dieses Volumens im Jahresablauf sagen? Weil wir ja mit Dividendenarbitrage immer um den Dividendenstichtag sind: Können Sie noch mal sagen, in welchen Größenverhältnissen sich das unterscheidet zu der Adventszeit, wo es keine Hauptversammlungen gibt?

Zeuge Markus Bolder: Noch mal: Dieses Volumen war für die Dividendenarbitrage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, das ist eine Größenordnung, die sich nur jeweils um die Trades um den Dividendenstichtag bezieht.

Zeuge Markus Bolder: Ja, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Markus Bolder: - weil die Bank das Geld ja vorhalten musste -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Markus Bolder: - bzw. das Treasury das Geld vorhalten musste. Ich hätte das Geld auch im Advent bekommen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Markus Bolder: Ich hätte es aber - - Im Endeffekt hätte die Bank oder das Treasury es erst besorgen müssen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben jetzt bisher über Cum/Ex gesprochen in der heutigen Terminologie. Würde dasselbe, was Sie vorher gesagt haben, auch für Cum/Cum gelten in der heutigen Terminologie, und wäre das für Sie unterscheidbar gewesen?

Zeuge Markus Bolder: Jetzt entschuldigen Sie, wenn ich da völlig - in Anführungsstrichen - „unwissend“ erscheine, aber -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, ich - -

Zeuge Markus Bolder: - Cum/Cum habe ich mir noch nicht mal angelesen. Was ist Cum/Cum?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Na ja, wir unterscheiden sozusagen - - Die Familie der Dividendenarbitragegeschäfte hat sozusagen das eine Kapitel, was es schon seit vielen Jahrzehnten immer gibt auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen, dass ein Akteur, der keine Anrechnungsmöglichkeit hat, insbesondere ein ausländischer Akteur, -

Zeuge Markus Bolder: Okay, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - um den Dividendenstichtag die Aktie an einen inländischen Akteur, der eine Anrechnungsmöglichkeit hat, ausleiht - strukturierte Wertpapierleihe, Wertpapierdarlehen, what-so-ever -, während Cum/Ex immer den Leerverkauf impliziert und auf eine doppelte Anrechnung setzt. Das andere ist „nur“ eine einfache Anrechnung - „nur“ in Anführungszeichen - dort, wo sie nicht ist. So. Hat ein bisschen eine andere rechtliche Struktur.

Und uns ist von anderen Zeugen hier gesagt worden, dass für sie der Unterschied an der Stelle, wo sie waren, gar nicht erkennbar war, weil es beides Arbitragegeschäfte um den Dividendenstichtag herum sind, wo man als einzelner Trader den Unterschied gar nicht wahrnehmen kann, ob es die eine oder die andere Strategie ist.

Zeuge Markus Bolder: Vielleicht habe ich das dann eben die ganze Zeit falsch ausgedrückt, aber das ist genau der Punkt. Es war a), wenn Sie es dann so nennen - - Cum/Cum gab es die Jahre davor, wurde in derselben Größenordnung stetig gemacht, gemacht, gemacht. Und wenn Sie dann sagen: „2006 oder 2005 oder wann auch immer waren es plötzlich Cum/Ex - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Markus Bolder: Wenn Sie es nicht dabei sagen, werden Sie es nicht merken.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe.

Zeuge Markus Bolder: Was Sie merken konnten, war, dass - und das ist vielleicht wiederum im Nachhinein sicherlich ein Anzeichen gewesen - der Preis fiel. Es gab mehr Stücke.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie damals eine - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Schick, wir müssen das hier, glaube ich, beenden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja. Ich freue mich auf die nächste Runde und Sie sich auch.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sie können in der nächsten Runde weiterfragen, bitte. - CDU/CSU. Herr Hirte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Bolder, Sie haben ja - ich schließe da unmittelbar an an die Thematik von



4. Untersuchungsausschuss

Herrn Dr. Schick - gerade zu den Cum/Cum-Geschäften, zu Dividendenarbitragegeschäften berichtet, und Sie hatten geschildert, dass für diese Dividendenarbitragegeschäfte etwa 10 bis 20 Milliarden Euro zur Verfügung standen. Das sind ja doch für den Einzelfall, also für die Einzelaktie, relativ hohe Beträge. Und Sie haben geschildert, dass - -

Zeuge Markus Bolder: Entschuldigung, das muss nicht für eine einzelne Aktie sein, -

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Markus Bolder: - weil sehr viele HV-Termine auch sehr eng beieinanderlagen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Was war denn so das Spitzenvolumen vielleicht mal pro Aktiengesellschaft, damit man mal eine Vorstellung hat?

Zeuge Markus Bolder: Ich denke, 13,5 Prozent von Thyssen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt haben Sie ja gerade schon geschildert, dass man nicht genau weiß, wer auf der anderen Seite ist und ob der, der einem was verkauft, tatsächlich im Eigentum, im Besitz der Wertpapiere ist. Da sichert man sich ja typischerweise vielleicht gerade als Arbitragehändler auch ab mit Future-Geschäften.

Zeuge Markus Bolder: Mhm.

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie die selber auch getätigt im Rahmen der Arbitragehandelsgeschäfte?

Zeuge Markus Bolder: Ob wir Aktien gegen Future gehandelt haben?

Christian Hirte (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Markus Bolder: Ja, die Bank hat Aktien gegen Future gehandelt. Wir haben auch Aktien gegen Put und Calls gehandelt. Wir haben auch DAX-Baskets gegen den DAX Future gehandelt. Das waren alles gängige Wege, um das Arbitragegeschäft zu betreiben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Bei dem Dividendenarbitragegeschäft ist es ja so, dass Sie wahrscheinlich immer auf der Seite derjenigen waren, die Inhaber der Aktie wurden, also Käufer waren zum Dividendenstichtag.

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Oder wurde von Ihnen teilweise auch gekauft? Gab es auch vor dem Dividendenstichtag die Situation, dass Sie als Verkäufer aufgetreten sind?

Zeuge Markus Bolder: Nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Nie?

Zeuge Markus Bolder: Nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie wahrgenommen bei Geschäften um den Dividendentermin, dass bei Future-Geschäften man sich zum Beispiel über Bloomberg-Chats über eine Preisfindung verständigt hat, zum Beispiel beim Thema Dividenden, dass eine bestimmte Dividende nur bis zu einem bestimmten Level berücksichtigt wurde?

Zeuge Markus Bolder: Ich habe jetzt nicht hinter jedem Händler gestanden, wenn er mit seinem Bloomberg geschattet hat. Aber noch mal: Dividendenarbitrage oder Cum/Cum und, wenn der Verkäufer die Stücke nicht hatte und leer verkauft hat, Cum/Ex - da drehte es sich um den Dividendenlevel. Dementsprechend: Welchen Preis soll denn der Händler errechnen oder besprechen?

Christian Hirte (CDU/CSU): Na ja, die Frage ist ja, wie man ein Future berechnet.

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Da gibt es die Dividende, die muss man abzinsen oder auch nicht, und dann kann man überlegen, wie stark die Aktie beim Future-Preis einspielt - 100 Prozent typischerweise -, wie viel die Dividende, der Anspruch auf die Dividende berücksichtigt wird,



4. Untersuchungsausschuss

und möglicherweise könnte man sich ja verständigen -

Zeuge Markus Bolder: Nein, nein. Noch mal - -

Christian Hirte (CDU/CSU): - über das Niveau, wie die Dividende berücksichtigt wird.

Zeuge Markus Bolder: Nein. Nein, nein, da geht es nicht um die Berücksichtigung der Dividende, da geht es um den Preis.

Christian Hirte (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Markus Bolder: Ja. Aber wenn ich etwas arbitrieren möchte, muss ich ja meinen Preis nennen. Wenn Sie sich - - Sie hätten jeden Preis, jeden der Einflussfaktoren nehmen können. Sie haben die Laufzeit des Futures; die ist gegeben. Sie haben den Aktienkurs, den sagen Sie: Auf einem Level von 100 Euro errechne ich. - So. Jetzt haben Sie noch eine Variable; das ist der Zinssatz für die Laufzeit des Futures, weil Sie müssen die 100 Euro auf den Tisch legen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Und die Bemessungsgröße, wenn man zum Beispiel bei einer Dividende nur einen bestimmten Level berücksichtigt, statt 100 Prozent 80 Prozent.

Zeuge Markus Bolder: So. Weil es über die Dividende geht, über den Dividendenstichtag, ist die Dividende die letzte - weil der Interbankenzinssatz ist nun mal auch gegeben - Variable, über die Sie verhandeln können. So. Und wenn Sie von dem Cum/Cum-Beispiel ausgehen, gibt es jemanden, der die Steuererstattung nicht bekommen kann, und es gibt jemanden, der die Steuererstattung bekommen kann. Dann müssen Sie sich doch auf ein Level einigen. Und natürlich wurde dann die Dividende herangezogen und gesagt: Dann zahle ich dir 90 Prozent der Dividende. - Oder wie sollte ich Sie da verstehen?

Christian Hirte (CDU/CSU): Waren Sie selbst als Händler in der Situation, dass Sie für die von Ihnen gekauften Aktien auch solche Future bedient haben?

Zeuge Markus Bolder: Da verstehe ich die Frage nicht: Future bedient haben?

Christian Hirte (CDU/CSU): Na, es ist ja so, dass den Future typischerweise derjenige kauft, der nachher die Aktien zurückhaben will.

Zeuge Markus Bolder: Ja, -

Christian Hirte (CDU/CSU): Der muss ja sein Geschäft absichern, also der ausländische Investor, von dem Sie sprechen, also Inhaber.

Zeuge Markus Bolder: - allerdings ist der Future an der Deutschen Terminbörse oder an der Eurex cash gesettelt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielleicht können Sie das noch mal schildern, was das bedeutet?

Zeuge Markus Bolder: Das bedeutet, dass er nicht automatisch darin mündet, dass die Stücke an den Besitzer des Futures geliefert werden, sondern es wird einfach nur der Schlusskurs am Verfalltag des Futures genommen und gesagt: Die Differenz ist X, und es wird cash gesettelt. - Sprich: Er bekommt Geld, er bekommt nicht seine Stücke.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Niemand liefert Schweinebäuche, sondern nur den Preis dafür!)

Zeuge Markus Bolder: Dementsprechend kann ich nicht garantieren, dass derjenige, der mir die Aktien verkauft hat, auch die Aktien zurückbekommt, -

Christian Hirte (CDU/CSU): Das ist klar.

Zeuge Markus Bolder: - es sei denn, er kauft sie sich wieder. Klar, weil ich will sie in dem Moment ja auch nicht mehr haben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Es geht ja nur um eine Preisabsicherung.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt kommen wir noch mal zurück zu dem Dividendenlevel. Jetzt sagen Sie: Na ja, irgendwie muss ich das ja berücksichtigen, dass man darüber den Preis gestaltet, weil das muss ja irgendwie der Ertrag sein für uns Arbitragehändler. - Warum muss man sich darüber verständigen, und warum bildet der sich nicht ganz normal am Markt? Sie verständigen sich doch auch nicht mit anderen Marktteilnehmern über den Aktienkurs, sondern der bildet sich am Markt.

Zeuge Markus Bolder: Doch, klar, und am Markt hat sich auch ungefähr derselbe Preis gebildet, den jeder Händler anschließend gehandelt hat. Wenn es dann einzelne große Transaktionen gab, dann ist das vielleicht noch mal ein Viertelprozent in die eine oder andere Richtung abgewichen. Aber ansonsten - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Sie haben ja typischerweise große Positionen gehandelt. Also, Sie gehörten ja gerade zu denjenigen, die über große Positionen sich verständigen mussten.

Zeuge Markus Bolder: Wir haben auch kleine gehandelt. Nur wiederum: Ich war nicht mehr der aktive Händler, der selber noch Stücke reingeholt hat. Ich habe nur noch gehört: „Wir haben x Prozent heute geschafft“, auf dem Level ungefähr, und Haken dahinter.

Christian Hirte (CDU/CSU): Aber Sie sagen - -

Zeuge Markus Bolder: Wenn Sie mich jetzt fragen: „Haben Sie noch das letzte Viertelprozent rausbekommen, wenn Sie einen Deal verhandelt haben mit einem Broker gegen irgendjemanden?“, Habe ich sicherlich 2003 noch geschafft. Ob in 2006 ich einmal aus Versehen am Telefon war, als ein Kollege nicht da war, oder ob das nur noch der Kollege gemacht hat, weiß ich nicht mehr.

Es war aber nichts Besonderes. Also, da war jetzt nichts dran, wo ich gedacht hätte: Ui, er verhandelt den Preis. - Ja, natürlich muss ein Preis ver-

handelt werden, wenn es um eine große Stückzahl geht, weil, ja, im schlimmsten Fall - - Kriegen wir vielleicht noch ein Viertelprozent besser irgendwas hin? Kriegen wir es im schlimmsten Fall für ein Viertelprozent schlechter, aber dafür haben wir die Stücke und müssen sie nicht einzeln kaufen? Es waren sehr viele Überlegungen dahinter.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wie stark haben Sie sich denn proaktiv mit Strategien zu Geschäftsabwicklungen beschäftigt oder zur Entwicklung von Produkten beschäftigt in Ihrer Zeit bei der WestLB?

Zeuge Markus Bolder: Ich war im Eigenhandel. Dementsprechend war Produktabwicklung überhaupt nicht mein Geschäftsmetier. Produktentwicklung? Wenn ich eine gute Idee gehabt hätte, hätte ich sie meinem Kollegen weitergegeben, der vielleicht ein Zertifikat für den Optionsscheinmarkt daraus gemacht hätte. Aber Produktideen in der Form, wie man jetzt ein vermarktbare Produkt verstehen würde? Da die WestLB auch keine Kunden hatte, war das sicherlich nicht im Eigenhandel angesiedelt, Produkte zu entwickeln.

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie später so Ideen gehabt?

Zeuge Markus Bolder: Was meinen Sie mit „später“?

Christian Hirte (CDU/CSU): Mit der Entwicklung von Produkten, Handelsstrategien und Ähnlichem?

Zeuge Markus Bolder: Ja. Ich habe, nachdem ich dann bei der WestLB ausgeschieden bin, worden bin, sicherlich versucht, mein Wissen noch irgendwie - - mich noch irgendwie nützlich zu machen, und habe dann auch versucht, Handelsstrategien anzubieten, automatisierte Handelsstrategien, die auf Charts basierten und Algorithmen basierten. Daraus ist nur leider nichts geworden.

Christian Hirte (CDU/CSU): Na gut. Zunächst erst mal keine weiteren Fragen. - Danke.



4. Untersuchungsausschuss

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Vielen Dank. - Wir gehen jetzt zur nächsten Fragerunde. Herr Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke. - Herr Bolder, können Sie uns vielleicht erklären, damit wir hier alle zusammen verstehen, worüber wir reden bei den Arbitragegeschäften über den Dividendenstichtag herum - - würde mich ja interessieren - - Sie haben ja vorher genickt, als Herr Schick die Cum/Cum-Geschäfte beschrieben hat, dass sie offensichtlich Ihnen bekannt sind. Und jetzt würde ich mal von Ihnen gerne einfach hören, damit ich einschätzen kann, ob wir über das Gleiche reden: Welche Arbitragegeschäfte über den Dividendenstichtag herum sind Ihnen denn jetzt bekannt?

Zeuge Markus Bolder: Noch mal!

Richard Pitterle (DIE LINKE): Welche Arbitragegeschäfte um den Dividendenstichtag herum sind Ihnen bekannt außer den Cum/Cum-Geschäften, wo Sie bei Herrn Schick gesagt haben, ja, das kennen Sie?

Zeuge Markus Bolder: Ja. Sicherlich kann ich jetzt im Nachhinein mit dem Wissen nicht ausschließen, dass auch Cum/Ex-Geschäfte dazwischen waren. Dementsprechend - - Ja, natürlich sind mir dann beide Varianten jetzt bekannt. In dem Moment, wo ich da gesessen habe, als Händler gehandelt habe, ging ich von einer Dividendenarbitrage aus. Und da wurde keine Differenzierung gemacht zwischen Cum/Cum oder Cum/Ex - vielleicht hat der andere nicht geliefert, vielleicht liefert der -, nicht von mir aus in dem Moment.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, Sie können jetzt im Nachhinein doch sagen, dass solche Geschäfte da gewesen sind.

Zeuge Markus Bolder: Ich kann es nicht ausschließen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Bitte?

Zeuge Markus Bolder: Ich kann es nicht ausschließen, weil ich es nicht feststellen kann.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie können es nicht ausschließen.

Zeuge Markus Bolder: Mir würde es jetzt auch sehr schwerfallen, festzustellen, ohne das Handelsbuch des Gegners zu sehen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Und jetzt haben Sie aber vorher davon gesprochen, dass Sie da durchaus Gutachten gesehen hätten, die in Ihrer Bank gehandelt worden sind, konnten nicht sagen, von wem sie erstellt worden sind, mit welchen Namen sie in Verbindung zu bringen sind, aber konnten sich daran erinnern, dass da immerhin - - Sie haben gesagt „BGH“, aber wahrscheinlich war da „BFH“ gemeint, „Bundesfinanzhof“, 1999.

Zeuge Markus Bolder: Wahrscheinlich.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, also das Urteil war Ihnen ja bekannt offensichtlich, -

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): - mit dem da argumentiert worden ist. Können Sie sich erinnern, ob da auch argumentiert worden ist mit zwei wirtschaftlichen Eigentümern der Aktien?

Zeuge Markus Bolder: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein?

Zeuge Markus Bolder: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Können Sie sich nicht erinnern.

Zeuge Markus Bolder: Nein. Wie gesagt, ich habe - - Es war - - Es soll sich nicht naiv anhören; aber für uns war die Aufgabe, das Geschäft durchzuführen. Dann wurde einem gesagt: „Seht her, es ist alles in Ordnung, das Geschäft ist okay; macht das Geschäft“, und dann haben wir das Geschäft gemacht. Dann wurde einem gesagt, in welcher Größenordnung das Geschäft gemachen



4. Untersuchungsausschuss

werden sollte, und dann haben wir das Geschäft in der Größenordnung gemacht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, aber dieses Gutachten - -

Zeuge Markus Bolder: Ich habe das Ding sicherlich gesehen; aber ich habe es nicht quergelesen dreimal und muss mich jetzt daran erinnern können, zwölf Jahre später, ob da zweimal der wirtschaftliche Eigentümer stand oder nicht. Glaube ich nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber diese Gutachten, da können Sie sich dran erinnern, dass die da waren.

Zeuge Markus Bolder: Dass die positiv zu dem Geschäft standen, und die dazu führten, dass wir das ein Jahr später wieder gemacht haben, ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und soweit wir wissen - halte ich jetzt Ihnen vor -, sind diese Gutachten - - haben diese, das, was Sie jetzt sagen: „Cum/Ex-Geschäfte kannte ich nicht unter dem Begriff - - Aber Sie haben letztlich diese Geschäfte abgehalten oder beschrieben, die mit „Zwei wirtschaftliche Eigentümer“-Theorie, sage ich mal, legalisiert haben oder legitimiert haben, dass es, wenn es schon zwei wirtschaftliche Eigentümer gibt, auch zwei Steuerbescheinigungen gibt. Daran können Sie sich nicht erinnern?

Zeuge Markus Bolder: Nein, vielleicht habe ich auch nicht alle bekommen. Vielleicht musste ich auch die Seite nicht sehen, weil ich nicht der Verkäufer war. Wir waren ja der Käufer. Musste dem Käufer erklärt werden, dass der Verkäufer etwas richtig macht?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Können Sie sich denn erinnern, mit welchen Kunden dieser Geschäfte, für die Sie das Budget hatten, die WestLB die Geschäfte vorgenommen hat?

Zeuge Markus Bolder: Welchen Kunden? Wir hatten keine Kunden.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das klingt jetzt erst mal lustig für eine Bank, aber ich weiß, was Sie meinen!)

Nein, die WestLB hatte keine Privatkunden. Wir waren die Landesbank der Sparkassen. Wir haben das Privatkundengeschäft, glaube ich, auch wiederum nicht auf die Goldwaage gelegt und 2003/2004 aufgegeben. Dementsprechend - - Ich war der Eigenhandel, ich habe sowieso keine Kunden gesehen. Aber wir hatten keine Kunden in der Form.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und von welchen Händlern Sie - - Also, Sie haben ja gesagt, Sie haben gekauft, oder?

Zeuge Markus Bolder: Mhm.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und von wem Sie gekauft haben, wissen Sie da was noch?

Zeuge Markus Bolder: Wollen Sie jetzt die Namen hören, von denen mein Händler bei den Banken explizit gekauft hat?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm.

Zeuge Markus Bolder: Die hätte ich Ihnen in dem Moment noch nicht mal sagen können, weil ich nicht gefragt habe: Wie hieß der Händler, bei dem wir jetzt bei Goldman, bei der Deutschen, bei ich weiß nicht wem die Stücke gekauft haben oder im schlimmsten Fall sogar an der Eurex über einen Broker oder direkt an der Eurex?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, wer war Ihr Gegenpart, nicht als Händler, sondern welche Institution war Ihr Gegenpart in der Regel? Oder waren es immer andere?

Zeuge Markus Bolder: Es war eine Liste. Also - - Und um auch wiederum mich nicht falsch auszudrücken, aber mir war es auch - in Anführungsstrichen - „egal“, weil die Geschäfte über die Börse abgewickelt wurden. Dementsprechend stand der Central Clearing Partner dazwischen.



4. Untersuchungsausschuss

Das war für mich wichtig, weil wir das Kreditrisiko einer anderen Bank nicht tragen mussten, sprich: Wir waren uns sicher: Wir bekommen unsere Aktien. - Wenn es über die Eurex abgesichert worden ist, handelten wir gegen die Eurex. Wir hatten kein Kontrahentenrisiko in dem Moment. Ich habe da kein Buch geführt und auch keine Listen gemacht und gesagt: Mit dem haben wir so viel gemacht, mit dem haben wir so viel gemacht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber Sie können vielleicht einschätzen, ob das die gleichen Verkäufer waren oder ob es immer unterschiedliche waren oder ob da irgendwelche hervorgehoben zu nennen wären.

Zeuge Markus Bolder: Worauf wollen Sie hinaus? Fragen Sie einfach. Also - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ich frage erst mal: Die Geschäfte, die da abgeschlossen worden sind mit den Vertragspartnern - - Waren das hauptsächlich Banken, waren es Finanzinvestoren? Also, Sie haben ja - -

Zeuge Markus Bolder: Es waren nur Banken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Banken.

Zeuge Markus Bolder: Nur Banken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nur Banken?

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay, gut. Das reicht mir erst mal als Information. - Und abwechselnd, oder würden Sie jetzt sagen: „Da gab es bestimmte Kunden, mit denen man“ - nicht „Kunden“, „Vertragspartner“ - „immer das Geschäft gemacht hat“?

Zeuge Markus Bolder: Nein, also, da würde ich jetzt nicht jemanden rauspicken wollen oder eine Handvoll picken wollen. Das waren extrem viele. Und wenn Sie auf der anderen Seite sehen: Wenn es über einen Broker lief, wissen Sie anschließend noch nicht mal, wer es war, weil es dann über die Börse abgewickelt wurde. - Aber ich gehe nicht davon aus, dass das nur ein, zwei, drei

Banken waren. Das wären auch sehr große Stückzahlen gewesen für ein, zwei, drei nur.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und würden Sie - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: So, wir müssen Ihre Runde wieder beenden, Herr Pitterle. - Ich leite über zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Hirte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Doch, eine Frage doch noch. Bitte.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ich würde noch mal dort anschließen, wo Herr Pitterle aufgehört hat. Es gibt ja zwei Vertragspartner, und Sie haben eben gesagt: Man hat sich - also, ich sage es mit meinen Worten - den Kuchen geteilt. - Also, es geht ja darum, die Kapitalertragsteuer anrechenbar zu machen, -

Zeuge Markus Bolder: Mhm.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): - und Sie sprachen eben von 90 Prozent der Dividende. Da würde mich einfach mal praktisch interessieren: Wie schwankte das zwischen den 75 und 100? Ist das im Markt? Verhandelt man das, oder gibt es da feste Preise?

Zeuge Markus Bolder: Das ist im Markt. Sie sehen es. Sie sahen es; ich habe seit zehn Jahren nicht mehr auf den Eurex-Bildschirm geschaut, aber Sie konnten es errechnen. Sie konnten ungefähr die implizite Dividende, die gehandelt wird, errechnen. Es gab keine anderen Variablen. Wenn Sie sich einen fixen Terminpreis anschauen, gab es den Zins, der auch nicht unbedingt variabel sein kann auf zwei Wochen Laufzeit für eine aktive Bank, und es gab die Dividende. Und wenn Sie den Dreisatz dann gezogen haben, dann wussten Sie, wie die Dividende gehandelt wird, und dann war es sicherlich das händlerische Geschick des einzelnen Händlers, zu sagen: Da habe ich noch mal ein bisschen weniger oder ein bisschen mehr rausbekommen. - Aber das grobe Level ergab sich im Markt.



4. Untersuchungsausschuss

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und waren Sie da im Wettbewerb mit vielen anderen Häusern, die das genauso gemacht haben?

Zeuge Markus Bolder: Davon gingen wir aus.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Weil Sie einen erheblichen Ertragsbestandteil zum Jahresergebnis beigetragen haben mit diesen - -

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Markus Bolder: Wir sind auch ausgefallen. Es war also nicht, dass wir der Einzige waren, der auf der Welt gekauft hat, sondern es passierte auch, dass unser Händler 85,5 bot oder 92,5 und irgendjemand 94, und dann haben wir die Stücke halt nicht bekommen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich gehe noch mal an den Begriff der Dividendenarbitrage. Ich habe jetzt zwei verschiedene Möglichkeiten, was darunter gemeint sein könnte in heutiger Terminologie, genannt. Fällt unter Dividendenarbitrage, so wie Sie das vorher verwendet haben und wo Sie das Volumen beschrieben haben, noch anderes, was ich jetzt noch gar nicht im Blick habe, sozusagen dass es da noch mal eine ganz andere Strategie gibt, oder sind das eigentlich im Wesentlichen die Konstellationen, die es da gegeben hat? - Ich meine jetzt, wenn wir von dem Begriff „Dividendenarbitrage“ sprechen, habe ich gesagt - - aus heutiger Perspektive würde man sagen: Es gibt da Cum/Ex -

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - mit den Leerverkäufen, und es gibt die Cum/Cum-Geschäfte ohne Leerverkäufe.

Zeuge Markus Bolder: Ach so.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fehlt daneben jetzt noch irgendwie eine ganz andere Kategorie, oder haben wir damit eigentlich die Familie „Dividendenarbitragegeschäfte“ wahrscheinlich erfasst?

Zeuge Markus Bolder: Davon gehe ich aus.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und wenn man jetzt - - der Preis zwischen 100 und 75 schwankt, dann ist das ja ziemlich genau die Aufteilung der Steuererstattung. War Ihnen damals bekannt, dass es steuergetriebene Geschäfte letztlich sind?

Zeuge Markus Bolder: In der Form, wenn Sie sich ein Cum/Cum-Geschäft vorstellen - - Ja, natürlich ist es letztlich dadurch getrieben, dass jemand, der die Steuererstattung nicht erhält, versucht, ein bisschen mehr Ertrag zu bekommen im Vergleich zu jemandem, der die Steuererstattung erhält.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Markus Bolder: Deswegen - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, der steuerliche Bezug war damals schon irgendwie -

Zeuge Markus Bolder: Ja, natürlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - evident?

Zeuge Markus Bolder: Also, da kann, glaube ich, niemand behaupten, dass er das nicht gesehen hätte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welchen Ertrag hat die Bank mit den Dividendenarbitragegeschäften so im Jahr gemacht? Eine Größenordnung!

Zeuge Markus Bolder: Das ist a) schwankend und jetzt im Nachhinein - -



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht mir jetzt mehr so um eine Kategorie von Größenordnungen, nicht um eine präzise Zahl.

Zeuge Markus Bolder: Ja, ja. Aber ich will jetzt auch nicht - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind wir da eher so bei 300 Millionen -

Zeuge Markus Bolder: Nein, nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder bei 3 Millionen oder bei 3 Milliarden?

Zeuge Markus Bolder: Nein, nein, nein. Also deutlich unter - - Es fällt mir wirklich schwer, da jetzt ungefähr eine Größenordnung hinzukriegen. Also - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Entschuldigung, wenn ich kurz dazwischengehe. Sie sollten jetzt hier mal überlegen, ob Sie das sagen, ob da eine Antwort auf diese Frage erfolgen sollte. Das könnten ja Geschäftsgeheimnisse sein.

Zeuge Markus Bolder: Okay, dann fragen Sie vielleicht mal meinen Tischpartner später; der war Vorstand, der wird es auch gesehen haben.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wir können natürlich auch in eingestufte Sitzung diese Frage weiter erörtern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Markus Bolder: Ungern, weil ich dann übernachten muss. Oder?

(Heiterkeit)

Ich habe Frau und Kinder.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Das werden wir im Verlauf der Vernehmung hier sehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich würde Ihnen gern noch ein Dokument vorlegen - das wird dann die Vorsitzende sagen, wie das abläuft; das überlasse ich Ihnen - und danach Ihnen eine Frage stellen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ja, Herr Bolder, jetzt wird Ihnen ein eingestuftes Schriftstück im Rahmen des sogenannten stillen Vorhalts vorgelegt. Der Inhalt dieses Schriftstücks unterliegt der Geheimhaltung. Sie können daher entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes, insbesondere des § 174 Absatz 3, zur Verschwiegenheit durch den Untersuchungsausschuss verpflichtet werden. Das ist das sogenannte Schweigegebot.

Ich stelle dies im Ausschuss zur Abstimmung. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Dann kann es weitergehen.

Ach nein. Halt! Stopp! Das geht noch gar nicht weiter. Ich muss Ihnen hier noch weiter was mitteilen, und zwar stelle ich hiermit fest:

Der Untersuchungsausschuss macht damit Ihnen, dem Zeugen, die Geheimhaltung des Inhalts des im Rahmen des stillen Vorhalts vorgelegten eingestuften Schriftstücks zur Pflicht.

Zweitens. Der Zeuge wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der gegen die durch den Untersuchungsausschuss auferlegte Schweigepflicht verstößt, sich strafbar machen kann.

Wenn Ihnen nunmehr das Schriftstück vorgelegt wird, werden Ihnen die Zeilen, die Gegenstand des Vorhalts sind, benannt. Sie lesen sich die bitte durch, beachten aber auch dabei, aus dem vorgelegten Schriftstück im Rahmen Ihrer Beantwortung nicht zu zitieren oder den Inhalt in anderer Form preiszugeben.

Haben Sie Fragen dazu?

Zeuge Markus Bolder: Nein, jetzt nicht. Ich versuche es.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)



4. Untersuchungsausschuss

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: So, jetzt haben Sie das schon vorgelegt bekommen. Ich bin also etwas hinterher. Aber ich bitte dann auch entsprechend um Ihre Aussage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, da können wir genau die Stelle eingrenzen.

Zeuge Markus Bolder: Also vielleicht - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will nur kurz Ihnen eine konkrete Stelle zeigen -

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und dann eine Frage dazu stellen. - Das ist ein längeres Schriftstück; das brauchen Sie nicht im Gesamten zu erfassen. Ich denke auch, dass Sie es nicht kennen. Ich will aber eine darin enthaltene Behauptung - - ob Sie mir dazu etwas sagen können.

(Der Zeuge liest in den
Unterlagen)

Zeuge Markus Bolder: Okay. So. Also zu dieser Passage?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen jetzt natürlich, wie die Vorsitzende gesagt hat - - Sie dürfen jetzt nicht das Dokument zitieren, -

Zeuge Markus Bolder: Nein, nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und wir können auch den Rest nachher in geheimer Sitzung machen. Aber meine Frage ist natürlich: Können Sie das einordnen? Können Sie mir erklären, wie es zu dem, was ich da lese - - wie ich das verstehen muss?

Zeuge Markus Bolder: Vielleicht reden wir noch mal generell. Die Idee des Cum/Cum-Geschäfts ist, glaube ich, relativ einfach und auch erklärbar, nicht von mir erfunden worden auf der Welt, weil da war ich, glaube ich, noch in der Grundschule, dementsprechend auch in der Landesbank nicht von mir erfunden worden.

Das Schreiben ist, so wie ich dem Datum nach erkennen kann, nach meinem Ausscheiden entstanden, was natürlich die Sache auch einfach macht, wenn man schon jemanden hat, der für alles verantwortlich ist - - auch dafür verantwortlich zu benennen. Schön finde ich den zweiten Teil, weil alle Beteiligten auch über die Transaktionen dementsprechend informiert wurden. Cum/Cum-Geschäfte waren nicht neu, vielleicht der Name „Relative Value“, weil so hieß meine Abteilung, und die Abteilung wurde erst gegründet mit mir. Ja, sicherlich, in meiner Abteilung gab es die Geschäfte erst, als sie gegründet worden ist und dementsprechend auch erst mit mir, weil die Abteilung gegründet wurde - in Anführungsstrichen - „von mir“.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war genau wann, diese Abteilungsgründung?

Zeuge Markus Bolder: Auch wiederum so ein Datum. 2004, zweitausend- -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber davor gab es dieselbe Art Geschäfte auch schon, es ist nur dann sozusagen in der Abteilung gebündelt worden.

Zeuge Markus Bolder: Dann war es eine andere Abteilung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und wie viele Mitarbeiter hatte Ihre Abteilung? Wie viele Leute unterstanden Ihnen?

Zeuge Markus Bolder: In der Spitze, ich glaube, zehn.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zehn?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Es gab ja nachher eine Sonderprüfung der BaFin, wo auch laut Presseberichten das Thema Dividendenarbitrage eine Rolle gespielt hat. Wenn man weiß - - Wenn man nichts weiß von Cum/Ex und sich das anguckt, dann hätte man aber - - oder ist meine Frage: Ist dann aus dem Tun Ihrer Abteilung sozusagen für einen Ex-ternen sichtbar, dass es Dividendenarbitrage ist, so wie wir das diskutiert haben, also dass es das Cum/Cum-Thema geben kann aus heutiger Terminologie? Das würde jeder Verständige sehen?

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Schick, Entschuldigung, ich muss Sie unterbrechen. Wir sind jetzt schon zwei Minuten über die Zeit. Wir haben nur versucht, den stillen Vorhalt im Zusammenhang zu beantworten. Deshalb möchte ich jetzt hier unterbrechen und überleiten zu Ihnen, Herr Schwarz, SPD-Fraktion.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Vom Dividendenstripping profitieren nicht nur die Investoren, Banken, sondern auch sicherlich die Börsen. Haben Sie eine Einschätzung, welche wirtschaftliche Bedeutung gerade diese Transaktionen um den Dividendenstichtag für die deutschen Börsen bedeutet haben? Gab es aus Ihrer Sicht regionale Unterschiede bei den Börsen und damit auch, sagen wir mal, einen Wettbewerb zwischen den Börsenstandorten? Falls ja, über welche Parameter wurde Wettbewerb an der Börse ausgetragen, und gab es beispielsweise auch Sonderkonditionen, um die Vorteilhaftigkeit solcher Aktiengeschäfte für die Akteure zu erhöhen? Weil Sie haben vorhin erwähnt, dass zu einem Zeitpunkt viel mehr Stücke auf dem Markt waren als vorher. Wurde zum Beispiel so ein Effekt durch gewisse Anreize am Markt oder an der Börse beflügelt?

Zeuge Markus Bolder: Jetzt haben Sie so viele Fragen auf einmal gestellt. Gab es Wettbewerb unter den Börsen? Nein. Weil es im Endeffekt, also zu meiner Zeit, die Frankfurter Wertpapierbörse mit Xetra gab. Da sah ich jetzt keinen - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Machen Sie noch mal Ihr Mikrofon an, bitte.

Zeuge Markus Bolder: Oh, Entschuldigung. - Da sah ich jetzt keinen Preiswettbewerb unter den Börsen. Es gab nur die eine Deutsche Terminbörse. Da gab es auch keinen.

Gab es Anreize oder Vergünstigungen? Ja, für große Stückzahlen, die wir im Block gehandelt haben an der Eurex, hatten wir Sonderkonditionen, die dann nicht den üblichen Gebührensatz hervorriefen, sondern entsprechend einen fixen Preis jeweils. Fragen Sie mich nicht, wie viel besser der war als der normale Satz. Das weiß ich nicht mehr. Aber es gab einen Sondersatz, ja.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Vor Ihrer Führungstätigkeit waren Sie ja aktiv im Geschäft. Können Sie sich da noch an besonders auch aktive Broker erinnern, Namen, die da eine besondere Rolle spielten oder mit denen Sie gerne Geschäfte gemacht haben?

Zeuge Markus Bolder: Es ist so lange her - - Ja, es waren sicherlich die Broker, die auch schon in der Presse bekannt waren, sei es Fimat, sei es - - überraschenderweise ICAP nicht so. Ich habe ICAP nie so wahrgenommen als Broker zu meiner Zeit. Aber das war es auch schon im Endeffekt jetzt auf dieser Seite an großartigen Namen, an die ich mich erinnern könnte. Das heißt nicht, dass da nicht noch - - Es gab sicherlich ein paar Broker, die aktiv waren, und man konnte auch sehr viel direkt im Markt sehen und auch direkt im Markt handeln ohne einen Broker. Dementsprechend - - Also, da will ich jetzt niemanden nennen, ohne mich explizit daran erinnern zu können, weil es - - Ich meine, zu meiner aktiven Zeit - - Das ist fast 15, 16 Jahre her.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Das ist alles doch sehr zahlengesteuert, ohne große zwischenmenschliche Beziehungen. Ich denke, wenn man mit jemandem Hunderte von Millionen oder eine Milliarde abwickelt, bleibt ja irgendwo im Kopf: Mensch, mit dem Müller, Meier, Kunze habe ich - - das ist ein zuverlässiger Typ. - Aber das ist scheinbar in der Szene nicht so üblich, dass man sich da auch an Menschen erinnert.

Zeuge Markus Bolder: Nein, weil im Endeffekt - - Das sollte jetzt nicht böse klingen, aber das Zuverlässige ist die Börse dazwischen. Der Broker möchte sein Geld verdienen, wir müssen unser Geschäft machen.

Andreas Schwarz (SPD): Aber letztendlich müssen Sie sich erst mal einig werden, dass die Börse aktiv werden kann.

Zeuge Markus Bolder: Ja, natürlich.

Andreas Schwarz (SPD): Also ist ja erst mal das - -

Zeuge Markus Bolder: Über den Preis muss man sich einigen. Aber das ist nicht wie bei einem Autoverkauf.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann haben Sie ja erwähnt, dass Ihnen schon Gutachten geläufig waren. In welchem Zusammenhang sind Sie auf diese Gutachten gestoßen und in Kontakt mit diesen Gutachten gekommen? War das rein zufällig, oder gab es da einen Umlauf: „Bitte draufgucken, abzeichnen und zur Kenntnis nehmen“, oder in welchem Zusammenhang passiert so was oder ist es passiert, dass Sie an diese Gutachten gekommen sind?

Zeuge Markus Bolder: Auch wiederum: Das waren keine Highlights in meiner Tätigkeit. Deswegen war das jetzt nichts, was ich mental weggespeichert hätte und gesagt hätte: Wow, das ist passiert.

Es gab mal ein Meeting, wo ich bei Ernst & Young mit sitzen durfte und der Partner da saß und Eigenhandel einfach nur das Thema war. Und da gab es das Thema Dividendenarbitrage, und da

war eine Seite zur Dividendenarbitrage und: Ja, ist in Ordnung, und Eigenhandel hier und da ist in Ordnung. - Das waren jetzt aber keine fixen Sachen, wo ich gesagt hätte: „Oh, das ist wichtig, das ist toll“, sondern es war immer nur eine Bestätigung: Es ist in Ordnung. - Und solange mir jemand sagte: „Alles ist super“, musste ich mich um das aktive Geschäft kümmern. Wenn mir jemand gesagt hat: „Da läuft was falsch; da hat ein Händler was falsch gemacht; da habt ihr ein Limit überschritten; da habt ihr Geld verloren“ - im Endeffekt die wichtigste Aussage, wenn wir irgendwo Geld verloren -, dann waren das Highlights, wo ich gesagt habe: Oh Gott, da muss ich kämpfen, da muss ich ran. - Aber wenn mir jemand gesagt hat: „Es lief gut; alles ist im Rahmen; alles ist so, wie wir es wünschen“, waren das jetzt nicht Sachen, die ich weggespeichert habe und gedacht habe: Da fragt dich jemand in zwölf Jahren danach.

Andreas Schwarz (SPD): Also, Sie waren ja bis 2007 aktiv. Also, wir wissen ja, dass in der Bankenszene schon deutlich vor 2007, sagen wir mal, eine gewisse Unruhe in der Szene entstanden ist ob dieser Geschäfte. Und was wir da auch von Vertretern beispielsweise des Bankenverbandes usw. vernommen haben, war ja, dass man da schon ein Haftungsrisiko gesehen hat in dem Geschäftsfeld und natürlich auch ein unwahrscheinlich hohes Reputationsrisiko für die Banken. War das nicht auch mal Thema, wenn Sie da bei Ernst & Young mit dabei saßen, dass man auch mal eine kritische Hinterfragung dieser Geschäfte vorgenommen hatte? War das alles Friede, Freude, Eierkuchen, rosarote Welt?

Zeuge Markus Bolder: Also, das Thema Reputationsrisiko wurde sicherlich als Begriff mal reingeworfen; das ist nicht die Frage. Aber wenn Sie mir sagen oder wenn Sie mich fragen: „War das ein Thema, Haftungsrisiko?“, „War das ein Thema - - „Würde irgendjemand“ - jetzt ich persönlich oder meine Händler - „etwas tun, was im Ansatz Unrecht wäre?“: Nein. Weil ganz ehrlich: Wir haben natürlich sehr gerne gehandelt und auch sehr gerne versucht, unser Budget zu erfüllen, aber so weit ist auch kein Händler gegangen, dass, wenn seine Bank ihm sagt: „Übrigens, was



4. Untersuchungsausschuss

du da machst, führt dazu, dass du irgendwann mal nach Berlin reisen darfst - -

Andreas Schwarz (SPD): Und noch übernachten musst vielleicht.

(Heiterkeit)

Schon klar.

Gut, Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie teilweise auch mal eine Anweisung erhielten oder den Hinweis: Mach das Geschäft! - Daraus ergibt sich für mich die Frage: Waren das Anweisungen für bestimmte Aktienpakete zu einem bestimmten Zeitpunkt, wo Sie so einen Hinweis bekommen haben: „Bitte jetzt aktiv werden am Markt“ und „Das Paket hätten wir gerne“? Haben Sie vielleicht den Eindruck gehabt - weil Sie scheinen ja hier nur so eine Art Werkzeug in der Bank gewesen zu sein -, dass Sie da im Prinzip als Werkzeug benutzt wurden von irgendjemandem anders in Ihrem Haus, der vielleicht wusste, was da gerade für ein Geschäft läuft, und Ihnen hier praktisch die Anweisung gab, den Aktienkauf zu tätigen?

Zeuge Markus Bolder: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Oder haben Sie den Eindruck, dass an anderer Stelle eventuell hier bankübergreifend abgesprochen wurde, dass „wir jetzt mal ein Geschäft machen müssen“?

Zeuge Markus Bolder: Um die erste Frage zu beantworten: Mir hat niemand gesagt: Du musst jetzt die 5 Millionen Deutsche Bank da kaufen. - So war es sicherlich nicht. Mir hat jemand gesagt: Wir müssen x Millionen Budget machen; davon gehe ich aus; und davon hast du auch das obere Limit; davon kannst du ungefähr so viel in Dividendenarbitrage machen. Also mach! Wie viel hast du dieses Jahr jetzt in BASF verdient? Ist das ungefähr im Budget? Toll, mach bei Bayer weiter! - Da hat niemand dezidiert gesagt: Du musst mit Broker X oder Bank Y handeln.

Gab es irgendwelche Absprachen auf einem höheren Level? Hätte ich nicht gemerkt. Ich weiß noch nicht mal, ob es mein Händler gemerkt

hätte. In dem Moment, wo meinem Händler jemand die Stücke angeboten hätte und der Preis gestimmt hätte und es ins Limit gepasst hätte, hätte er sie wahrscheinlich gekauft. Ob das irgendwo anders abgesprochen worden wäre, hätte er nicht gemerkt und ich auch nicht, weil wir im Endeffekt unser Budget erreichten und derjenige bestimmt nicht dabeigesagt hätte: „Übrigens, der Deal ist abgesprochen“, sondern: Schön, gehandelt, gehandelt.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, aber ausschließen können Sie es jetzt ausdrücklich auch nicht, dass so was schon technisch machbar wäre.

Zeuge Markus Bolder: Das kann, glaube ich, niemand ausschließen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, aber Ihr Eindruck ist sicherlich auch: Das konnte ja auch nur funktionieren - Sie haben sich ja jetzt im Nachgang mit der Thematik ausführlich beschäftigt ein bisschen - - dass da schon ein Netzwerk und, sagen wir mal, Absprachen notwendig sind, damit dieses Geschäft -

Zeuge Markus Bolder: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): - den Akteuren gefällt.

Zeuge Markus Bolder: Nein, ich glaube nicht, dass es da wirklich ein Netzwerk für hätte geben müssen, weil es dieses Cum/Cum-Geschäft seit Jahren gab.

Andreas Schwarz (SPD): Und Cum/Ex?

Zeuge Markus Bolder: Ja, aber, wie gesagt, diesen Switch, wenn es einen gab und wenn es einen gab bei speziellen Geschäften, konnte der deutsche Händler nicht spüren, nicht wissen, nicht sehen, auch nicht feststellen im Nachhinein. Dementsprechend: Sobald sich ein Kontrahent dann entschied: „Jetzt machen wir aus dem Cum/Cum- ein Cum/Ex-Geschäft“ oder „Wir machen so viel Cum/Cum, bis wir keine Stücke mehr haben, und dann machen wir noch ein paar Cum/Ex obendrauf - - Woher hätte es ein deutscher Händler sehen sollen? Der deutsche Händler saß da und hat letztes Jahr mit Bank oder mit



4. Untersuchungsausschuss

Broker Y 10 Millionen gehandelt, und dieses Jahr sagt Broker Y: Ach, ich habe 12 Millionen. - Ob die letzten 2 jetzt Cum/Ex sind oder ob die letzten 2 von einem neuen Handelspartner sind, den der Broker gefunden hat, konnte doch niemand einschätzen.

Andreas Schwarz (SPD): Also, wenn ich die Vertreter der Steuerfahndung mir anschau, wenn ich mir die Vertreter der deutschen Finanzverwaltung anschau, sagen die mir, dass da schon ein Netzwerk unterwegs gewesen sein muss, damit es letztendlich funktioniert. Und man tut sich auch sehr hart bei der Aufklärung dieser Fälle, weil da schon sehr vernetzt gearbeitet wird. Ich bin jetzt überrascht, dass Sie sagen: Das ist alles so einfach.

Zeuge Markus Bolder: Nein. Wenn Sie sagen: „Es muss dafür ein Netz gegeben haben, um diese Geschäfte durchzuführen - - Wenn Sie als Verkäufer die Stücke auf Xetra an die elektronische Börse gestellt haben, dann war im schlimmsten Fall ein Privatanleger der Käufer der Aktien, dann war im schlimmsten Fall ein Privatanleger ein Käufer von Cum/Ex-Stücken, sicherlich in einem ganz anderen Rahmen, bevor wir jetzt über Größenordnungen reden, aber - -

Andreas Schwarz (SPD): Wollte ich gerade sagen. Es war kein Kleinanleger-Sparmodell. Also, das war schon was anderes.

Zeuge Markus Bolder: Nur, es war nicht ausmachbar an den Stücken. Das war nicht: Cum/Cum handelte mit 98 und Cum/Ex mit 85. - Es war nicht ein roter Punkt hinter dem Xetra-Bildschirm: Das sind Cum/Ex-Stücke. Die gibt es gar nicht, die kommen erst in einem Tag.

Andreas Schwarz (SPD): Aber wenn es so ist, wie Sie es sagen, ist es natürlich für die, die wissen, wie das Geschäft funktioniert, ja gut, weil dann ist ja da irgendwo ein Deckel drauf, dass man es nicht erkennt.

Zeuge Markus Bolder: Aber ganz ehrlich: So gerne, wie ich Rede und Antwort stehe: Aber

müsste nicht auch jemand von einer ausländischen Bank, der naturgegebenmaßen nur Dividenden verkauft hat, was dazu sagen können?

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Weil im Endeffekt - - Vielleicht naiv, aber als deutscher Käufer nach deutschem Recht habe ich gekauft, habe ich Anspruch auf die Dividende, habe ich Anspruch auf die Steuer. Ein Verkäufer, der die Stücke verkauft und trotzdem irgendwie behauptet, er hätte Anspruch auf eine Erstattung - - Hat da Deutschland nicht ein Interesse daran, zu fragen? Weil als deutscher Käufer verstehe ich es relativ schlecht.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Keine weiteren Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke schön. - Wir leiten über zu Ihnen, Herr Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, dann noch vielleicht die letzte Frage; dann können Sie von mir aus wieder - - Nein, ich kann Sie nicht entlassen.

Aber meine letzte Frage ist: Sie haben ja vorher erzählt, Sie haben da so ein Budget zur Verfügung gehabt, da durchaus auch 20 Milliarden, wenn es darauf angekommen ist. Jetzt würde mich mal interessieren: Welche Motivation wurde Ihnen von der Bank für Ihre Tätigkeit gegeben? Haben Sie auch Boniansprüche für diese Geschäfte gehabt/erworben?

Zeuge Markus Bolder: Das wird sicherlich - - Wie soll ich es ausdrücken? Wenn Sie jetzt meinen ehemaligen Arbeitgeber, von dem ich mich nicht im Besten getrennt habe, der die letzten zehn Jahre meines Lebens relativ zur Hölle gemacht hat - - wird Ihnen das sicherlich anders erzählen. Aber ich hatte kein Prozent in meinem Vertrag, sprich: Ob meine Abteilung 100 Millionen verdient hat oder 200 Millionen verdient hat, führte zu keinem direkten Anspruch an Boni.



4. Untersuchungsausschuss

So wie ich meinen direkten Vorgesetzten, Herrn Breuers, immer verstand, war das Dividendenarbitragegeschäft bei uns zwar angesiedelt, weil wir der Eigenhandel waren, aber es wurde nicht unbedingt als eigenhändlerische Tätigkeit gesehen, weil es war eine Arbitrage Tätigkeit, die davon abhing, dass Sie Deutscher waren und dass Sie genügend Kapital zur Verfügung hatten. Sicherlich mussten Sie - in Anführungsstrichen - ein bisschen „händlerisches Geschick“ aufweisen, genügend zusammensammeln und auch ein, zwei Fallen zu meistern, die aber rein technischer Natur bei der Abwicklung an der Börse waren.

Aber mir wurde immer versichert, dass das sicherlich kein Grund sei, warum ich jetzt viel mehr Bonus erhalten sollte. Dementsprechend war das Teil meiner Aufgabe. Es half meiner Abteilung, zu wachsen, und war Teil meines Jobs. Ich habe meinen Job geliebt. Meine Frau hat in der Bank gearbeitet. Ich habe 12, 13 Stunden am Tag gearbeitet. Ich habe meinen Job geliebt. Sicherlich habe ich einen Bonus bekommen, aber der war in keinem Verhältnis zu dem, was Sie - an den Prozentzahlen, die Sie in einer vergleichbaren amerikanischen Investmentbank gesehen hätten, weil dieser Teil des Ertrages sicherlich keinen Ausschlag machte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine weiteren Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke. - Gibt es noch Fragen bei der CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen. Dann gehen wir über zu der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Wir hatten es vorher von Ihrer Abteilung - - Ich habe kurz nach den Erträgen gefragt, und Sie sagten, Sie könnten uns nichts sagen dazu.

Wenn ich jetzt das veröffentlichte Jahresergebnis, wie es jeder Investor und jeder im Internet sich angucken kann, anschau, unter welcher Position taucht dann so ein Ergebnis der Abteilung, die Sie geleitet haben, auf?

Zeuge Markus Bolder: Das ist eine gute Frage, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Zeuge Markus Bolder: - die ich selbst, als ich da saß, nicht richtig beantworten konnte, weil die Bank sehr ungern Eigenhandel als Eigenhandel bezeichnete. WestLB war nun mal nicht unbedingt - ich will jetzt meine ehemalige Heimat nicht schlechtmachen - die ertragsstärkste Bank in allen Bereichen, in denen sie es gerne hätte sein wollen, und hat durchaus Jahre gehabt, wo ich unsere 200 Millionen Ergebnis nicht gefunden habe, wo ich gesagt habe: Ja, aber das kann doch nicht sein. Wo erscheinen wir hier im Handelsergebnis? Wie ist die Zahl links, rechts? Irgendwo müssen wir stehen.

Sie sehen das auch, dass wir unseren Namen geändert haben. Wir hießen „Proprietary Trading“, „Eigenhandel“. Innerhalb von Monaten hatten wir die Anweisung, einen neuen Namen der Abteilung zu geben, weil „Eigenhandel“ zu deskriptiv wäre; da könnte ja jeder sehen, was wir machen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das, diese Namensänderung?

Zeuge Markus Bolder: 2004, 2005.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Markus Bolder: Und danach hießen wir „Relative Value“, was jeden meiner Mitarbeiter extrem unglücklich machte, inklusive mir, weil „Relativer Wert“ sagte für mich jetzt relativ wenig aus.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Blubb.

Zeuge Markus Bolder: Und Eigenhandel war eine Sache, auf die wir eigentlich relativ stolz waren. Dementsprechend - -



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Ich habe eine gute Frage gestellt, und alles klar. Schade.

Es ist dann 2007, sagte uns Herr Linssen im Ausschuss, der frühere Finanzminister, der Eigenhandel der WestLB eingestellt worden. Haben Sie nach ihrem Ausscheiden verfolgt, was aus Ihrer Abteilung genau wurde?

Zeuge Markus Bolder: Genau sicherlich nicht. Ich hatte noch sporadischen Kontakt mit ein, zwei Kollegen. Aber, wie gesagt, es war ein derartiger Schock - - Es war ein Umfeld, in dem wir lebten, wo Sie - - Ich habe mit 15 angefangen zu arbeiten, ich habe mit 17 meinen ersten Trade an der Börse gemacht, und dann sagt Ihnen plötzlich jemand: Nicht mehr. Du nicht. Geh nach Haus! - Und so fühlte es sich auch an. Sie können gleich den nächsten Zeugen befragen. Ich habe gebettelt. Ich habe angeboten, umsonst zu kommen und zu helfen, VW hinzubekommen. Es war - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Meine Frage ging jetzt so ein bisschen in die Richtung: Wenn Sie gesagt haben, man hat den Namen „Eigenhandel“ eigentlich gar nicht mehr genannt, und ich höre dann: „Der Eigenhandel ist eingestellt worden“, dann stelle ich mir die Frage, ob jetzt in Bezug auf das Thema, über was wir hier reden, diese Aktivitäten wirklich beendet worden sind oder ob irgendwas eingestellt worden ist unter dem Namen „Eigenhandel“, aber vielleicht nicht das, über was wir reden, und ob Sie dazu eine Aussage machen können.

Zeuge Markus Bolder: Das Einzige, was ich da zitieren kann, ist das in der Zeitung. Das war eine Börsenzeitung und anschließend stand, dass bei einer weiteren Transaktion, glaube ich, die WestLB mit Daimler über die Meldegrenze gekommen ist über den HV-Termin, und da werden Sie gleich den richtigen Zeugen für haben. Ich könnte mir das nicht anders erklären, warum die WestLB so viele Daimler-Stücke über den HV-Termin haben sollte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das noch zu einem Zeitpunkt, nachdem der Eigenhandel schon eingestellt war?

Zeuge Markus Bolder: Das dachte ich, ja

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Gut, das müssten wir dann vielleicht von den Terminen noch mal checken.

Zeuge Markus Bolder: Ja, aber - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich nehme das als Ihre Antwort. Danke.

Zeuge Markus Bolder: Aber, wie gesagt, ich habe da - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar.

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mitbekommen, dass das Jahressteuergesetz 2007 irgendeine Änderung in den Abläufen in Ihrer Abteilung bewirkt hätte, in deren rechtlichen Einschätzungen oder so? Das hat für Sie keine Rolle gespielt damals? - Okay.

Zeuge Markus Bolder: Aber ich war auch - - Wie gesagt, ich war ja Mitte März -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Markus Bolder: - um fair zu sein - auch mit VW sehr beschäftigt. Dementsprechend habe ich mich auch nicht mehr um dieses Thema - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, alles klar. - Sie haben vorher gesagt: Eigentlich müsste man noch mal jemanden von einer ausländischen Bank fragen, um dann zu verstehen, was eigentlich da genau - - Um das Bild zu haben bei den Cum/Ex-Geschäften, insbesondere um zu wissen: „Was ist Cum/Cum, und was ist Cum/Ex?“, da müsste man eigentlich die andere Seite haben.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Markus Bolder: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe ich Sie richtig, dass jemand, der weiß, was bei der ausländischen Bank passiert, und dann sich anschaut, was in der WestLB passiert, eigentlich kapiert, was läuft, oder kapiert, was läuft, weil die beiden Bilder zusammengehören, das dann geben? Oder ist das nicht das, was Sie sagen wollten?

Zeuge Markus Bolder: Nein, was ich sagen wollte, ist, dass Sie - um das Bild zu bekommen: „Wo kommt Cum/Ex her, und auf welcher Seite ist der Schaden entstanden, und wo sollte das Geld auch wiederum herkommen?“, eine ausländische Bank erklären sollte, wie sie auf die Idee kam, zu denken, sie könnte das zweimal anmelden. Wenn Sie sagen: „WestLB, wie kann man herausfinden, ob ein Deal Cum/Ex war?“, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Der Schlüssel ist die ausländische Bank. Da braucht man Informationen her.

Zeuge Markus Bolder: - da ist der Schlüssel die ausländische Bank.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Markus Bolder: Sie müssen den Kontrahenten finden und in dem Moment sehen: Hatte der Kontrahent die Stücke, oder hat der Kontrahent Leergeschäft betrieben, zu spät geliehen, um den Deal zu triggern?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe.

Zeuge Markus Bolder: Es wird niemanden in der Bank geben, der sagen kann: Bei dem Deal ist vorher verhandelt worden, dass es ein Cum/Ex-Geschäft war. - Glaube ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Ich will noch mal nach einer Person fragen. Sagt Ihnen der Name Nicola Recknagel etwas -

Zeuge Markus Bolder: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aus Ihrer damaligen Zeit?

Zeuge Markus Bolder: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Im Moment keine weitere Frage, aber noch unter Geheim. Bitte? - Sie wollen nach Hause.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Gut. Darüber sollten wir dann gleich noch mal reden. Wir wollen erst mal gucken, wie das mit weiteren Fragen ist. - Herr Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Die SPD hat keine weiteren Fragen mehr.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: So, dann komme ich noch mal zu Ihnen, Herr Pitterle. Wie sieht es aus?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine weiteren Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sie haben keine. - Da war schon ein Nein. Herr Schick, wie ist das? - Sie verhandeln gerade. Dann will ich da nicht unterbrechen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können den Rest unter Geheim machen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Wir haben hier eben schon mal kurz, hoffentlich in Ihrem Interesse, Herr Bolder, überlegt, wie wir jetzt weitergehen. Weil Sie ja sagten, Sie wollten ungerne hier übernachten, würden wir vielleicht eine Ausnahme machen von unserer normalen Regel, dass wir am Ende der Sitzung erst in eingestufte Sitzung weiterverhandeln, Sie weiter vernehmen, und würden dann vielleicht - ich frage hier noch mal so rum - schon jetzt einen Umzug machen. Das ist ein bisschen mit Aufwand verbunden, aber das würden wir dann in Ihrem Interesse auch machen, -



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Markus Bolder: Das würde mich sehr freuen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: - wenn das auf Einvernehmen trifft, dass wir einmal kurz umziehen.

Wir haben auch noch eine Stunde Zeit bis zur Abstimmung. Das würden wir wahrscheinlich gerade schaffen, und dann wären Sie danach hier fertig und müssten nicht jetzt noch warten, bis wir alle Zeugen vernommen haben.

Okay, vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, -

Zeuge Markus Bolder: Danke.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: - dass wir das so handhaben können.

Und dann muss ich jetzt hier noch einmal die öffentliche Vernehmung beenden.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, Herr Bolder, dass Ihnen nach der Fertigstellung des Protokolls - ich habe es eingangs gesagt - dieses für mögliche inhaltliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird. - Ach, das brauchen wir jetzt nicht, höre ich gerade. Wie gesagt, ich bin hier auch nicht so ganz - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende!

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ja, Herr Schick?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigen Sie die Unterbrechung. Geben Sie mir bitte fünf Minuten. Vielleicht können wir auf die geheime Befragung bei Herrn Bolder ganz verzichten.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Auch sieben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber geben Sie mir mal kurz fünf Minuten, um in Ruhe nachzudenken, ja?

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Gerne. Denken Sie nach, solange Sie Zeit brauchen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende, wir können auf die geheime Befragung verzichten und jetzt direkt mit dem nächsten Zeugen weitermachen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sehen Sie, dann war mein Zettel, den ich hier doch hatte, intuitiv - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht geben Sie dann doch noch eine Kuchenrunde aus.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wer muss jetzt Kuchen ausgeben? Darüber müssen wir uns jetzt unterhalten.

Intuitiv war das dann doch richtig. Es gibt hier nämlich verschiedene Vorlagen sozusagen.

Also, jetzt nochmals: Wir können also auf die eingestufte Sitzung verzichten, und deshalb möchte ich Sie noch mal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigstellung des Protokolls dieses für mögliche inhaltliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird.

Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 2 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf allerdings erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie hier waren, und wünschen Ihnen alles, alles Gute. Auf Wiedersehen!

Zeuge Markus Bolder: Danke schön.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: So, ich würde sagen: Wir unterbrechen jetzt ganz kurz. - Ich sehe überall Kopfschütteln.



4. Untersuchungsausschuss

Wie sieht es aus? Ist der Zeuge da? Dann könnten wir direkt weitermachen.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können direkt weitermachen!)

Ich glaube, wir können weitermachen.



4. Untersuchungsausschuss

Wir beginnen nun mit Ihrer Zeugenvernehmung, Herr Taiber.

**Vernehmung des Zeugen
Werner Taiber**

Herr Taiber, nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert habe, Sie zur Wahrheit ermahnt habe und belehrt habe, komme ich nun zur Vernehmung zu Ihrer Person. Bitte nennen Sie uns Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, bitte keine Adresse.

Zeuge Werner Taiber: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, mein Name ist Werner Taiber. Ich wohne in Düsseldorf und bekleide mehrere Aufsichtsratsmandate.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ihr Alter brauchen wir noch, bitte.

Zeuge Werner Taiber: Oh, Entschuldigung. [REDACTED], also 55 Jahre.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Vielen Dank. - Ich komme nun zur Vernehmung zur Sache. Zunächst gebe ich Ihnen Gelegenheit, wie wir schon angekündigt haben, dem Ausschuss das im Zusammenhang darzulegen, was Ihnen vom Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

RA Dr. Eren Basar: Frau Vorsitzende, wir haben dies ja bereits auch angekündigt, hatten auch ein wenig die Hoffnung, dass uns der schöne Trip hier nach Berlin erspart bleiben würde, aber ich verstehe, dass das nicht möglich gewesen ist.

Herr Taiber wird sich heute auf sein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 22 Absatz 2 berufen. Vielleicht kurz zur Erläuterung:

Aktuell läuft ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen ehemalige Vorstände der WestLB, welches Steuererklärungen der WestLB AG im Kontext von Cum/Ex-Aktienverkäufen zum Gegenstand hat. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft, soweit uns auch aus der Öffentlichkeit bekannt ist, richtet sich auf den Ver-

dacht, dass die WestLB AG über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige und unvollständige Angaben gemacht und dadurch zugunsten der WestLB nicht gerechtfertigte Steuervorteile im besagten Kontext erlangt haben soll.

Herr Taiber war Vorstandsmitglied der WestLB von Juni 2006 bis August 2012. Deswegen würde eine Aussage vor dem Ausschuss die Gefahr nach sich ziehen, dass Herr Taiber sich aufgrund dieser Aussage der Gefahr einer Untersuchung im Sinne von § 22 Absatz 2 PUAG aussetzt.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wie sieht es aus mit der Sachgleichheit der Verfahren?

RA Dr. Eren Basar: Ich kann Ihnen nur das berichten, was ich aus der Presse weiß, und ich kenne nicht den nach § 264 StPO umrissenen Sachverhalt im Sinne einer Aktenkenntnis. Ich weiß nur, dass es sachlich, zumindest nach den Verlautbarungen, genau um diese Problematik aus ebendiesem Zeitraum gehen soll. Und deswegen wäre quasi jede Aussage, die er hier äußern würde, geeignet, mittelbar schon auch eine Verfolgungsgefahr auszulösen, und deswegen macht er heute keine Angaben.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Das reicht uns. - Vielen Dank.

Aufgrund Ihres Vortrages ist also nach meiner Einschätzung davon auszugehen, dass Ihrem Mandanten oder Ihnen, Herr Taiber, wegen der Sachgleichheit der gegen Sie bzw. Ihren Mandanten laufenden strafrechtlichen Ermittlungen und dem Untersuchungsauftrag entsprechend der Mosaiktheorie des Bundesgerichtshofs ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht zusteht, weshalb wir Ihre Vernehmung dann auch hier abbrechen werden - es sei denn, es gibt Widerspruch der Ausschussmitglieder. - Das sehe ich aber nicht so.

Insofern sind wir hier schon am Ende Ihres heutigen Auftritts hier in Berlin. Wir bedanken uns



4. Untersuchungsausschuss

trotzdem, dass Sie gekommen sind, und wünschen einen guten Heimweg.

RA Dr. Eren Basar: Vielen Dank.



4. Untersuchungsausschuss

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: So, auch jetzt, denke ich, können wir gleich weiter mit der Vernehmung von Herrn Vetter - - Er ist schon da.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, das war kurz!)

- Ja, so schnell geht das. - Wir beginnen also mit der Vernehmung von Ihnen, sehr geehrter Herr Vetter.

**Vernehmung des Zeugen
Hans-Jörg Vetter**

Ich habe Sie ja bereits mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt, und jetzt komme ich zur Vernehmung zu Ihrer Person. Bitte nennen Sie uns Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht die Adresse. Bitte.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Okay. Mein Name: Hans-Jörg Vetter, geboren am [REDACTED] 1952, bin von Beruf Bankkaufmann, wohne in Königstein, [REDACTED].

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Adresse brauchen wir gar nicht; „Königstein“ reicht.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Gut.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Danke. - Wir kommen nun zur Vernehmung in der Sache. Zunächst gebe ich Ihnen Gelegenheit, dass Sie im Zusammenhang darlegen können, wenn Sie möchten, was Ihnen zum Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Möchten Sie hierzu was sagen?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja, gerne.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke schön. - Dann, bitte.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, wie sich rausgestellt hat, hat die LBBW in den Jahren 2007 bis 2009 sogenannte Cum/Ex-Geschäfte gemacht. Ich

bin im Mai/Juni 2009 zur Bank gestoßen. Ab diesem Zeitpunkt wurden keine Cum/Ex-Geschäfte mehr gemacht. Wir haben im Laufe der Zeit das Thema aufarbeiten lassen, also nicht nur intern, sondern auch mit externer Unterstützung. Wir haben deswegen extra auch eine amerikanische Anwaltskanzlei mit beauftragt. Das hat dann zu der Erkenntnis geführt, dass dort Geschäfte gemacht wurden, wo wir, sagen wir mal, auch im Nachhinein nicht den vollen Durchblick hatten, was die Kontrahenten anbelangt.

Deswegen haben wir den ganzen Vorgang sofort dann sowohl der Staatsanwaltschaft als auch der Finanzbehörde als auch der BaFin gemeldet. Aus diesem Grunde haben wir etwa 150 Millionen Körperschaftsteuerschuld nachbezahlt - - oder wurden nachverrechnet. - So weit zu dem Thema LBBW.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Vielen Dank. - Noch mal ganz kurz zum zeitlichen Ablauf. Wann war das erstmalig - das habe ich eben nicht ganz mitgekriegt -, dass Sie mit der Thematik befasst waren, so zeitlich?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, ich bin Mitte 2009 dort aufgetreten. Da muss im Folgejahr das erste Mal das Thema auf der Agenda gestanden haben, und zwar weil in diesem Zusammenhang Unterlagen beschafft werden mussten. Da gab es Gutachten von KPMG und PwC, ob man das jetzt bei der Steuerbehörde mit anmeldet oder nicht. Wir haben dann davon abgesehen, haben auch noch Gutachter beauftragt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Wir haben das Thema dann wieder aufgegriffen, spätestens Anfang 2013, weil sich dort die Verhältnisse noch mal aus unserer Sicht verändert haben, insbesondere die öffentliche Berichterstattung über ein Haus - ich meine, es war in München -, die mich dazu veranlasst haben, den ganzen Vorgang noch mal zu überprüfen. Und zu diesem Zwecke haben wir dann die Revision und, wie gesagt, Spezialisten von einer Anwaltskanzlei hinzugezogen, und im Zuge dieser Prüfungen - das war im Jahre 2013 - haben wir dann weitere Erkenntnisse gewonnen, sodass wir den



4. Untersuchungsausschuss

Vorgang dann an alle relevanten Stellen von uns aus gemeldet haben.

Wir haben daraufhin, wie gesagt, glaube ich, sehr eng auch mit dem Finanzamt zusammengearbeitet, mit den Steuerbehörden und haben auch - - Wenn ich es richtig weiß, ist dann auch noch - - läuft ein Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der Bank. Das ist in vollem Gange, und es gibt eine Aufarbeitung, was die persönliche Zuständigkeit im Haus anbelangt, die in Auftrag gegeben wurde vom Aufsichtsrat.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Gut. Vielen Dank. - Also, daraus habe ich entnommen: 2010 sind Sie erstmalig damit befasst gewesen, und zuvor - ich frage nur noch mal der Vollständigkeit halber - in Ihrem gesamten Berufsleben, das Sie ja in der Bankenbranche zugebracht haben, haben Sie nichts davon gehört, mitbekommen - - irgendwie befasst gewesen mit dem Gesamtkomplex, den wir hier betrachten, untersuchen.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, zuvor war ich bei der LBB hier in Berlin. Das Thema Cum/Ex war für uns nie ein Thema. Es war keine Strategie. Dort muss aber im Jahr 2007 was gewesen sein; Größenordnungen kann ich jetzt nicht sagen. Im Zuge der Einladung bin ich ermächtigt worden vom Aufsichtsrat der LBB Holding, wenn ich es richtig weiß, mich dazu zu äußern. Ich kenne den Vorgang aber nicht, weiß nichts. Und davor war ich bei der Helaba. Da war das kein Thema.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Wie haben Sie denn persönlich die Cum/Ex-Geschäfte bzw. diese Relevanz bewertet, wenn ich Sie jetzt ganz persönlich fragen darf?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Na ja, also, sagen wir mal, wenn ein Körperschaftsteuerguthaben nur einmal erhoben wird und mehrmals zurückgeholt wird - dass da was nicht in Ordnung ist, brauchen wir, glaube ich, nicht ewig zu diskutieren. Deswegen habe ich mich von Geschäften dieser Art ferngehalten.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Und wie haben Sie die Massivität, sage ich mal, eingeschätzt? Haben Sie gesehen oder erkannt, dass das ein Problem von einem gewissen Ausmaß war, oder haben Sie eher das Gefühl gehabt: „Es ist vereinzelt vorgekommen und spielt nicht so eine riesengroße Rolle“?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Na ja, also, angesichts der Größenordnungen, die allein das Haus an Steuerzahlungen nachleisten musste, von rund 150 Millionen war das nicht mal ein Versehen, sondern das ist dann schon eine etwas größere Veranstaltung gewesen. Und ich gehe davon aus, dass das auch bei anderen Häusern - vielleicht nicht in der Größenordnung - - aber durchaus vorgekommen sein mag.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Vetter, wenn Sie sagen: „Das ist kein Versehen gewesen“, würden Sie das denn als gängiges Geschäftsmodell bezeichnen?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Da kann ich mich nicht zu äußern; denn, wie gesagt, ich habe Geschäfte dieser Art nicht gemacht. Im Endeffekt muss man erst mal gucken, was, sagen wir mal, am Ende dabei rauskommt. Ich war der Meinung: Wir können unser Geld auch anders verdienen, ohne dass wir uns damit intensiv auseinandersetzen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Dann beende ich erst mal meine Fragen und leite weiter an Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Vetter, ich möchte doch noch auf Ihre Tätigkeit bei der Landesbank zurückkommen.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Berlin!)

- In Berlin; Landesbank Berlin, genau.- Wir wissen aus der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, dass die Steuerbehörden mehrere Leerverkaufsgeschäfte - womöglich Cum/Ex-Ge-



4. Untersuchungsausschuss

schäfte; das weiß man noch nicht aus der Antwort - der Landesbank in Berlin im Jahr 2007 prüfen. Da haben Sie ja gesagt, dass es da wohl was gegeben haben muss. Also, das war 2007, fällt in Ihre Zeit als Vorstandsvorsitzender. Nachdem Sie sich ja selber erkundigt haben - haben Sie ja gesagt -: Können Sie uns jetzt sagen, um was für Geschäfte es sich da handelte?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, um es richtigzustellen: Ich habe mich nicht erkundigt, sondern ich wurde informiert, also bin passiver Empfänger. Und da hieß es: Da gibt es offensichtlich ein Geschäft. - Jetzt weiß ich die Größenordnung - - ob 1,2 oder 1,4 Millionen ausmachender Betrag - - Ich kenne dieses Geschäft nicht. Deswegen kann ich auch nichts dazu sagen; denn es war zu keinem Zeitpunkt Strategie der Bank, sich mit Geschäften dieser Art auseinanderzusetzen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber wenn es solche Geschäfte womöglich gab, wie sich aus der Antwort auf die Anfrage ergibt, hätten diese im Zuge des Verkaufs der LBB im Jahr 2007 im Datenraum, der für die Due-Diligence-Prüfung eingerichtet wurde, dokumentiert werden müssen?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: 2007, Due Diligence? Ich verstehe nicht, was Sie meinen. Was hat die Due Diligence - - Entschuldigen Sie die Nachfrage. Aber wenn Sie mir da auf die Sprünge helfen! Was für eine Due Diligence?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das war der Verkauf von dem DSGVO.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Okay. - Also, ich kann zu dem Geschäft nichts sagen, weil ich es schlicht und ergreifend nicht kenne. Deswegen würde ich bitten, dass man das vielleicht direkt mit der LBB klärt. Zu einem Geschäft, das man nicht kennt, kann man sich schlecht äußern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. - Also, Sie könnten dann auch ausschließen, dass die Kaufinteressenten der Bank nicht unvollständig über die Geschäfte der LBB informiert worden sind.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Nein, ich kann überhaupt nichts ausschließen, weil ich kenne den

Vorgang nicht. Und wenn ich einen Vorgang nicht kenne, kann ich mich nicht dazu äußern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. - Ist Ihnen bekannt, ob gegen einzelne ehemalige oder amtierende Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der LBB ermittelt wird?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, dann kommen wir zur Landesbank Baden-Württemberg. Da war im *Handelsblatt* vom 19.12.2013 ein Bericht, wo gesagt wird, für die Zeit nach dem Amtsantritt vom Vorstandschef Hans-Jörg Vetter 2009 könne die LBB diese sogenannten Cum/Ex-Geschäfte rund um den Dividendenstichtag ausschließen, für die Jahre davor nicht; Vetter habe solche zweifelhaften Geschäfte umgehend verboten. - Trifft diese Aussage zu? Und wenn ja, wie lief dieser Prozess dieses umgehenden Verbots ab?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge nimmt Einblick)

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Danke. - Jetzt muss ich gerade mal nach- - 2009 hat sich was verändert. Deswegen haben wir seinerzeit als Erstes noch mal die PwC beauftragt, sich mit dem Komplex auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang haben wir dann auch noch einen Gutachter - jetzt muss ich gerade mal gucken; ich habe mir den Namen irgendwo aufgeschrieben - namens Feyerabend

(Heiterkeit)

mit dem Thema befasst. Und Ergebnis war damals, die Bank, soweit ich mich erinnere, hätte diese Körperschaftsteuerguthaben ansetzen können. Wir haben es dennoch nicht getan; denn uns war das schlicht und ergreifend zu unsicher. Und ich wollte für den Fall der Fälle auch meinen Eigentümern, sagen wir mal, Verdruss ersparen. Deswegen haben wir das Jahr 2009 nicht mehr angesetzt.



4. Untersuchungsausschuss

In der Folge haben wir uns dann im Vorstand mit den Themen auseinandergesetzt und auch förmlich beschlossen, dass wir nicht haben wollen, dass Geschäfte dieser Art getätigt werden, und, sagen wir mal, daran haben sich nach meinem Wissen auch alle gehalten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und das betraf jetzt die Geschäfte um den Dividendenstichtag herum, die wir jetzt mit dem Namen „Cum/Ex“ bezeichnen, mit der doppelten Steuerbescheinigung.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Richtig.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wie hat man die Geschäfte, die wir heutzutage „Cum/Cum“ nennen, besprochen, als man gesagt hat: „Also, mit diesen Geschäften wollen wir nichts mehr zu tun haben“?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, Cum/Cum - - Ich hatte mal vor Monaten einen Brief bekommen von der BaFin, wir sollen uns mal freundlicher-weise äußern, was wir an Cum/Cum gemacht haben. Daraufhin haben wir einen Brief an die BaFin geschrieben, sie sollen uns bitte definieren, was sie unter „Cum/Cum“ verstehen; denn nur wenn man das definiert in allen Einzelheiten, kann man sich dazu äußern. Auf diesen Brief habe ich bis heute keine Antwort gekriegt.

(Heiterkeit)

Deswegen müssen wir erst mal definieren: Was ist Cum/Cum im Einzelnen? - Da gibt es nämlich hunderttausend Spielarten, wenn ich das richtig weiß. Und deswegen haben wir darum gebeten, dass man uns die Definition von Cum/Cum zur Verfügung stellt, dass wir auch richtig antworten, nicht dass wir nachher ein Problem kriegen. Und diese Definition steht also zumindest uns gegenüber bis heute aus.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, gut. - Habe ich noch Zeit? - Ich werde später noch zu dieser Cum/Cum-Problematik noch einige Fragen stellen, aber möchte jetzt noch bei Cum/Ex bleiben.

Laut dem Geschäftsbericht 2013 der LBBW informierte der Vorstand den Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 23. September 2013 über mögliche steuerrechtliche Implikationen von Geschäften, die länger in der Vergangenheit zurückliegen. Habe ich das dann richtig verstanden, dass es bei dieser Information in der Sitzung vom 23. September 2013 um Cum/Ex-Geschäfte ging?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Da ging es um den Vorgang, was ich vorher erläuterte, wo wir gleichzeitig Staatsanwaltschaft, Steuerbehörde und BaFin informiert haben, dass wir dort, sagen wir mal, Geschäfte gefunden haben, die wir nicht ausermitteln können, weil uns die Vertragspartner sozusagen nicht bekannt waren - - und haben deswegen der Staatsanwaltschaft gemeldet, weil die ganz andere Möglichkeiten hat, zu ermitteln, wer denn schlussendlich auf der anderen Seite war.

Richard Pitterle (DIE LINKE): War das denn Ihr erster Bericht zu den Cum/Ex-Geschäften an den Aufsichtsrat?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, zumindest der erste längere Bericht. Die Frage kann ich jetzt, sage ich mal, mit Bestimmtheit nicht abschließend beantworten, aber das war zumindest - - Dort haben wir sehr ausführlich im Aufsichtsrat dieses Thema behandelt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ich frage ja deswegen: Sie haben ja vorher geschildert, dass Sie 2009 sich informiert haben und - -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja, das war eher 2010.

Richard Pitterle (DIE LINKE): 2010 haben Sie sich informiert und haben gesagt, solche Geschäfte wollen Sie nicht haben. Und da hätte mich halt interessiert, wann Sie den Aufsichtsrat als solches zum ersten Mal informiert haben, dass die Bank solche Geschäfte betrieben hat.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Aufsichtsrat wird immer dann informiert, wenn man das Gefühl hat, dass irgendwas unrund läuft, dass der Aufsichtsrat auch, sagen wir mal, seiner Verantwortung nachgehen kann. Wenn man das Gefühl hat - und ich



4. Untersuchungsausschuss

meine mich zu erinnern, dass wir Gutachten von PwC, von KPMG und weiß der Geier wem auch alles hatten -, dass alles wunderbar ist, dann macht man, sagen wir mal, zumindest keine breite Berichterstattung im Aufsichtsrat; denn zu dem Zeitpunkt hatten wir andere Probleme. Da haben wir schlicht und ergreifend ums Überleben gekämpft, und da wäre das jetzt eher, sagen wir mal, in der zweiten oder dritten Reihe gekommen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: So, jetzt müssten wir - -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja, es ging immerhin um 12 000 Arbeitsplätze; das, weil Sie mit dem Kopf wackeln. Also, da waren wir in einer nicht ganz komfortablen Situation.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wir sind hier jetzt eigentlich am Ende der Zeit für Sie. - Insofern leite ich jetzt über zu Herrn Schwarz von der SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Herr Vetter, Sie waren ja eigentlich mit der Aufarbeitung dieser Cum/Ex-Transaktionen befasst und beschäftigt. Jetzt mal vom Volumen her: Wie viele solcher Transaktionen waren das?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Da muss ich Sie enttäuschen: Ich kann Ihnen die Anzahl der Transaktionen nicht sagen. Es war außerordentlich - -

Andreas Schwarz (SPD): Oder das Handelsvolumen.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Es waren Milliardenbeträge; denn sonst hätten solche Volumen an Steuerguthaben nicht zustande kommen können.

Es war ausgesprochen schwierig: Wir mussten extra mit der Anwaltskanzlei eine bestimmte Software entwickeln, weil wir auch 45 000 E-Mails unserer Händler und was auch immer überprüft haben. Also, das war extrem aufwendig, um, sagen wir mal, zu versuchen, da an allen Ecken noch was rauszufinden. Bloß irgendwann haben wir halt nicht mehr rausgekriegt. Und wir waren dann der Meinung: Wenn wir nicht mehr

rauskriegen, kann vielleicht die Staatsanwaltschaft, weil die über andere Möglichkeiten verfügt, mehr rauskriegen. Dann haben wir den Vorgang - in Führungszeichen - sozusagen „abgegeben“. - Also, es handelte sich um Milliardenvolumen, die in den Jahren 2007 und vor allem 2008 getradet wurden. Das ist sicher.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie vielleicht eine Zahl? Weil Sie haben vorhin immer von der Körperschaftsteuer gesprochen. Wir reden von der Kapitalertragsteuer, die Sie -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Entschuldigung.

Andreas Schwarz (SPD): - mit Sicherheit gemeint haben; nur fürs Protokoll.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ich meine die Kapitalertragsteuer. Ich habe mich versprochen. Entschuldigung.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie da eine Größenordnung über - -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: 150 Millionen.

Andreas Schwarz (SPD): Das ist das, was Sie - -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Das war 2007 und 2008: rund 150 Millionen. Kann man ja in etwa hochrechnen, was da rauskommt.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Andreas Schwarz (SPD): Und die Handelspartner dieser Transaktionen? Es gibt Presseberichte, die von einer US-Großbank reden. Können Sie das so bestätigen? Oder haben Sie weitere Partner?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Im Wesentlichen war es eine Großbank aus den Vereinigten Staaten, und die Vertragspartner waren immer Broker.

Andreas Schwarz (SPD): Und die Bank hieß?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Die gibt es, glaube ich, heute nicht mehr.

(Heiterkeit)

Andreas Schwarz (SPD): Okay.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Die kam da in Schwierigkeiten.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sehr elegant geantwortet.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Wissen Sie, wer diese Geschäfte so initiiert hat und wie die ange laufen sind bei Ihnen? Ging das auf Ihre eigenen Händler zurück oder die Handelspartner der beteiligten Bank? Waren die da initiativ, um diese Geschäfte anzustoßen?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, diese Themen unterliegen gerade einer intensiven Aufarbeitung; deswegen ja auch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, um rauszufinden, wie das Ganze eigentlich gelaufen ist, wer da womöglich auch die Hand drüber gehalten hat oder auch nicht. Da weiß ich, sagen wir mal, den derzeitigen Stand nicht. Unabhängig davon sind wir dabei - das hatte ich vorher gesagt -, für den Aufsichtsrat auch zu ermitteln, wie die Zuständigkeiten, sagen wir mal, weiter oben im Haus waren, und gehen davon aus, dass wir im Laufe des Jahres dort dann zu einem Ergebnis kommen.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie eine Einschätzung, wie die Gewinne verteilt wurden? Oder haben Sie vielleicht sogar einen genauen Wert, wie man sich das aufgeteilt hat?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Es spricht viel dafür, dass man halbe-halbe gemacht hat, dass etwa die Hälfte - also, ich kann es jetzt aber nicht mit Verbindlichkeit sagen; ich sage das immer über den großen Daumen - bei der Bank verblieb und die andere Hälfte beim anderen Vertragspartner bzw. beim Broker. Und der hat es dann, so Gott will, weitergegeben an den Vertragspartner. Das dürfte in etwa so gewesen sein.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Jetzt hätte ich eine Frage gehabt, bis zu welcher Unternehmenshierarchie Kenntnis von den Geschäften - - erlangt ist. Aber da sagen Sie gerade, da sind Sie im Moment -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Sind wir gerade in der Aufarbeitung.

Andreas Schwarz (SPD): - in der Aufarbeitung.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie schon eine Ahnung, wer im Prinzip das Go gegeben hat für diese Geschäfte, wer das sein könnte -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): - oder auf welcher Unternehmensebene das angesiedelt war? War das ganz oben, mittel, oder hat die Abteilung eine Eigendynamik gehabt?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, nach dem, was man bislang festgestellt hat, ist es so, dass hier, sagen wir mal, auf der zweiten Führungsebene natürlich das Thema bekannt war. Aber ich gehe auch davon aus, dass es in der ersten Führungsebene, also im Vorstand, bekannt war, weil man nicht unterstellen sollte, dass Beträge dieser Größenordnung getradet werden, ohne dass - - nicht irgendwo eine Warnlampe angeht.

Andreas Schwarz (SPD): Es spielen ja auch immer wieder vor allen Dingen externe Rechtsgutachten, die ja so eine steuerliche Unbedenklichkeit attestiert haben, eine Rolle. Hat das auch bei Ihnen im Haus eine Rolle gespielt, oder war das sogar Entscheidungsgrundlage für die Ausführung dieser Geschäfte?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, ich möchte über Entscheidungsgrundlagen meiner Vorgänger nicht philosophieren. Ich habe nur in den Akten gefunden irgendwelche Gutachten aus den Jahren 2007 und 2008, sowohl von KPMG als auch von PwC. Und ich gehe mal davon aus, dass die dazu dienen sollten, sagen wir mal, sicherzustellen, dass das Ganze, sagen wir mal, im Rahmen des



4. Untersuchungsausschuss

Gesetzes abläuft. Aber ich möchte jetzt nicht philosophieren, sondern ich würde mal davon ausgehen. Sonst macht es ja keinen Sinn, sich solche Gutachten zu besorgen.

Andreas Schwarz (SPD): Wissen Sie, wer die besorgt hatte in Ihrem Hause?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Das lief über die Steuerabteilung.

Andreas Schwarz (SPD): Und Namen dazu?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ich weiß nicht, wer zu dem Zeitpunkt Leiter der Steuerabteilung war. Aber ich kann Ihnen das nachmelden.

Andreas Schwarz (SPD): Okay.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ich frage nach. Aber ich weiß es im Moment nicht. Tut mir leid. - Ich schreibe es mir bloß geschwind auf, dass ich es nicht vergesse.

Andreas Schwarz (SPD): Alles klar. - Jetzt hat ja eine Bank Compliance-Vorgaben, hat eine Innenrevision, und die muss ja scheinbar entweder versagt - - oder umgangen worden sein. Können Sie uns das näher schildern, wie im Prinzip solche Einrichtungen bei solchen Geschäften außen vor bleiben konnten?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, das Einzelgeschäft wird ja nicht geprüft, sondern es wird die Ordnungsmäßigkeit eines Geschäftsbetriebs geprüft. Und da gibt es auch nicht jedes Jahr eine Vollprüfung, sondern da gibt es klare Richtlinien von der BaFin nach dem Prüfungsuniversum, und das wird dann durchgearbeitet. Und wenn dort Auffälligkeiten sind, dann wird natürlich nachgebohrt.

Aber ich tue mich jetzt ein bisschen schwer, über die Zeit vor 2009, sagen wir mal, zu philosophieren, weil ich mich in der Phase, in der sich die Bank befunden hat, damit nicht wirklich auseinandergesetzt habe, sondern mich mehr um die Zukunft der Bank gekümmert habe. Deswegen habe ich das jetzt im Einzelnen so nicht nachgearbeitet; das sage ich ganz offen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, gut. - Dass Sie als jemand, der verantwortlich ist, auf dem Zeitstrahl rechts gewandt sind, ist klar. Und da geben Sie mir im Prinzip auch das Stichwort: Was war dann von Ihrer Seite aus die Konsequenz? Was haben Sie da noch mal für Leitplanken ins Unternehmen eingezogen, oder wen haben Sie gestärkt? Gab es da personelle Veränderungen, personelle Verstärkungen in gewissen Bereichen? Wie muss man sich das dann vorstellen?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Es gab klare Ansagen. Und das ist immer der Anfang von allem, eine klare Ansage, und die wird von Zeit zu Zeit überprüft, ob sich alle auch dran halten.

Andreas Schwarz (SPD): Und diese klaren Ansagen sind so konkret?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja, also, es ist zum Beispiel verboten - - Da haben wir dann zu einem Zeitpunkt einen Vorstandsbeschluss gefasst, dass wir Geschäfte dieser Arbeit verbieten. Und das hat dann die Revision im Rahmen ihrer Prüfung dann in der Folgezeit auch immer überprüft, ob die sich dran gehalten haben.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Jetzt wissen wir ja, dass am Markt Cum/Ex, sicherlich das, was wir jetzt kennen und auch, sagen wir mal, rechtswidrig war und ist - - aber es kann ja auch noch andere Geschäftsmodelle geben. Wird auch da geprüft? Vor allen Dingen, wenn Sie Dinge anbieten oder mit Dingen handeln, die ja steuerbasiert nur funktionieren, oder Komponenten liefern, die so ein Modell interessant machen: Was gibt es da für Ansagen? Was ich damit sagen will: Stellen Sie Ihr Produktportfolio generell mal auf den Prüfstand und sagen: „Da schauen wir uns jetzt im Detail an, was wir da für Produkte anbieten, und untersuchen da auch mal: Wie stark spielen da steuerliche Aspekte bei der Gewinnerzielung eine wichtige Rolle, und wie weit sind diese steuerlichen Aspekte gefährdend, dass wir eben in strafbares Fahrwasser kommen?“?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, erstens, wir haben keine steuervermindernden oder Steuerprodukte



4. Untersuchungsausschuss

entworfen. Wir haben aber unser gesamtes Produktspektrum im Laufe der folgenden Jahre untersucht.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Wir hatten in der Vorzeit in der Spitze - was weiß ich - annähernd 200 verschiedene Derivate an Kunden verkauft. Das haben wir dann reduziert auf 60, weil wir gesagt haben: Das möchten wir alles nicht haben, sondern wirklich nur die einfachen Sachen, die auch jeder versteht. - Und so sind wir dann systematisch auch unsere Angebote durchgegangen, aber das war jetzt nicht unter dem Gesichtspunkt: Um Himmels willen! Jetzt guckt doch mal ganz besonders auf die Steuer oder Steuervermeidung. - Das spielte auch keine Rolle, um das klar zu sagen, sondern wir haben es verkehrt rum angeguckt und gesagt: Wo drohen uns Risiken? Wir wollten keine, und die wollten wir auf ein Mindestmaß reduzieren. Also, wir sind von der anderen Seite gekommen, aber mit dem gleichen Effekt.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Im Moment keine weiteren Fragen. Danke.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Vielen Dank. - Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Vetter, ich möchte zum einen noch mal die Frage auf die Zeit vor 2009 richten, und zwar haben Sie gesagt: Die 150 Millionen entstanden aus den Jahren 2007, 2008. - Mich interessiert: Ist klar, dass es vorher keine gab, oder hat man die einfach nicht aufgegriffen, weil man das nicht mehr ermitteln konnte? Also, was war 2006 und 2005 zum Beispiel? Wenn Sie dazu etwas sagen können!

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Darf ich gerade mal geschwind was nachgucken?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Und zwar: Wir haben die interne Revision beauftragt, was in den Jahren 2002 bis 2006, und zwar nicht nur bei der

LBBW, sondern auch bei den Vorgängerinstituten wie BW-Bank, Landesbank Rheinland-Pfalz, Sachsen LB und sogenannten Organgesellschaften, gewesen ist. Die interne Revision hat dann - ich meine, es war im Januar 14 - den Bericht vorgelegt, dass sie Anhaltspunkte für kritische Geschäfte in den Vorgängerinstituten, und zwar in allen, in diesen Jahren nicht gefunden hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also, das folgt einer Überprüfung der Innenrevision, -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - der internen Revision. Alles klar. - Dann interessiert mich die Vorgehensweise 2010. Wenn ich es richtig verstanden habe, hatten Sie sozusagen die Steuerfälle 2009 auf dem Tisch, haben dann entschieden, entsprechende Erstattungsmöglichkeiten nicht mehr zu nutzen, obwohl ja Geschäfte gelaufen waren in 2009, weil das dann sozusagen in 2010 auf Ihrem Tisch lag, wie man mit den Steuerbescheinigungen von 2009 umgeht. Und dann gab es eine Ansage nach vorne: So etwas machen wir nicht. - Mich würde erst mal interessieren: Habe ich das richtig verstanden?

Zweitens. Sie haben gesagt „Geschäfte dieser Art“. Genau wie die BaFin Cum/Cum definieren müsste, müssen Sie ja dann „Geschäfte dieser Art“ definieren.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wir haben von anderen Banken zwischendurch - - habe ich den Eindruck bekommen, dass durchaus Vorstände versucht haben, Regeln zu setzen, dass sie aber möglicherweise manchmal nicht das Richtige sozusagen getroffen haben oder dass diese Sachen unentdeckt blieben; so zumindest manchmal die Darstellung, wie ich sie verstanden habe. Deswegen interessiert mich: Wie konnten Sie denn das effektiv beenden? Was heißt dann: „Solche Geschäfte wollen wir nicht mehr“?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, wir wollen kein Dividendenstripping, um es klar auf den Punkt zu bringen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Und damit haben wir es erschlagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt: sämtliche Geschäfte -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Insbesondere mit Ausländern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - um den Dividendenstichtag mit Ausländern.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Mit Ausländern. Genau.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann interessiert mich: Wenn Sie zweitausend-

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Wenn ich das ergänzen darf - bloß weil ich es hier sehe; ich habe mir das notiert -, und zwar: Der Hintergrund, warum wir das noch mal aufgegriffen haben, war eine aktuelle finanzgerichtliche Entscheidung in Hessen. Das war ein Beschluss vom 8. Oktober, und den haben wir uns noch mal genau angeguckt. Da dachte ich: „Also, jetzt wollen wir mal auf Nummer sicher gehen - - und haben dann noch mal alles umgewühlt. Das war mit der Auslöser.“

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Das heißt - -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Weil da wurden bestimmte Dinge auch von der Anforderung noch mal neu definiert, und da haben wir gesagt: Jetzt ganz schnell noch mal alles nachgucken, nicht dass da irgendwas ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Dividendenstripping ist dann so definiert: „Geschäfte um den Dividendenstichtag, deren Rendite in der Steuerersparnis besteht“? Oder

wie würden Sie Dividendenstripping da definieren?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ich würde es so definieren, aber ob wir das jetzt im Text genau so formuliert haben, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: - weiß ich nicht. Aber das wäre meine Definition.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Als Sie 2010 gesehen haben, da waren ein paar Geschäfte nicht koscher, nicht so, dass Sie es machen wollten: War damals die Rechtsauffassung, dass diese Cum/Ex-Geschäfte reputationsschädigend sind - und deswegen will man sie nicht mehr - - die Rechtsauffassung, dass sie steuerliche Risiken sind und möglicherweise ja beides. Oder gab es auch schon die Befürchtung, dass es strafrechtlich relevant wäre?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Nein, davon sind wir jetzt zu dem Zeitpunkt nicht ausgegangen, dass es strafrechtlich relevant ist. Aber wenn eine Bank - lassen Sie mich ganz allgemein antworten - um Reputation kämpft, weil sie in einer schwierigen Situation ist, dann sollten Sie aber auch alles tun, dass Sie nicht, sagen wir mal, im Nachhinein von irgendwelchen Themen überrascht werden, die reputationsschädlich sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Da ging es nicht ums Geld, um es klar zu sagen, sondern es ging mehr um die Reputation.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Interessant ist ja, dass Sie dann drei Jahre später die Sachen an die Staatsanwaltschaft geben und dann plötzlich die strafrechtliche Sicht reinkommt. Das ist ja für uns - also für mich jetzt - interessant, zu sagen: Wann gibt es da eine neue Rechtsauffassung? Kommt die durch den HVB-Fall, wie Sie vorher gesagt haben?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Und die Entscheidung des Dingsbums, des Gerichts -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bundesfinanzhofs.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: - von Hessen -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, dem hessischen.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: - vom 8. Oktober 2012. In diesem Zusammenhang -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: - hat manches im Nachhinein anders ausgesehen als vorher. Und da wollten wir einfach kein Risiko laufen - das sage ich Ihnen ganz offen -, weil Reputationsrisiko ist für die Bank aus meiner Sicht das höchste.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat die Finanzaufsichtsbehörde BaFin 2010 von Ihrer Entscheidung, da manche Geschäfte nicht mehr zu machen, etwas mitbekommen?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Könnte ich mich jetzt nicht erinnern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Kann ja sein, dass es irgendwie eine Kommunikation gab. Alles klar.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Aber, sagen wir mal, ich kann mich nicht erinnern, sagen wir es mal so, bin aber nicht sicher.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab aber auch umgekehrt jetzt nicht einen Impuls von der Aufsichtsseite: Schaut euch da mal bestimmte Geschäfte an wegen Reputationschaden oder anderem. - Das wäre ja die andere Richtung, wie es da einen Kontakt zur BaFin gegeben haben könnte.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Nicht dass ich wüsste.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Danke.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wir müssen gleich los.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Minuten haben wir noch? Sollen wir gleich unterbrechen?

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sie haben noch 1.20 Minuten. Aber dann müssen wir.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann gebe ich jetzt mal weiter. Es gibt jetzt keinen Sinn, noch ein neues Thema anzufangen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Vielen Dank. - Weiter machen wir im Moment nicht, weil es schon klingelt zur namentlichen Abstimmung bzw. zu den beiden Abstimmungen. Deshalb unterbreche ich jetzt die Sitzung - das tut mir leid, aber das ist leider am Donnerstag so - bis nach der zweiten namentlichen Abstimmung. - Das bedeutet für Sie: ungefähr eine halbe Stunde.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Okay.

(Unterbrechung von 15.35
bis 16.08 Uhr)

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: So. Ich eröffne die Zeugeneinvernahme wieder und erteile der CDU/CSU-Fraktion das Wort. Frau Kollegin Karliczek.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. - Viele Fragen wurden schon beantwortet, aber eines habe ich dann doch noch, und zwar: Diese ganzen Cum/Ex-Geschäfte funktionieren ja nur, ich sage mal, wenn sie geplant und gewollt sind. Also, das ist ja kein Zufallsprodukt. Da geht es dann immer um das Zusammenwirken mehrerer Personen. Könnten Sie mir sagen, wer die weiteren Beteiligten an diesen Geschäften waren? Oder: War es wirklich nur eine US-Bank oder Leerverkäufer, Broker, Depotbanken? Da waren doch bestimmt noch mehr dran beteiligt, oder?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Natürlich sind es mehrere Banken gewesen, aber, sagen wir mal, eine hat sich besonders hervorgetan. Ich meine, bei uns ist der wesentliche Teil über drei, vier Institute gelaufen; im westlichen Ausland lagen die. Aber Vertragspartner waren immer nur die Broker. Das heißt, man hat nie verstanden, von wem die Papiere waren. Und das war auch der Grund, warum auch, sagen wir mal, unsere Anwälte, die das dann für uns praktisch erhoben und geprüft haben, an einer bestimmten Stelle nicht weiterkommen. Deswegen haben wir die ganzen Unterlagen dann an die Staatsanwaltschaft abgegeben, weil die andere Möglichkeiten hat, um da noch etwas rauszukriegen.

Im Wesentlichen hat es sich bei der LBBW - und ich beziehe mich jetzt nur auf die Jahre 2007, 2008, weil da habe ich die Auswertungen gesehen - auf drei, vier Häuser konzentriert, wobei sich eines besonders hervorgetan hat, was es aber heute nicht mehr gibt.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Ich hätte gerne noch eine zweite Frage, und zwar: Sie haben eben gesagt, Sie haben das quasi passiv erfahren. Also, man hat Ihnen das mitgeteilt, dass es diese Cum/Ex-Problematik gibt oder dieses Dividendenstripping. Haben Sie da, wo Sie vorher gewesen sind, nie was davon gehört? Weil das ganze Thema geht ja schon ein bisschen länger.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ich glaube, dieses Thema gibt es in Abwandlungen seit dem Jahr 1990, zwischen 90 und 92; ich kann es jetzt nicht mehr genau sagen. Das war meine erste Vorstandstätigkeit. Ich habe immer versucht, darum, sagen wir mal, einfach einen großen Bogen zu machen.

Dividendenstripping gab es schon viel früher. Da sind irgendwann mal die freien Makler, wenn ich es richtig weiß, hochgenommen worden, die solche Geschäfte gemacht haben. Also das hat schon eine gewisse Tradition, wenn ich das nicht, sagen wir mal, völlig durcheinanderbringe.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Dann war es das erst für mich an Fragen. - Danke.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke schön. - Jetzt sind wir in der zweiten Runde, wenn ich das richtig sehe. Dann sind die Grünen dran.

(RDn Claudia Bültler (BT):
Herr Pitterle!)

- Herr Pitterle? - Ach so. Stimmt. In der zweiten Runde, genau.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke schön. - Herr Vetter, Sie haben ja vorher gesagt, dass da eine - - Das ist jetzt mal eine Nachfrage zu der Staatsanwaltschaft. An welche Staatsanwaltschaft gingen denn die Unterlagen? An die in Stuttgart oder in Frankfurt oder?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Stuttgart.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Stuttgart. Okay. - Dann komme ich noch mal zurück zur LBBW. Sie haben ja, wie Sie sagten, diese Geschäfte da vorgefunden. Können Sie uns denn sagen, welche Stellen und Abteilungen innerhalb der LBBW an diesen Cum/Ex-Geschäften beteiligt waren?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Im Wesentlichen war es im Bereich des Kapitalmarktgeschäfts und dort im Bereich Eigenhandel. Damals gab es noch Eigenhandel, und dort ist das im Wesentlichen gemacht worden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. - Wissen Sie jetzt, nachdem Sie sich informiert hatten nach Ihrem Amtsantritt, ob es vor Ihrem Amtsantritt irgendwelche internen Warnungen oder Hinweise durch Whistleblower oder sonstige Hinweise gab, dass es sich bei diesen Cum/Ex-Geschäften um problematische Geschäfte handelt?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, Whistleblower gab es zu dem Zeitpunkt noch nicht. Das ist erst später eingeführt worden. Ich weiß nicht, sagen wir mal, was meine damaligen Kollegen oder Vorgänger gekriegt haben oder nicht. Entzieht sich meiner Kenntnis.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann haben Sie ja erwähnt, es gab irgendwelche schriftlichen Expertisen, die Sie gefunden haben von PwC und KPMG. Gab es auch was von Freshfields?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Einen kleinen Moment.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Gab auch was von Freshfields, ja, -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: - und zwar ein anwaltliches Gutachten im August 2011.

Richard Pitterle (DIE LINKE): 2011. Gut. - Dann wollte ich jetzt noch mal auf die Cum/Cum-Geschäfte zu sprechen kommen. Sie haben uns vorher gesagt, Sie hätten an die BaFin geschrieben, dass sie erst mal spezifizieren soll, was sie denn meint, weil Sie würden 100 dieser Geschäfte kennen. Ich weiß nicht, ob ich Sie auf die Zahl 100 festnageln soll, -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Besser nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): - aber vielleicht könnten Sie uns mal ein paar von diesen Geschäften erklären, weil mir ist es neu, dass es da vom Wesen her 100 Geschäfte gibt. Können Sie uns mal erklären, wie Sie sich die - -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ich nehme mal die 100 zurück. Also, es gibt - - Wissen Sie, es gibt Geschäfte, da kommen Sie nie auf die Idee, dass jemand meint, das wäre Cum/Cum. Deswegen, sagen wir mal, möchte ich erst eine Definition, bevor ich mich dazu äußere.

Ich sage Ihnen mal eines als Beispiel, wo ich nie auf die Idee kommen würde, dass das Cum/Cum ist, aber darüber wird diskutiert. Also, beispielsweise eine Sparkasse hat festverzinsliche Wertpapiere oder Aktien oder was auch immer, und die leihe ich mir von der Sparkasse. Warum? Damit ich mit den geliehenen Wertpapieren einen Geldmarktkredit, den ich für die Bank aufnehme, besichern kann. Dann ist das billiger, wie wenn ich

einen unbesicherten Kredit habe, und die Sparkasse kriegt noch ein paar Mark dafür, dass sie ihre Sicherheiten abgibt, weil sonst hätte sie nichts damit zu tun.

Das ist zum Beispiel ein Geschäft, da kommen auch welche auf die Idee, das könnte Cum/Cum sein. Verstehe ich überhaupt nicht. So. Und deswegen - verstehen Sie? - tue ich mich so schwer, mich zu der Thematik zu äußern, wenn mir nicht irgendeiner klar definiert, was er unter Cum/Cum versteht. Das ist also zum Beispiel ein Thema, wo, sagen wir mal - -

Losgelöst von meiner Bank habe ich mich mit dem Thema natürlich auch deswegen auseinandergesetzt - jetzt mal abstrakt -, weil ich als Sprecher der Girozentralleiter und als Stellvertreter vom Präsidenten DSGV mit dem Thema zu tun hatte. Und dann sind es solche Themen, die wir dann auch versuchen beispielsweise ans Finanzministerium heranzutragen, dass sie wissen, wenn sie auf den Knopf drücken, was sie damit auch auslösen. Denn das erschließt sich einem ja nicht auf Anhieb. So.

Deswegen ist es so wichtig, dass man erst mal eine Definition kriegt. Und wenn man dann die Definition hat, dann setzen wir uns gerne hin, und dann sage ich Ihnen: „Okay, das fällt drunter“ oder „Das fällt nicht drunter“. - Aber nur so rum wird ein Schuh draus. Einer muss mir klar sagen, was Cum/Cum ist, und dann werden wir uns auch ganz klar dazu äußern, ob wir dort was machen oder nicht. Ich gehe nicht davon aus, dass wir dort irgendetwas gemacht hätten, was verwerflich wäre, um das deutlich zu sagen. Aber das war jetzt bloß eine Ausprägung, bloß um das zu sagen. Da stehen Sie halt da und wissen nicht - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ihre Definition habe ich nicht so verstanden, dass es sich tatsächlich um die Cum/Cum-Geschäfte handelt, von denen gesagt wird, dass die erfolgen, weil ausländische Aktienbesitzer die Kapitalertragsteuerbescheinigung nicht nutzen können, weil sie sie in ihrem Inland nicht anrechnen können.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Das ist Cum/Ex nach meiner Def- -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann verpachten sie die Aktien oder übertragen die Aktien an eine Bank hier in Deutschland und teilen sich dann die Vorteile, die sich aus der Kapitalertragsteueranrechnung ergeben.

Ich meine, ich muss Sie mal fragen - -

(Ein Aktenordner fällt zu Boden)

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ich war es nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Hier wird randaliert im Hintergrund,

(Heiterkeit)

aber das hält mich nicht davon ab, -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Das sollte Sie auch nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): - Ihnen die Frage zu stellen - ich weiß nicht; das sollte wahrscheinlich auch nicht verhindern -: Wir haben von Herrn Holle in der letzten Sitzung - das war erst Montag - gehört, dass es von Ihnen ein Schreiben gegeben haben soll, wo Sie versucht haben, in Frage der Steuerinvestmentgesetzgebung, wo es gerade um die Verhinderung dieser Cum/Cum-Geschäfte ging, zumindest Einfluss zu nehmen, dass diese Regelung, wie sie beabsichtigt war, sage ich mal, nicht in der Form kommt, wie sie im Referentenentwurf stand. Da würde ich mal gerne nachfragen, nachdem Sie sagen, Sie wissen gar nicht, was die Cum/Cum-Geschäfte genau - - was die Verwaltung meint. Wieso wussten Sie das denn bei dem Gesetzentwurf, dass Sie da einschreiten müssten?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Wenn ich mich richtig entsinne - - Haben Sie mal das Ding, -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein, kann ich Ihnen - -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: - dass ich weiß, zu was ich Stellung nehme? Das wäre ganz hilfreich.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Richard Pitterle (DIE LINKE): Durch die Beihilfe der Grünenfraktion kann ich es Ihnen auch vorbehalten.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist in unserer Liste 3 a!)

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, wenn ich mich richtig entsinne, geht es darum - - Und zwar hat das was zu tun mit der 45-Tage-Frist.

Der Punkt ist relativ einfach: Wenn Sie ein Gesetz erlassen, dann sollten Sie vorher wissen, was Sie alles auslösen. Und deswegen haben wir uns - das war auch ein Thema jetzt nicht von der LBBW - zusammengesetzt und gesagt: Wissen Sie, bevor Sie was auf den Weg bringen, gucken Sie sich bitte folgende Komponenten noch mal an: A, B, C und D. Wenn Sie das so haben wollen, dann müssen Sie es genau so machen. Wenn das aber, sagen wir mal, nicht beabsichtigt ist, dann müssen Sie es ändern. - So.

Da war zum Beispiel, wenn ich mich recht entsinne, etwas mit einer 45-Tage-Frist. Auf der einen Seite sollen wir Marketmaking machen, wenn wir Aktien an den Markt bringen, werden aber gleichzeitig dann bestraft. Wenn wir Marketmaking machen und die Dinger über 45 Tage halten, gibt es ein Verlustgeschäft. Wenn das der Gesetzgeber so will, ist es okay, aber dann soll er sich das bitte vorher überlegen, ob er es auch wirklich will oder ob man damit verhindert, dass Banken noch Marketmaking machen für bestimmte Titel.

Und so gibt es da einzelne Komponenten, die unsere Spezialisten zusammengetragen haben. Und da haben wir gesagt: Bitte guckt euch das an. Wenn ihr das so haben wollt, dann ist ja alles in Ordnung. Aber wenn das, sagen wir mal, unbeabsichtigte Nebeneffekte sind, dann gucken Sie sich



4. Untersuchungsausschuss

das noch mal an. - Und darin sehe ich schon auch meine Aufgabe, sagen wir mal, dass wir das Finanzministerium auf solche Sachen aufmerksam machen. Weil hinterher kann jeder schreien, aber man sollte vielleicht dann im Vorfeld auch mal was sagen. Dann muss man nachher nicht zurückrudern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. - Haben Sie denn - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Nein, Entschuldigung; die Zeit ist um.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: In der nächsten Runde bitte weiter. - Wie sieht es aus? Hat die CDU/CSU-Fraktion noch - -

Anja Karliczek (CDU/CSU): Keine weiteren Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Keine Fragen. - Dann sind wir bei Ihnen, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ja, dann würde ich sagen, legen wir kurz noch mal das Schreiben vor.

(RDn Claudia Bültner (BT):
Moment! Das ist ein stiller
Vorhalt!)

- Genau. Das ist ein als Geheim eingestuftes Argument, auch wenn sich mir diese Einstufung nicht ganz erklärt.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Trotzdem. Wenn es einer ist, dann werden wir hier -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ich meine, ist nicht geheim. Ich habe kein Problem, dass ich das hier ... (akustisch unverständlich)

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: - nach den Vorschriften vorgehen.

Herr Vetter, es wird Ihnen jetzt ein eingestuftes Schriftstück im Rahmen des sogenannten stillen Vorhalts vorgelegt. Der Inhalt unterliegt der Geheimhaltung. Sie können daher entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Verschwiegenheit durch den Untersuchungsausschuss verpflichtet werden; das ist das sogenannte Schweigegebot. Ich stelle dies im Ausschuss zur Abstimmung. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich stelle also fest: Der Untersuchungsausschuss macht damit dem Zeugen die Geheimhaltung des Inhalts des im Rahmen des stillen Vorhalts vorgelegten eingestuften Schriftstücks zur Pflicht. Der Zeuge wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der gegen die durch den Untersuchungsausschuss auferlegte Schweigepflicht verstößt, sich strafbar machen kann.

Wenn Ihnen nunmehr das Schriftstück vorgelegt wird, werden Ihnen die Zeilen, die Gegenstand des Vorhalts sind, benannt. Diese lesen Sie sich bitte durch, beachten dabei aber, dass aus dem vorgelegten Schriftstück im Rahmen Ihrer Beantwortung nicht zitiert werden darf, und den Inhalt dürfen Sie auch nicht in anderer Form preisgeben.

Haben Sie Fragen dazu?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Nein.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Das scheint nicht der Fall zu sein. - Dann bitte ich jetzt, das Schriftstück vorzulegen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er darf das schon.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Bitte?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In diesem Fall darf er das natürlich anderweitig verwenden. Ist sein eigenes.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sein eigenes? Okay. Da haben Sie recht.



4. Untersuchungsausschuss

Da habe ich nicht schnell genug reagiert. Da haben Sie recht. - Aber wenn das so ist, glauben wir das Herrn Schick erst einmal.

Die Fundstelle?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie in Ihrer Liste. Das ist BMF-9, Tagebuch 13/16, Anlage 08, Seiten 125 bis 131.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Stimmt, genau, das war die 45-Tage-Frist.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Erstes interessiert mich: Was war Ihre Kenntnis über die Marktlage in dem Themenbereich, der betroffen ist? Ich gehe jetzt mal einfach von der Gesetzesdefinition aus, die dann nachher im Frühjahr 2016 beschlossen worden ist. Und wenn man so einen Brief schreibt, nehme ich mal an, dass Sie nicht nur von Ihrem eigenen Institut, sondern auch schon so ein bisschen wussten, was da im Markt ist. Können Sie uns sagen, was Ihr Kenntnisstand war über die Verbreitung dieser Geschäfte und was es da mit dem Marketmaking auf sich hat, damit wir das einordnen können, was Ihr Signal da bedeutete?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, wir haben vom Grundsatz mit dem Thema kein Problem - wenn ich es richtig weiß, wird das in Australien schon seit Jahren so praktiziert -, sondern es geht dann immer um die Ausgestaltung im Einzelnen. Also beispielsweise: Worüber wir uns aberwitzig geärgert haben, weil es zum x-ten Mal vorkommt, ist, dass so etwas im Nachhinein gemacht wird, wir aber technisch nicht in der Lage sind, unsere Kunden und uns selbst - in Anführungszeichen - zu schützen, weil wir keine EDV-Systeme haben, die das abgreifen. Das heißt, alles manuell - da werde ich jedes Mal fuchsteufelswild; Entschuldigung -, statt dass man im Vorhinein sagt: Das ist der Termin, und ab dort gilt's, und dann schaut ihr bitte.

Das sind diese Themen, mit denen wir uns dann auseinandersetzen und sagen: Was müssen wir

jetzt machen? Was bedeutet das jetzt für unsere Kunden? Was bedeutet das für die Bank? - Ich kann Ihnen sagen: Den ganzen Dries (?) kann man jetzt von Hand erheben. Wenn Sie wie wir - wir haben nicht ganz so viele Kunden, aber annähernd 1 Million - - da können Sie sich vorstellen, was das in Mark und Pfennig nachher ausmacht. So.

Und so geht man dann den Gesetzentwurf durch und guckt: Was muss nicht unbedingt sein, sage ich mal, um bestimmte Mechanismen am Laufen zu halten? Und wenn der Gesetzgeber sagt: „Ich will das aber trotzdem“, dann ist es halt so; dann kann ich es auch nicht ändern. Aber ich möchte wenigstens die Gelegenheit haben, ihn darauf aufmerksam zu machen, was man damit auslöst. So. Das fängt - -

Marketmaking. Jetzt nehmen wir mal als Beispiel: Wir legen für eine andere Bank eine Nachrangschuldverschreibung auf; die sitzt im Ausland. Das machen wir öfters mal. Da ging es um einen Betrag von 2 Milliarden. Dann kriegen Sie das natürlich nur, wenn Sie auch nachher der Bank zusichern, dass Sie Marketmaking betreiben. Das heißt, dass Sie, wenn kleinere Beträge zurückkommen, die über den Markt aufnehmen, dass nicht permanent die Kurse rauf und runter rasen. Das ist natürlich ein Riesenproblem, weil da können Sie nicht sicher sein, dass sich nach 45 Tagen der Markt so beruhigt hat, dass die wieder weg sind. Das heißt, da machen Sie, sagen wir mal, dadurch ein Minusgeschäft. Das gibt es sowohl - - wenn der Zinstermin lockt.

Und so ist das ähnlich bei Aktien. Da sind wir jetzt nicht betroffen, weil wir relativ, sagen wir mal, untergeordnet dort unterwegs sind, und so haben unsere Leute versucht, rauszufiltern. Das stammt aus unserer Steuerabteilung. Und der, der da sitzt, der war früher beim steuerlichen Betriebsprüfer. Also, der weiß schon ein bisschen was. Das ist nicht ein Angelernter. Und so haben wir uns das dann mal angucken lassen und gesagt: Auf was müssten wir die jetzt aufmerksam machen, damit sie wissen, was sie da machen?

Und so machen wir das eigentlich regelmäßig, dass wir dann die Zuständigen versuchen, sagen



4. Untersuchungsausschuss

wir mal, direkt anzugehen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass die Interessenverbände in der Sache sich nicht so gut auskennen und deswegen in der Sache nicht in der Lage sind, das Problem auch wirklich zu vermitteln - nicht immer.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss noch mal nachfragen, Herr Vetter. Ich habe es nicht verstanden. Also, die großen Aktivitäten in dem, was wir - ich folge wieder der gesetzgeberischen Definition von Frühjahr 2016 - als Cum/Cum bezeichnen, ähnlich wie bei Cum/Ex, sind bei den großen DAX-Werten, die hochliquide sind, weil sie sonst da größere Transaktionen gar nicht machen. So. Welche Rolle spielt da das Marketmaking? Welche Banken in Deutschland haben da eine entscheidende Rolle? Wie muss ich das verstehen?

Und mir geht es auch darum: Sie haben vorher das Beispiel mit dem - -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Mit Aktien haben wir nichts zu tun. Bei Aktien sind wir außen vor.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, die LBBW hätte jetzt mit dem Thema „Marketmaking - Cum/Cum-Gesetzgebung“ kein Problem gehabt?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Bei Aktien kein Problem. Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann habe ich es richtig verstanden.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja, haben wir nichts mit zu tun. Machen wir nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt aber, als Sie ans BMF geschrieben haben und das Marketmaking genannt haben, haben Sie ein Thema genannt, was für Ihr Haus gar kein Problem war.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja klar, weil - Entschuldigung - ich bin Sprecher aller Girozentralleiter, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: - ich bin stellvertreter - Also, noch mal: Sie dürfen - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ist ja in Ordnung.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Das ist das Missverständnis: Sie können nicht davon ausgehen, dass es immer uns alleine betrifft oder uns überhaupt betrifft, sondern meine Aufgabe - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will das jetzt gar nicht bewerten, Herr Vetter, sondern ich will - -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen habe ich nach Ihrem Kenntnisstand gefragt sozusagen in der Branche.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Alles klar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also: Gibt es Häuser in Deutschland, die beim Aktienhandel in ihrem Marketmaking relevant eingeschränkt werden durch den Gesetzentwurf, den wir da gemacht haben, nach Ihrem Kenntnisstand, als Sie den Brief geschrieben haben?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind dann die wenigen ganz großen Häuser, -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die da in dem Aktienhandel drin sind.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Commerzbank, Deutsche Bank. Ende.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Vielleicht auch noch die eine oder andere.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und für Sparkassen spielt das Thema sowieso keine Rolle, oder doch?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Normalerweise nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Normalerweise nicht.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Wenn, dann nur bei kleinen Titeln, nichts Bedeutendes.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und nach Ihrem damaligen Kenntnisstand: In welchem Volumen gab es denn solche Geschäfte, die dann nachher gesetzlich verboten wurden? Reden wir da - - Also, hatten Sie da eine Vorstellung, -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ob wir da irgendwie in Milliarden oder in Millionen sind, oder hatten Sie dazu keine Vorstellung?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Na ja, also in Millionen mit Sicherheit nicht, sondern -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: - das ist mit Sicherheit in der Milliarden Größenordnung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von den Transaktionen jetzt, vom Transaktionsvolumen?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Vom Transaktionsvolumen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt muss ich eine Sache noch mal abgleichen. Sie haben vorher gesagt, 2010 wollten Sie solche Geschäfte nicht mehr, und haben deswegen gesagt: Dividendenstripping machen wir nicht mehr in der LBBW.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja. 10/11.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und damit, hätte ich jetzt gesagt, ist das Thema Cum/Cum mit erledigt, weil ich das unter „Dividendenstripping“ weitgehend subsumieren würde - wieder Cum/Cum in der gesetzlichen Definition von Frühjahr 2016. Oder gibt es sozusagen, wenn man jetzt Ihre „Dividendenstripping machen wir nicht“ vergleicht mit dem, was der Gesetzgeber 2016 beschlossen hat, dann noch Geschäfte, die wir verboten haben 2016, die in Ihrem „Dividendenstripping machen wir nicht“ nicht enthalten waren? Und was für Geschäfte sind das dann? - Verstehen Sie meine Frage?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ich verstehe die Frage. Ich kann sie bloß nicht - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie zielt im Wesentlichen darauf ab: Wo ist da noch ein Problem, wenn man sozusagen die schwierigen Geschäfte alle ausschließt? Wo ist dann eigentlich noch das Problem?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Sehen Sie, das war im Januar 16. Ich habe das nicht mehr in allen Einzelheiten drauf; muss ich also jetzt zu meiner Schande gestehen. Ich müsste mich da noch mal einlesen; denn wir haben da - - Sagen wir mal, das ist ja nicht der einzige Brief, den ich zu solchen Themen schreibe, sondern -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir klar.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: - ich habe bestimmt einmal im Monat einen geschrieben. Deswegen: Da müsste ich noch mal eintauchen. Und wenn Sie mir die Chance geben, würde ich Ihnen schriftlich eine Antwort geben. Aber die Frage kann ich ehrlicherweise im Moment nicht beantworten.



4. Untersuchungsausschuss

Und ich will jetzt nicht irgendwas vor mich hinplappern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist okay.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Gut. Dann müssen wir auch diese Frage-
runde erst mal beenden, bitte. - Ich leite über zur
SPD-Fraktion. Herr Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Hat keine weiteren Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Dann geht es gleich weiter zu
Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ich möchte da
auch irgendwie noch weitermachen, was
Cum/Cum angeht. Sind denn Geschäfte mit Divi-
dendenstripping, die durch die Gesetzgebung in
diesem Referentenentwurf letztlich verhindert
werden sollten, zwischen 2009, als Sie Vor-
standsvorsitzender wurden, und - ich darf ja nur
bis dahin fragen - bis 27. Februar 2016 in Ihrer
Bank getätigt worden?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, ich habe keinen
Hinweis darauf, dass dort Dividendenstripping in
irgendeiner Form getätigt worden wäre, und, wie
gesagt, die Revision hat ja dann auch im Nach-
hinein immer überprüft, ob das Haus sich daran
gehalten hat. Also, ich habe da keine Erkennt-
nisse. Ich kann mir das nicht vorstellen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und das, was wir
nach der Definition des Gesetzgebers unter
Cum/Cum verstehen, wo Sie dann sagen, das ist
kein Dividendenstripping, aber das könnten
Cum/Cum-Geschäfte sein - - Können Sie uns
dazu was sagen?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Nein, da hätte ich gerne
erst, wie von der BaFin gefordert, eine Definition
von Cum/Cum. Ich will Ihnen nämlich eine ehrliche
und eine vernünftige Antwort geben und
nicht auf einem schwammigen Boden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Sind - - Sind
von - -

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Sehen Sie, ich bin kein
Steuerspezialist, und jetzt kommen wir mal in,
sagen wir mal, schwierige Regionen, und da
würde ich - - Wie gesagt, es liegt nicht daran,
dass ich nicht antworten will. Ich antworte Ihnen
gerne, aber ich muss erst mal wissen, auf was.
Und deswegen wäre ich Ihnen da sehr verbun-
den, wenn Sie mir eine Definition geben können,
und dann kriegen Sie auch eine richtige Antwort.
Ich bin heute dazu nicht in der Lage, ja? Ich sage
nur: Dividendenstripping hat seit 2009 in der
Bank nicht mehr stattgefunden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sind denn Han-
delsgeschäfte in der Art vorgenommen worden,
dass ein ausländischer Investor kurz vor dem Di-
videndenstichtag Ihnen Aktien - an Sie, an Ihre
Bank, nicht an Sie persönlich - verpachtet hat,
übereignet hat - - oder in sonstiger Form Sie in
den Besitz gekommen sind, die dann nach der
Aktionärsversammlung wieder zurückgegangen
sind an den ausländischen Investor?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Glaube ich nicht. Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie glauben es
nicht. Aber können Sie es ausschließen?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, wenn - - Wissen
Sie, was können Sie ausschließen? Ich kann auch
nicht ausschließen, dass hier eine Fliege reinfällt.

(Der Zeuge hält sein
Wasserglas hoch)

Also sagen wir mal: nach menschlichem Ermes-
sen nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie haben ja vorher
gesagt, Sie haben an das Bundesfinanzministe-
rium diese Intervention gemacht im Interesse
auch der anderen Verbände. Haben Sie in diesem
Zusammenhang mit der Gesetzgebung auch an
den baden-württembergischen Finanzminister
Nils Schmid geschrieben oder an den Minister-
präsidenten Kretschmann, dass er sich im Bun-
desrat dafür einsetzt, dass es so nicht kommt?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, an den Ministerpräsidenten haben wir mit Sicherheit keinen Brief geschrieben, aber über die Jahre haben wir sicherlich auch das eine oder andere Thema an den Finanzminister geschrieben nach dem Motto, er soll sich mal das eine oder andere anschauen. Aber ich kann Ihnen jetzt heute aus dem Stegreif nicht mehr sagen, in welchen Themen das war. Also, ich würde mal sagen: Es war nicht zu oft der Fall, aber hin und wieder haben wir ihn über Entwicklungen informiert, wo er einfach noch mal gucken sollte, ob das im Sinne des Erfinders ist.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. - Ich habe jetzt vorerst keine weiteren Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke schön. - Dann sind wir bei der CDU/CSU. Gibt es Fragen? - Gibt keine Fragen. Dann sind wir bei Ihnen, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ach, die eine Frage ist ja schon erledigt dadurch.

Ich will Ihnen noch ein Dokument zeigen, und zwar ist das in unserer Liste die Nummer 3. Das ist BB-2-2, Buch 7/16, Anlagen 1 bis 7, Ordner 5, Seite 2.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Es handelt sich wieder um einen stillen Vorhalt. Das muss ich jetzt aber nicht alles noch mal erzählen. Ich glaube, Sie wissen es noch.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Alles klar. Ich weiß es noch. Ich behaupte es jetzt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, da ist jetzt vieles nicht sichtbar. Können Sie es trotzdem einordnen, was Sie da vor sich haben?

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ja, das ist ein Rundschreiben aus unserem Hause.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und vor dem Hintergrund stelle ich mir die Frage, ob Sie eine Erklärung haben, wie es zu den Geschäften 2007 und 2008 kommen konnte in der Bank. So. Jetzt haben Sie vorher schon gesagt: Da laufen jetzt noch Ermittlungen. - Aber ich frage trotzdem. Vielleicht haben Sie ja auch eine Erklärung, die das mir da ja eher vom Wording her vielleicht auch oder, weil ich bestimmte Sachen da übereinanderlege, die nicht passen - - dass ich das richtig einordne und interpretieren kann.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Also, ich weiß noch nicht die Ergebnisse. Ich bin im Oktober aus der Bank ausgeschieden. Deswegen noch einmal: Alles, was in der Zwischenzeit auf den Tisch gekommen ist, habe ich nicht gesehen. Ich weiß nur, dass die Staatsanwaltschaft gegen den Leiter Eigenhandel ermittelt und noch eine zweite Person. Ich kriege jetzt gerade nicht zusammen, wer das ist. Und, sagen wir mal, dass Geschäfte dieser Größenordnung - ich meine, wie viel ist der Betrag? der größte Betrag, der mal in einem Jahr abgerechnet wurde, war, glaube ich, über 3 Milliarden - nicht in Stille und Verborgenheit ablaufen, ist, glaube ich, auch klar. Aber mehr weiß ich definitiv nicht, und ich will jetzt auch nicht philosophieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Aber dass ich mich da so ein bisschen wundere, wie das zusammenpasst, ist wahrscheinlich nachvollziehbar.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Ich kann das nachvollziehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich dachte, es liegt vielleicht auch noch mal an dieser Definition des Begriffes „Dividendenstripping - Cum/Ex - Cum/Cum“ sozusagen, dass es vielleicht einfach an der Begrifflichkeit liegt. Das ist jetzt aber nicht das, was Sie mir gesagt haben, sondern - - Okay.

Gut. Dann habe ich keine weitere Frage.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke schön. - Die SPD-Fraktion, Herr



4. Untersuchungsausschuss

Schwarz? - Dann frage ich noch mal rum: Gibt es noch weitere Fragen? - Nicht der Fall.

Wie ist es mit Fragen in eingestufte Sitzung?
Keine Fragen?

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

- Keine Fragen. Okay.

Dann darf ich Sie, sehr geehrter Herr Vetter, noch mal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigstellung des Protokolls dieses für mögliche inhaltliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird.

Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 2 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet wird.

Herr Vetter, wir danken Ihnen sehr, dass Sie gekommen sind, und wünschen Ihnen einen guten Heimweg und alles Gute. - Vielen Dank.

Zeuge Hans-Jörg Vetter: Danke. Ihnen auch alles Gute!

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: So, ich glaube, wir brauchen keine Unterbrechung. Sieht das jemand anders? Wir haben ja gerade erst - - Okay.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein! Wir waren gerade erst spazieren!)

Insofern warten wir auf den Zeugen Dr. Nawrath. Er ist noch nicht da, oder? - Ich glaube, wir hatten schon darüber gesprochen: Herr Dr. Nawrath hatte darum gebeten, dass er um fünf ein Telefonat führen kann. Ich weiß nicht, ob das jetzt so sinnvoll ist, dass wir noch vorher anfangen, oder ob wir jetzt doch noch eine Viertelstunde

Pause - - Wir können auch anfangen. Wir haben das ja auf dem Schirm, dass wir sagen: Wir hören dann um kurz vor fünf auf. - Mal sehen, wie lange es dauert, bis er kommt.



4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Axel Nawrath**

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wir beginnen nun mit der Vernehmung von Ihnen, Herr Dr. Nawrath, wohl wissend, dass Sie um fünf ein Telefongespräch zu führen haben. Darauf nehmen wir selbstverständlich gerne Rücksicht, haben auch eben schon überlegt, ob wir beginnen, dass wir so kurz vor fünf dann auch einmal kurz unterbrechen, damit Sie Ihre Gespräche führen können. Wir fangen einfach mal an und gucken mal, wie weit wir kommen.

Ich habe Sie ja bereits mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und Sie zur Wahrheit ermahnt, belehrt. Nun komme ich zur Vernehmung zu Ihrer Person und bitte Sie daher, dass Sie uns Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort - ohne die genaue Adresse bitte - bekannt geben.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Vielen herzlichen Dank. Es ist ganz supersüß, dass Sie es machen. Ich kann wirklich nur um 17 Uhr mit der Edith Sitzmann telefonieren. Es geht sonst nicht anders. Also, es ist wahnsinnig nett.

Zur Person: Mein Name ist Axel Nawrath. Ich bin 62 Jahre alt. Ich bin Vorsitzender des Vorstandes der Staatsbank, der Landeskreditbank Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe, und wohne in Berlin und in Karlsruhe.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Vielen Dank. - Ich gebe Ihnen jetzt Gelegenheit, zu dem Untersuchungsgegenstand im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie dieses wünschen, und erteile Ihnen das Wort. Ich habe noch nicht genau gesehen, ob Sie das wünschen oder - - Ja, gut.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich wollte nur sagen: Ich habe eine Aussagegenehmigung des Bundesfinanzministeriums. Die habe ich auch mitgebracht. Lieben herzlichen Dank.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ich glaube, die liegt hier auch schon vor.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: In dem Beschluss, den Sie genannt haben oder den Sie getroffen haben, steht: „Die Untersuchung betrifft Gestaltungsmodelle der sogenannten Cum/Ex-Geschäfte mit Leerverkäufen um den Dividendenstichtag“ und noch ein Nebensatz; aber das ist ja der Kern.

Zunächst einmal habe ich mich gewundert, weil der Begriff „Ex/Cum“ war mir aus meiner aktiven Zeit kein Begriff. Aber ich habe das dann nachgelesen, habe einmal mich bemüht, in die Akten des Bundesfinanzministeriums reinzuschauen. Dann habe ich die mehreren Antworten auf Kleine oder Große Anfragen gelesen, die ich im Bundestag als öffentliche Bundestagsdrucksache gesehen habe, und dann habe ich verstanden, worum es ging.

Vielleicht, um das voranzuschicken: Ich war von März 2006 bis März 2009 beamteter Staatssekretär im Bundesfinanzministerium und unter anderem auch zuständig für die Steuerabteilung.

Die Dinge, die Sie in dem Untersuchungsgegenstand beschrieben haben, waren nach meiner Erinnerung in diesen 36 oder 37 Monaten kein Thema. Jedenfalls kann ich mich nicht erinnern, dass das Thema solcher Gestaltungsmodelle an mich herangetragen wurde im Sinne von „Hier bestehen große missbräuchliche Gestaltungsmodelle, die der Verwaltung bekannt sind und die zu verhindern sind“, und zwar weder von meiner - - der Fachabteilung des BMF noch - und das ist mir auch sehr wichtig - von den Kollegen aus den Ländern oder auch den Steuerabteilungsleitern der Länder, mit denen ich wegen ganz anderer Steuergesetzesvorhaben sehr regelmäßig zusammengetroffen bin. Über die ganze Zeit habe ich niemanden getroffen, der mir gesagt hat, da wäre ein Riesenproblem.

Woran ich mich zweitens erinnere, ist, dass die Frage eventueller unterbliebener Ertragsteuerzahlungen im Jahressteuergesetz 2007 aufgegriffen wurde. Nach meinem Verständnis und meiner Erinnerung hat allerdings die Stoßrichtung des Jahressteuergesetzes 2007 nur bedingt etwas mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun. Ich erinnere mich daran, dass in dem Jahressteuergesetz



4. Untersuchungsausschuss

versucht wurde, eine Lösung zu finden auf Urteile des BFH hin. Wir standen damals mit der Steuerabteilung in sehr starken Konflikten mit dem Bundesfinanzhof, und der Bundesfinanzhof hat immer wieder mit sehr spitzfindigen Argumentationen - hier die Frage: wie oft entsteht wo Eigentum an Aktien zum Beispiel? - versucht, die klaren Vorgaben des Gesetzgebers - Erstattung entsteht so oft, wie auch bezahlt wurde - zu umgehen.

Nach meiner Erinnerung haben wir damals versucht, ohne wieder mit dem BFH in Konflikt zu geraten, eine eher technische Lösung dagegensetzen, die die Steuerpflicht auslöst, als sogenannte Dividendenkompensation, ohne die Frage des Eigentums noch mal neu zu deuten. Und das war ein großer Konflikt mit dem BFH. Das heißt, der Unterschied ist: Im Gegensatz zu dem, wie es im Untersuchungsausschussbeschluss beschrieben ist, knüpfte man hier an aus dem Gerichtsverfahren bekannte Konstellationen von Leerverkäufen an - die waren auch Gegenstand der BFH-Urteile, und die haben wir damals versucht zu lösen - und nicht an sonstige, nicht bekannte Gestaltungsmodelle. Das ist, glaube ich, wichtig.

An das Gesetzgebungsverfahren dazu, das Jahressteuergesetz 2007, kann ich mich nur erinnern, dass es ein sehr normales Verfahren war. Wir haben das abgestimmt mit den Länderfinanzverwaltungen, mit sämtlichen anderen Ressorts der Bundesregierung. Es gab eine öffentliche Anhörung mit den üblichen, wie man so schön sagt, Verdächtigen, also den üblichen Beteiligten. Da war die Gewerkschaft der Steuerbeamten dabei, also die Betriebsprüfer, das IDW, alle möglichen üblicherweise dafür Eingeladenen. Es gab dann eine Beratung im Parlament - erst mal im Finanzausschuss -, und ich kann mich auch nicht erinnern, dass jemand danach zurückgekommen ist und gesagt hat: Also, pass mal auf! Riesenproblem! Da sind Dinge bekannt, die ihr gar nicht regelt. Wahnsinn! Da müsst ihr was machen. - Das ist mir jedenfalls nicht erinnerlich. Mir ist auch nicht erinnerlich, dass meine Parlamentarische Staatssekretärin aus den Beratungen im Ausschuss und im Parlament zurückgekommen wäre und gesagt hat: Ja, Axel, was macht ihr denn da? -

Also, das ist das, woran ich mich beim Jahressteuergesetz 2007 oder den Beratungen dazu im Verfahren noch erinnern kann.

So viel vielleicht mal von meiner Seite.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Vielen Dank. - Ich glaube, wir sollten jetzt vielleicht gar nicht mit der Befragung beginnen. Das passt jetzt vielleicht ganz gut. Ist es genau 17 Uhr, das Telefonat?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Edith hat mir gerade eine SMS geschickt. Das ist genau 17 Uhr.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Dann haben wir zehn Minuten Zeit. Ich fange vielleicht trotzdem einfach mal an.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Wir können schon mal anfangen, ja.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ich habe die Uhr so ein bisschen im Auge. Wenn wir denn wirklich die zehn Minuten noch haben, vielleicht schaffen wir das in der Zeit.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Wunderbar. Klar.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sie haben ja gesagt, dass Sie mit dem Thema Cum/Ex oder mit dem Begriff zunächst nicht so viel anfangen konnten, also alleine mit dem Begriff. Das haben wir jetzt schon öfter hier gehört. Trotzdem würde ich gerne von Ihnen einmal eingangs wissen, wann Sie zum ersten Mal in Ihrer beruflichen Tätigkeit davon gehört haben: von dem Begriff und auch von dem, was dahintersteht.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Es war etwa zeitgleich. Es gab eine Anfrage der BaFin, die bei meiner Bank - falsch - - der Bank, deren Vorstandsvorsitzender ich bin, nachgefragt hat, ob wir solche Geschäfte gemacht haben. Wir haben daraufhin eine Nullmeldung gemeldet. Also, die Landeskreditbank Baden-Württembergs hat solche Geschäfte nie gemacht.



4. Untersuchungsausschuss

Und das Zweite - muss ich ganz offen sagen -: durch die Berichterstattung in der Zeitung über diesen Ausschuss. - Also von der Begrifflichkeit.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wann war das das erste Mal? Das habe ich eben nicht ganz mitgekriegt.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das muss Sommer letzten Jahres gewesen sein, vielleicht auch Frühsommer, als ich über den Ausschuss begann Dinge in der Zeitung zu lesen. Aber vorher hat mir der Begriff eigentlich nichts gesagt.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Auch nicht der Sachverhalt mehrfach ausgestellter Steuerbescheinigungen? Auch in dem Zusammenhang nicht? Ich will jetzt nicht so auf dem Begriff „Cum/Ex“ rumreiten, sondern mehr auf dem Sachverhalt.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Mehrfach ausgestellte Steuerbescheinigungen in der Konstellation, die versucht wurde im Jahressteuergesetz 2007 zu regeln? - Das war mir da schon klar.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, dass Sie mich nicht falsch verstehen: Ich sage nicht, dass ich von der Sache nichts weiß. Nur mit der Begrifflichkeit - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ja, das haben wir hier schon öfter gehört, dass das nicht bei allen so miteinander verbunden wurde, die - -

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Aber noch mal: Ich habe ja gesagt, aus dem Jahressteuergesetz 2007, den Beratungen, war das schon klar. Mehrfach ausgestellte Steuerbescheinigungen zu unterbinden, war eine Zielrichtung dieser gesetzlichen Regelung.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Und da schließt sich auch gleich die nächste Frage an: Sie haben ja eben schon zum Jahressteuergesetz 2007 Ausführungen gemacht,

und mich würde jetzt doch noch mal interessieren, wie sehr, auch im Detail, Sie als Staatssekretär in Ihrer Funktion damals über dieses Jahressteuergesetz 2007 informiert worden sind, auch im Vorlauf.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ganz ehrlich: Dieses Jahressteuergesetz hat mich als Kompaktum oder als kompaktes Werk erreicht, als Ministervorlage oder Leitungsvorlage, mit der man mir das geschickt hat. Ich kann Ihnen gar nicht mehr sagen, wann. Ich war damals ja wenige Monate im Ministerium, überwiegend mit großen Projekten beschäftigt wie Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Abgeltungsteuer und Ähnlichem. Für mich war das eigentlich ein Routinevorgang, ein Routineakt meiner Fachabteilung, die eine Vielzahl - - Ich glaube, es waren am Ende - ich habe es jetzt mal durchgezählt - etwa 20 Gesetze betroffen und ein irrwitziger Umfang von Paragraphen.

Ich habe mir das jetzt mal, nachdem ich ja verstanden habe, worüber wir heute befragt werden, versucht durchzulesen. Ich weiß nicht, ob Sie sich in dem Jahressteuergesetz diese Vorschrift mal angeschaut haben.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ja, ich habe es mir noch mal angeguckt.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Daraus verstehen Sie eigentlich, wenn Sie nicht ein Einkommensteuerrechtsspezialist sind, gar nichts.

Also, ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich in dieses Gesetzgebungsverfahren mit eigenen Formulierungsvorschlägen, mit eigenem Impact irgendwie rangegangen bin, sondern ich kam, und da haben die gesagt: Wir haben schon so lange so was nicht mehr gemacht. Wir müssen mal so einen Besenwagen machen, in dem wir einen ganz normalen Aufwasch machen, in dem wir ganz viele Dinge regeln. - Und dieses Sammelsurium kam dann typischerweise auch danach jedes Jahr in ein Jahressteuergesetz.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Dann waren Ihnen also auch Bedenken, mögliche Bedenken gegen die entsprechenden



4. Untersuchungsausschuss

Passagen, die den Sachverhalt dieses Untersuchungsausschusses betreffen, nicht bekannt, wenn ich Ihre Worte jetzt so richtig einordne?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, ich kann mich erinnern, dass mir gegenüber da Bedenken vorgebracht wurden.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sind vorgetragen worden?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein, kann ich mich nicht.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sind nicht. Gut. Okay. Das habe ich auch so Ihren Worten entnommen. Ich wollte nur noch einmal nachfragen. Gut.

Dann komme ich auf einen Sachverhalt zurück, der sehr viel früher liegt, also vor Ihrer Zeit als Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Und zwar ist im Jahre 2002 im Referat IV C 1 ein Schreiben eingegangen in Ihrem Hause, nämlich des Bankenverbandes, und auf dem basierte das Jahressteuergesetz 2007. Also 2002 ist das Schreiben eingegangen und dann 2007. Und da ist mal meine Frage: Haben Sie dieses Schreiben mal irgendwann gesehen? Ist das im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz Ihnen mal vorgelegt worden, so: „Das basiert darauf“? Ist das ein Thema gewesen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, ich kann mich nicht erinnern, dass mich im Jahr 2002 so ein Schreiben erreicht hat.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Na ja, 2002, ist klar, das nicht. Aber als Sie Ihre Tätigkeit begonnen haben als Staatssekretär, dass man das irgendwie in Verbindung gebracht hat mit dem Jahressteuergesetz? Das ist der Hintergrund der Frage.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich habe die Detailvorschriften nicht detailliert Stück für Stück besprochen. Also, es ist eher unwahrscheinlich.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Dann habe ich noch eine letzte Frage; das schaffen wir gerade. Im Jahre 2009 gab dann das Bundesfinanzministerium ein Rundschreiben raus, welches die Praxis von Cum/Ex-Geschäften unterbinden sollte, und die Vorschläge zu diesem Rundschreiben sind auch von Ihnen abgezeichnet worden. Waren Sie in die Entstehungsgeschichte dieses Schreibens eingebunden? - Brauchen Sie das Schreiben?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein, das brauche ich nicht. Es kann sein, dass das so war. Ich will das gar nicht ausschließen. Ich kann - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Dr. Staats hat sich gerade einmal gemeldet.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Ich will es nicht beschwören, aber meiner Kenntnis nach ist es ja das Schreiben vom 5. Mai 2009. Ich weiß jetzt nicht genau, was Sie meinen mit „Herr Nawrath hat das gezeichnet“. Das kann eigentlich gar nicht sein.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Anlage G - - Muss ich jetzt einmal kurz gucken. Dieser Ordner ist nämlich anders sortiert als die, die ich kenne. Deshalb gucke ich einmal rein. Hier ist es aber:

25. März 2009

Entwurf eines Rundschreibens des BMF zu Steuergestaltungsmöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Leerverkäufen.

Das ist es doch, ja.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ja, ich will das gar nicht ausschließen. Ich kann mich daran jetzt nicht erinnern. Das war fünf Tage vor meinem Ausscheiden, -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Gut.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Axel Nawrath: - und ich war eigentlich die ganze Zeit - na ja, ich glaube, vom 1. Oktober bis zu meinem Ausscheiden - primär damit beschäftigt, den Lenkungsausschuss Soffin zu leiten. Also, ich will das nicht ausschließen, aber ich kann mich daran nicht mehr erinnern.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Gut. - So, dann habe ich auch keine Fragen mehr; und es ist nahezu eine Punktlandung.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Super. - Danke erstmal.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wir unterbrechen kurz für 10 Minuten.

(Unterbrechung von 16.59
bis 17.18 Uhr)

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Nawrath, ich muss noch einmal was richtigstellen: Das Schreiben, was ich Ihnen da eben vorgehalten habe - - Das geht um ein Antwortschreiben auf den Entwurf eines Rundschreibens des BMF zu Steuergestaltungsmöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Leerverkäufen. Das ist zwar bei Ihnen im Büro am 27. März 2009 eingegangen, aber Sie haben es nicht abgezeichnet. Ich wollte es nur noch mal richtigstellen, weil das eben von Herrn Dr. Staats auch so mitgeteilt wurde. Nur dass das auch fürs Protokoll jetzt so aufgenommen wird, bitte, damit hier keine Missverständnisse entstehen.

Aber trotzdem bin ich am Ende meiner Fragen und erteile jetzt das Wort Herrn Pitterle von der Fraktion der Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Nawrath, in Ihre Zuständigkeit fiel auch die Abteilung IV. Im Referat IV C 1 arbeitete bis September 2008 Herr Arnold Ramackers. Herr Ramackers hat uns schriftlich mitgeteilt, dass er von September 2008 bis August 2009 nicht mehr im, aber weiter für das BMF gearbeitet habe. In dieser Zeit habe er sich laut seiner Aussage hier vor dem Ausschuss von den Bankenverbänden bezahlen lassen. War Ihnen dieser Umstand damals bekannt?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein. Mir sagt „Herr Ramackers“ was. Ich hatte mit Herrn Ramackers auch Kontakt über das Projekt REITs. Ich weiß nicht, ob das hier noch bekannt ist als Gesetzesvorhaben.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

- Genau. - Da hat Herr Ramackers sehr zum Segen der Steuerabteilung für das Bundesfinanzministerium versucht, zumindest Schlimmeres zu verhindern; sagen wir es jetzt mal so. Mir wurde damals gesagt, er brauche wegen des Todes seiner Frau, glaube ich, eine Auszeit und wäre nicht mehr da. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Dass er für irgendjemanden anderes arbeitete, ist mir nicht bekannt gewesen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): War es denn in der Zeit, als Sie für die Abteilung IV zuständig waren, üblich, dass beurlaubte Mitarbeiter Arbeitsverhältnisse mit Banken oder anderen Lobbyverbänden eingehen und Arbeiten dann weiterhin für das BMF erledigten?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich glaube nicht, dass das üblich war. Allerdings hat es immer wieder Fälle gegeben, wo wir dann mal festgestellt haben, dass Mitarbeiter des Finanzministeriums mit Nebentätigkeiten mehr Geld verdienen, als sie mit ihrer Beamtentätigkeit verdienen. Das ist so. Also, insofern - - Aber diese Konstellation, ehrlich gesagt, überrascht mich. Ich kann mich daran nicht erinnern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Hatten Sie Einblick in die Arbeiten von Herrn Ramackers, die dieser für die Bankenverbände ausführte?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein, kann ich mich nicht erinnern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann zu den Cum/Ex-Geschäften. Wie gesagt, gemeint sind jetzt damit die Geschäfte, wo es dazu kam, dass zwei Steuerbescheinigungen ausgestellt wurden, obwohl die nur einmal abgeführt wurde. Weil Sie ja vorher gesagt haben, dieser Begriff war Ihnen



4. Untersuchungsausschuss

damals nicht bekannt, deswegen beschreibe ich jetzt mal diese Geschäfte. Wie sind Sie auf der Leitungsebene des Ministeriums über die Informationen, die Ihnen aus den Abteilungen und Referaten zu diesen Geschäften zugetragen worden sind - -umgegangen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Sie unterstellen, dass mir Informationen zugegangen sind. Außer in dem Kontext - ich darf das noch mal wiederholen - des Jahressteuergesetzes kann ich mich nicht erinnern, dass in irgendeinem Zusammenhang der Leitung so etwas vorgelegt wurde.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Deswegen frage ich ja nach. - Wie war denn zu Ihrer Zeit als Staatssekretär der Informationsstand von Minister Steinbrück zu diesen Geschäften, auch im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, der Informationsstand von Exminister Steinbrück, da müssten Sie ihn mal selbst fragen.

Das Zweite ist: Selbstverständlich ist das Jahressteuergesetz als ganz normaler Referentenentwurf als Leitungsvorlage gelaufen, und er wird auch diese Vorlage gesehen haben. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass wir - jedenfalls er und ich - darüber gesprochen hätten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, Sie wissen jetzt auch nicht, ob er sich über diese Geschäfte hat informieren lassen oder - -

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Jedenfalls hat er mir gegenüber weder erwähnt, dass er darüber informiert ist, also dass er was gehört hat, dass er darauf angesprochen wurde, dass er von was wisse und dass er darüber mit irgendjemandem gesprochen hätte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann zu dem schon erwähnten Jahressteuergesetz. Könnten Sie uns erläutern, wie es dazu kam, oder haben Sie Wissen darüber, wie es dazu kam, dass in die Gesetzesbegründung für das Jahressteuergesetz 2007 eine Passage aus dem Schreiben des Bundesverbands deutscher Banken vom Dezember 2002 an das Bundesfinanzministerium Eingang fand?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil mir zum damaligen Zeitpunkt - - Ich habe das jetzt in den Bundestagsdrucksachen gelesen, dass das so ist. Zum damaligen Zeitpunkt war mir nicht bekannt, dass das eine Passage aus einem Bankenrundschreiben ist - also Rundschreiben, glaube ich, nicht, aber Bankenanschriften.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das heißt, Sie können heute hier auch nichts dazu sagen, ob Minister Steinbrück darüber informiert war, dass diese Passage in der Gesetzesbegründung unkommentiert übernommen worden ist.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich kann dazu nichts sagen, würde aber aus heutiger Sicht einfach spekulieren. Wenn das nicht gesondert in der Vorlage stand, wird er das auch nicht gewusst haben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): In dem Gesetzentwurf ist ausdrücklich festgehalten, dass negative Auswirkungen auf das Steueraufkommen verringert werden sollen, indem die inländischen Institute des Leerverkäufers zur Abführung von Kapitalertragsteuer verpflichtet werden sollen. Könnten Sie uns vielleicht darlegen, wie diese Formulierung, insbesondere das Wort „verringert“, in diesem Entwurf zustande kam?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Kann ich Ihnen nicht, weil es kein Produktionsprozess war, in den ich selbst aktiv eingebunden war. Es ist aus der Fachabteilung so gekommen. Müssten Sie die Kollegen der Fachabteilung fragen, wie sie zu dieser Formulierung kamen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wurde denn auf der Leitungsebene des Ministeriums darüber gesprochen, dass mit dieser Regelung ausländische Institute nicht erfasst sind, diese Geschäfte also über das Ausland weiter laufen konnten und diese Formulierung als direkter Hinweis an die Finanzindustrie aufgefasst werden konnte, solche Geschäfte eben künftig über das Ausland abzuwickeln?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das ist eine sehr komplexe Frage, mit der Sie verschiedene Dinge verknüpfen. Erstens. Mir ist nicht erinnerlich, dass



4. Untersuchungsausschuss

wir darüber gesprochen hatten. Zweitens. Ob das nun eine Aufforderung war oder nicht, das, glaube ich, kann man heftig diskutieren. Alle, die glaubten, das sei eine Aufforderung an sie, wären heute strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Also, insofern - - Ich weiß es nicht.

Ich sehe mich aber außerstande, darüber zu spekulieren, ob irgendjemand sich dadurch erst ermuntert fühlte oder ob jemand solche Alternativen immer schon geplant hat. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Eins steht fest: Nach damaliger Gesetzeslage waren ausländische Banken nicht Verwaltungshilfe von Steuerbehörden, konnten auch nicht gemacht werden. Also, damit hat sich eigentlich an der gesamten Lage nichts geändert.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie sind ja bekanntlich bis März 2009 im Bundesfinanzministerium gewesen. Haben Sie die Vorarbeiten für das BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009 noch mitbekommen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein. - Gut. Dann habe ich erst mal keine weiteren Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sehr gut. Vielen Dank. - Wir kommen dann zu Ihnen, Herr Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Dr. Nawrath, Sie waren ja in der Zeit von Juli 99 bis Februar 2001 auch Abteilungsleiter im BMF, für internationale Finanz- und Währungspolitik verantwortlich, und zwei Jahre danach, bis 2003, waren Sie auch Leiter der neuen Finanzmarktabteilung, die auch die nationale Politik da eingeschlossen hat. Zunächst würde ich mal gerne wissen, inwieweit sich damals Ihre Mitarbeiter überhaupt mit steuerinduzierten Aktiengeschäften befasst haben. War das ein Thema bei Ihnen? Weil mehrere Zeugen hier haben ausgesagt, dass solche Transaktionen, die auf Kosten natürlich des Staates, des Fiskus, und damit des Steuerzahlers liefen, zur Geschäftsstrategie verschiedener Finanzmarktdienstleister gehörten.

Können Sie das bestätigen? Hat Ihre Abteilung Informationen gehabt über diese Geschäfte? Und wenn ja, mit welcher wirtschaftlichen Bedeutung hat man da gerechnet?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Zu Letzterem kann ich Ihnen gar nichts sagen. Ob die Abteilung davon was wusste, weiß ich nicht. Ich jedenfalls habe als Leiter der Abteilung damit keine Beschäftigung erfahren.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann mal zu Ihrer Zeit an der Börse. Sie waren ja im März 2003 Geschäftsführer der Frankfurter Wertpapierbörse. Vom Dividendenstripping profitieren ja nicht nur die Investoren, die Banken. Letztendlich hat ja auch die Börse ein Interesse, dass Geschäft läuft. Können Sie uns sagen, welche wirtschaftliche Bedeutung diese Transaktionen rund um den Dividendenstichtag für die Deutsche Börse hatte, welches Geschäftsvolumen das ungefähr ausgemacht hat?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Kann ich Ihnen nicht sagen, weil diese Kategorie sicherlich nicht irgendwo gesondert geführt wurde.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Sonderkonditionen? Ist Ihnen da was bekannt gewesen? Da haben wir gerade von einem Zeugen gehört, dass es da scheinbar schon auch Anreize gegeben hat. Ist Ihnen da was bekannt, dass die Börse hier auch solche Geschäfte befeuert hat?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Bei der Deutschen Börse AG wäre das ja im Zweifel eine Frage des Verantwortlichen im Kassamarkt gewesen. Kann ich nicht sagen. Der Geschäftsführung der Wertpapierbörse - - betrifft ja eigentlich die Beliehenenfunktion, und da wurde das nicht diskutiert.

Andreas Schwarz (SPD): Man hat ja auch immer wieder Kontakt mit Aufsichtsbehörden. War das Thema bei den Gesprächen mit der Aufsicht? Wie haben die, wenn es Thema war, die Geschäfte eingeschätzt? Gab es Einschränkungen und Vorgaben hierzu?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, ich kann mich nicht erinnern. Hintergrund ist allerdings auch,



4. Untersuchungsausschuss

dass die Aufsicht über die Börse nicht beim Bund liegt, sondern beim Bundesland und die Börse überhaupt nur, soweit sie Banklizenzen hat, der BaFin-Aufsicht unterliegt. Von der hessischen Börsenaufsicht habe ich davon nie was gehört.

Andreas Schwarz (SPD): Vor allen Dingen bei Leerverkäufen um den Dividendenstichtag kommt es ja aufgrund der Börsenbedingungen zu doppelten Steuerbescheinigungen. Das wiederum führt ja letztendlich zu Haftungsproblemen, und das haben wir jetzt auch schon von verschiedenen Zeugen vor allen Dingen aus dem Bankenbereich vernommen. Dieses Thema Haftung hat den Banken schon auf den Nägeln gebrannt. Waren sich also die Vertreter der Börsen dieser Cum/Ex-Thematik also als direkte Konsequenz ihrer Handelsbedingungen bewusst? Ist das Ihnen gegenüber artikuliert worden von den Banken: „Da gibt es Schwierigkeiten“? Und wie wurde das thematisiert? Wie ist man mit der Fragestellung im Dialog miteinander umgegangen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich kann Ihnen das nicht sagen. Ich habe als leitender Mitarbeiter der Deutschen Börse AG damals solche Diskussionen weder mitbekommen noch geführt. Kann ich Ihnen nicht sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann ist es so, wie Sie es darstellen, auch nie an Sie so richtig adressiert worden, die Fragestellung, obwohl die beispielsweise beim Bankenverband schon diskutiert wurde. Ist Ihnen nie herangetragen worden, die Börsenmodalitäten hier entsprechend zu ändern?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Kann ich mich nicht dran erinnern. Ich glaube nicht, nein. Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Wäre es aus Ihrer Sicht möglich gewesen, die Bedingungen anzupassen? Und wenn ja, in welchem Zeitrahmen wäre so eine Änderung der Börsenmodalitäten möglich gewesen? Und hätten Sie es auch befürwortet, in Anbetracht der Probleme, die ja scheinbar da entstanden sind, hier entsprechende Änderungen der Modalitäten vorzunehmen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Zu Letzterem kann ich nur sagen: Mir war als Mitarbeiter der Deutschen Börse AG irgendeine steuerliche Problematik nie irgendwo auf den Tisch gekommen; das kann ich nicht sagen.

Ob Modalitäten der Abwicklung eine Rolle spielen und wie lange das dauert, da habe ich keine Ahnung von.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann möchte ich noch mal auf das Schreiben des Bankenverbandes zurückkommen. Der Herr Krause, der das damals mit unterschrieben hat, hat erklärt, dass es also üblich war, dass der Verband, wenn er steuerpolitisch relevante Themen erkannt hat, die letztendlich auch ans BMF richtete, und dieses Schreiben ging im Prinzip nur an die Arbeits- oder Fachebene. War das üblich oder war es eher unüblich, dass jetzt hier nur die Fachebene erreicht wurde und nicht die Leitungsebene des Hauses?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Gut, dazu gibt es in der Geschäftsordnung des Ministeriums ja ein paar Hinweise. Wenn das eine Relevanz hatte für die Leitung - und das in der gestuften Folge -, dann wird das sicher nach oben gebracht worden sein. Allerdings wird das natürlich auch von der fachlichen Zuständigkeit getrieben sein. Ich kann nur unterstellen, dass zumindest die Steuerabteilung, die ja dafür fachlich zuständig war, das in irgendeiner Weise verarbeitet hat. Aber ich weiß es nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Das wäre dann die nächste Frage schon gewesen. Das war der Herr Gierlich, der das Schreiben hier hatte. Hätte er es dann Ihnen vorlegen müssen aus Ihrer Sicht?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, als das Schreiben, von dem Sie jetzt sprechen, das BMF erstmals erreicht hat, war ich nicht zuständig für die Steuerabteilung. Also hätte er es mir wahrscheinlich nicht vorgelegt.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann: Das hessische Finanzministerium erhielt bereits im Jahr 2008 einen ersten Hinweis, dass das Jahressteuergesetz 2007 umgangen werden könnte, indem



4. Untersuchungsausschuss

man eben eine ausländische Bank hier mit in die Geschäftsbeziehungen einbaut. Es gab auch ein Seminar von der Versicherungswirtschaft in Frankfurt, wo man dann auch so Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet hat. Das ist also auch beim hessischen Finanzministerium entsprechend angekommen. Wurden Sie bzw. Ihr Haus über das hessische Finanzministerium von diesen Umgehungstatbeständen informiert?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ob das Finanzministerium informiert wurde und wer, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich jedenfalls nicht. Ich habe ja vorhin schon auf Frage der Vorsitzenden gesagt: Ich bin fast wöchentlich mit den Kollegen der Länder zusammengesessen wegen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Abgeltungsteuer, Erbschaftsteuerreform. - Und ich kann mich nicht erinnern, dass auch nur in einem Punkt bis zu meinem Ausscheiden irgendjemand gekommen wäre und gesagt hätte: Nawrath, also, pass mal auf; da ist ein ganz dicker Klops. - Ich glaube schon, dass, wenn das so eine gesicherte Erkenntnis gewesen wäre, man das gemacht hätte.

Was in der hessischen Steuerverwaltung Erkenntnisse waren und zu welchem Zeitpunkt, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das Dilemma der Gesetzesschaffung auf Bundesebene, im Bundesfinanzministerium ist doch sowieso, dass Sie a) am grünen Tisch arbeiten. Das heißt, Sie arbeiten sehr abstrakt. Das heißt, Erkenntnisse über die tatsächlichen Gestaltungen erreichen Sie oft sehr spät, zeitverzögert, wenn Sie Pech haben, selektiv. Das muss man ganz deutlich sagen. Und deswegen kann ich Ihnen nicht sagen, ob im hessischen Finanzministerium etwas war. Da müssten Sie die Kollegen fragen.

Andreas Schwarz (SPD): Nein, ob da etwas auch zu Ihnen ins Ministerium, ins BMF, transportiert wurde.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Noch mal, um ganz - -

Andreas Schwarz (SPD): Da haben Sie gerade gesagt, dass das nicht bei Ihnen ist. Sie haben es nicht.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ja, ja, ja, ja, ja. Um ganz präzise zu bleiben: -

Andreas Schwarz (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: - Ich weiß nicht, ob einen Herrn Ramackers, Herrn Gierlich oder wen auch immer irgendeine Information dieser Art erreicht hat. Da müssen Sie sie befragen. Mich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Keine weiteren Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke schön. - Dann sind wir jetzt bei Ihnen, bei Herrn Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Sie haben jetzt mehrfach gesagt, Sie haben bestimmte Informationen nicht erreicht, und bestimmte Prozesse waren nicht direkt an Ihrem Schreibtisch. Das ist auch verständlich. Trotzdem stellt sich ja die Frage: Da ist ja was passiert in Ihrem Verantwortungsbereich, nämlich - ich komme auf den Fall Ramackers - es hat etwas stattgefunden, was in einem Ministerium nicht stattfinden darf, nämlich dass hier jemand mitarbeitet, der auf der Payroll von Interessenverbänden ist, und zwar so mitarbeitet, dass er an den vertraulichen Prozessen dabei ist und es nicht klar ist im Ministerium, dass das so ist. Das war das Ergebnis hier. Und deswegen frage ich Sie: Wie konnte das denn passieren, dass in Ihrem Zuständigkeitsbereich, der Steuerpolitik im Ministerium, eine solche Sache vorkommt? Und es beschäftigt uns hier, weil die Person die Begründung zu genau diesem Abschnitt des Jahressteuergesetzes geschrieben hat, die nachher sozusagen die Grundlage bei mancher rechtlichen Auseinandersetzung auch gewesen ist.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also noch mal: Als ich das Jahressteuergesetz vorgelegt bekam als Entwurf der Abteilung, dann schlussgezeichnet vom Abteilungsleiter, wusste ich gar nicht, wer Herr Ramackers war und welchen Input und welche Teile dieses Gesetzes er überhaupt gestaltet hat. - Erster Punkt.



4. Untersuchungsausschuss

Zweiter Punkt. Ich weiß nicht, weil ich auch dieses Gespräch mit ihm nie hatte, was Herrn Ramackers jetzt getrieben hat, eine solche Gesetzesbegründung zu schreiben. Ich kann nur noch mal wiederholen: In dem Projekt REIT hat er aus meiner Sicht das Größtmögliche getan, die Steuergestaltung gegen das Steuergesetz, also damit für das Steuersubstrat, zu vermeiden. Aus meiner Sicht war er ein sehr tadelloser Mitarbeiter. So.

Wie die Situation von Herrn Ramackers dienstrechtlich ist, das kann ich Ihnen nicht so genau sagen. Mir war nicht klar, dass er - noch mal, ich habe es vorhin gesagt - das BMF verließ, um für den Bankenverband zu arbeiten. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Zweitens. Herr Ramackers war abgeordneter Richter des Landes Nordrhein-Westfalen. Also, insofern war die Diensttherreneigenschaft sozusagen eine sehr gesplante, und wie das zustande kommt, kann ich Ihnen heute einfach nicht sagen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Schick, können Sie noch mal ganz kurz präzisieren, in welchem Zeitraum das war, dass Herr Dr. Nawrath das vielleicht ein bisschen besser einordnen kann?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die entscheidende Beschäftigung ist Jahresmitte 2008 bis 2009. Das heißt, das ist in dem Zeitraum, in dem Sie Staatssekretär waren, sozusagen in Gang gekommen, ging dann noch über das hinaus. Es gab eine Erklärung bezüglich der Abordnung von Herrn Gierlich. Das hieß: Wir hatten zu wenige Leute. Wir hatten keine Chance, die schwierigen Sachen alleine zu machen. - Ich sage es jetzt in meinen Worten. Und dann gibt es natürlich schon eine Verantwortung der darüberliegenden Stellen.

Jetzt hat sich Ihr Abteilungsleiter der damaligen Zeit, Herr Scheurle, hier durch brillantes Nichterinnern versucht aus der Affäre zu ziehen, meines Erachtens so, dass man sich das noch mal angucken muss, weil hier muss man die Wahrheit sagen. Deswegen stelle ich Ihnen noch mal die Frage: Wer ist denn zuständig dafür, dass solche

Prozesse sauber laufen in einem Ministerium? Wer hat die politische Verantwortung für so eine Sache, die nicht vorkommen darf? Irgendjemand muss doch auf der Leitungsebene für so etwas verantwortlich sein. Und wie wird man so einer Verantwortung gerecht? Deswegen ist meine Frage: Wer ist dafür politisch verantwortlich im Haus gewesen zu der damaligen Zeit? Und zweitens: Was haben Sie persönlich getan, damit die Compliance-Regeln eingehalten werden und so etwas nicht vorkommt?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Fangen wir mal mit Letzterem an. Compliance-Regeln einzuhalten, bedeutet ja immer, dass man weiß, dass er für irgendjemand anderes, Drittes, arbeitet. Ich kann mich nicht erinnern, dass mir bekannt war, dass Herr Ramackers für einen Bankenverband arbeitete.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht der Punkt, sondern Ihre Verantwortung liegt darin, Regeln zu etablieren und ihre Durchsetzung zu überwachen, dass so etwas nicht vorkommt. Ob Sie es wissen oder nicht: Sie haben möglicherweise die Verantwortung, wenn Sie die Person sind, die auf den ersten Teil meiner Frage die Antwort ist. Nichtwissen schützt nicht vor Verantwortung.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das ist richtig; -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: - habe ich auch nicht infrage gestellt. Trotzdem würde ich dann gerne mal wissen, auf welcher Entscheidungsbasis das passiert ist. Es ist sicherlich nicht ideal, dass das passiert. Auf der anderen Seite glaube ich, dass, wenn irgendjemand das in dem Haus entschieden hat, wir natürlich - und da hat Herr Gierlich schon einen Punkt - latent unter einem Personal-mangel gelitten haben und dass das wahrscheinlich mit guter Absicht und gutem Willen passiert ist, zumal - will noch mal sagen - damals Herr Ramackers sich als untadeliger Mitarbeiter erwiesen hat. So.



4. Untersuchungsausschuss

Ich kann Ihnen heute nicht sagen, wie dieser Entscheidungsprozess gelaufen ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer trägt dafür die politische Verantwortung?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das können nur Sie entscheiden. Ich habe dazu kein Urteil abzugeben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber verantwortlich für die Steuerabteilung in diesem Zeitraum waren auf der politischen Ebene Sie. Also, ich muss ja auch noch klären, wer das da ist.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wir wollen einmal kurz Herrn Dr. Staats hören.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Ich möchte nur noch mal - ist vorhin eigentlich auch schon gesagt worden - darauf hinweisen: Ich glaube, das ist nicht ganz unwichtig, dass Herr Ramackers ein Beamter des Landes NRW war, und er ist - und das ist ja der Zeitraum, den Sie jetzt gerade Herrn Nawrath fragen - eben ab Sommer 2008 kein Beschäftigter des BMF gewesen. Und inwieweit Nebentätigkeiten nach den Compliance-Regeln, Beamtengesetz, was auch immer eingehalten werden, das ist in dem Moment - - Da sollte man - ich sage es vorsichtig - auch im Hintergrund immer daran denken, dass er ein NRW-Beamter war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag jetzt die politische Meinung des Hauses sein, aber fachlich ist es so, dass Herr Ramackers in dieser Zeit und auch noch zu einem späteren Zeitpunkt in die Informationsprozesse im BMF eingebunden war und wahrgenommen wurde, dass er dort weiter mitarbeitet. Deswegen ist die Frage, wo er herkommt, für die politische Verantwortung weniger relevant als die Frage: Wer lässt es im Bundesfinanzministerium zu, dass jemand, der nicht mehr im Dienst des Bundesfinanzministeriums ist, trotzdem dort quasi mitarbeitet - und das offensichtlich für andere Interessen? - Und diese Frage richtet sich in diesem

Zeitraum nicht an den Dienstherrn Nordrhein-Westfalen, sondern an das Bundesministerium der Finanzen, und deswegen ist meine Frage hier völlig richtig.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, Ihre Frage ist natürlich immer richtig, Herr Abgeordneter. Nur eine ganz kleine Feinheit: Zulassen bedeutet, dass man davon weiß und aktiv gesagt hat: Das ist in Ordnung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Doch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man lässt auch dadurch zu, dass man die Prozesse nicht gestaltet. Wenn es zum Beispiel eine Unterausstattung personell gab, dann ist es ja wohl so, dass jemand das verantwortet hat.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Gut. Also, wenn Sie es auf diese Ebene abstrahieren, ja, dann trägt der Haushaltsgesetzgeber dafür die Verantwortung, weil er die Ausstattung mit Planstellen für den Einzelplan 08 verantwortet.

Zweitens. Es gibt ganz feste Regeln dafür, wie Beamte sich im vertrauensvollen Verhältnis oder im Informationsaustausch im Außenverhältnis verhalten sollen. Diese sind meines Wissens hier individuell - oder meiner Erinnerung nach; ich habe jedenfalls keine andere - auch nicht verändert worden. So.

Und wenn jetzt ein Beamter versucht, hier einen anderen Informationskanal, Unterstützungskanal subkutan zu organisieren, dann, glaube ich, ist das schon was anderes, als wenn Sie suggestiv sagen, man hätte es zugelassen. Ich verwehre mich gegen den Ausdruck: Es hat jemand von der Leitung das zugelassen. - Nur darum geht es mir. Dass das kein positives, ich sage mal, Arbeitsnetzwerk ist, da sind wir gar nicht auseinander.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ich sehe, Sie überlegen noch, aber Sie müssen noch ein bisschen warten mit Ihren Überlegungen.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, alles gut.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Deshalb ist jetzt erst mal die CDU/CSU-Fraktion dran. Herr Güntzler.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Ich würde da noch mal anknüpfen wollen, weil ich es noch nicht ganz verstanden habe. Hatten Sie Kenntnis davon, dass in dieser Zeit Herr Ramackers für das BMF tätig war, obwohl er beurlaubt war?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich kann mich nicht erinnern, dass mir bekannt war, dass jenseits der Urlaubstätigkeit von Ramackers er für unser Haus gearbeitet hat.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Ich komme dann noch mal zurück zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand. Mir ist auch noch nicht ganz klar geworden, ab wann Sie Kenntnis davon hatten, dass es ein Problem gibt mit doppelter Anrechnung von Kapitalertragsteuern in gewissen Fällen.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ja, zum allerersten Mal mit der Vorlage des Jahressteuergesetzes.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also mit dem Jahressteuergesetz 2007.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: 2007, wo gesagt wurde: Wir müssen dort was ändern, weil wir wissen: Es gibt Doppelerstattungen. - Und das war die Richtung. Allerdings noch mal: Die Diskussion, die wir damals führten, war keine Diskussion, die wir führten: „Wir müssen Missbrauch, auch strafrechtlich relevanten Missbrauch stoppen“, sondern es wurde gesagt: Wir haben ein Riesendilemma, weil in einer - - Und das ist das übliche Dilemma der Steuerabteilung meines früheren Hauses, dass wir eine Schlacht haben um abstrakte Begrifflichkeiten im Steuerrecht, und da ging es um die Frage: Wie oft kann jemand Eigentum an Aktien behaupten zu haben?

Und ich will Ihnen das jetzt gar nicht im Detail alles ausführen, welche Schlachten wir dort geschlagen haben, aber ich kann mich erinnern: Es gibt eine sehr schöne Aufzählung in der Bundestagsdrucksache, wo gesagt wird: Wer hat uns alles da erzählt, was alles geht und nicht geht? - Wenn Sie sich das heute anschauen - - Ich habe nachher nachgelesen, das Bundesjustizministerium hat es bis 2010 für möglich gehalten, dass es an derselben Aktie verschiedene Eigentümer gibt. So.

Und wenn Sie als Bundesfinanzhof mit dieser Argumentation die simple Grundsatzmäßigkeit des Steuerrechts aushebeln - nichts anderes tun Sie; wenn einer einmal gezahlt hat, kann auch nur einer eine Erstattung kriegen, nicht mehr; und es wurde dann nicht mehr steuerrechtlich argumentiert, sondern über den Eigentumsbegriff an der Aktie -, dann, glaube ich, werden alle verstehen, dass man versucht hat, erst mal diesem Problem entgegenzutreten - in einer Zeit, wo das Finanzministerium eigentlich mit dem Finanzhof fast schon in kriegsähnlichen Beziehungen lag. Weil jedes Mal, wenn Sie auf Vorschlag der Verwaltung ein Gesetz gemacht haben, hat der Finanzhof es ausgehebelt. Wir haben dann als Finanzministerium mit Einzelfallerlassen agiert.

Ich kann mich erinnern: Bei meinem ersten Besuch beim Präsidenten des Finanzhofes, das war so ähnlich, als wenn Nord- und Südkorea sich irgendwo an der Demarkationslinie treffen. Und wissen Sie, woher das kommt? Es kommt einfach daher, weil Sie als Gesetzgeber immer Gesetze machen an Menschen, die gesetzestreu sind. Wir richten keine Gesetze ein oder machen keine und machen auch keinen Vorschlag, Gesetzesvorhaben an Leute - - immer zu unterstellen, sie haben eine kriminelle Energie. Und ich kann mich erinnern, wenn solche Vorschläge kamen - - Sie kennen die Diskussion auch. Denken Sie an Steffen Kampeter, an sein Gesicht, wenn er heute sagt: Sie können doch nicht alle Unternehmen unter Generalverdacht stellen. - So. Und das ist das Dilemma, das Sie im Steuerrecht einfach haben.

Damals haben wir versucht, ohne schon wieder einen Streit mit dem BFH zu kriegen, diese Son-



4. Untersuchungsausschuss

derrelation zwischen den verschiedenen Partizipanten so aufzufangen, dass wir gesagt haben: Gut, da passiert irgendetwas; aber wir machen das auch steuerpflichtig, und wenn einer darauf Steuer zahlt, dann kann er auch was erstattet kriegen. - Das war eigentlich eine sehr technische Lösung, die wir versucht haben dagegenzustellen, aber nicht im Sinne von: „Wir wissen, dass da riesige, milliarden schwere Missbrauchsgestaltungen hinter sind“, sondern weil wir gesagt haben: Wir kennen aus dem Fall des BFH genau diese Konstellation, die dann auch öffentlich bekannt war.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, Sie sind von Einzelfällen ausgegangen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Wir haben dann gesagt: Das wird es häufiger geben. - Also, wir konnten uns eigentlich nicht vorstellen, dass es so etwas gibt, ohne dass es davon viele gibt. Damals hatten wir etwa 85 000 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die dieses Land beraten haben gegen den Gesetzgeber. Insofern war mal unser Verdacht: Ja, das wird es häufiger geben.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Für die Berater sage ich mal: Wir beraten nicht gegen den Gesetzgeber. - Jedenfalls sollten Sie es nicht für alle betonen.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ja. Ich habe das ein bisschen zugespitzt gesagt - gebe ich zu; einverstanden -, aber wenn Sie mal jahrelang Steuern für dieses Land gemacht haben, haben Sie manchmal schon das Gefühl.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie sagten: Es wurden einige Schlachten geschlagen. - Also gab es - daraus schließe ich - eine umfassende Diskussion auch zu dieser speziellen Änderung im Jahressteuergesetz?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein, das gab es dann nicht, weil wir haben ja damit die Diskussion, die der BFH führte, wie auch die Unsicherheiten, die das Justizministerium ja auch immer hatte hinsichtlich dieser rechtlichen Einwertung, nicht angefasst. Insofern war das eine sehr technische

Lösung, von der wir glaubten: Wir haben wieder Fälle gelöst.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und Ihnen ist aber nicht vorgetragen worden - - Ich nehme mal an, wenn so ein Referentenentwurf kommt, dann werden die Referate Ihnen das wahrscheinlich einzeln erklären; denn das ist ja nicht alles selbsterklärend, so Leerverkäufe und solche Dinge. Sind Sie nicht darauf hingewiesen worden, dass diese Lösung nur eine Teillösung ist, also nur die sogenannten Inlandsfälle betrifft?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das ist in keiner Rücksprache von Herrn Scheurle oder einem seiner Mitarbeiter bei mir thematisiert worden.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Denn das Interessante für uns ist ja, dass in dem Schreiben des Bankenverbandes aus dem Jahre 2002, das jetzt mehrfach schon erwähnt wurde, genau auf diesen Umstand hingewiesen wurde, dass man dann nur eine Teillösung findet und eben nicht die große Lösung. Darum wundert es einen, dass das nicht diskutiert worden ist, wenn es dann große Schlachten gab.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: „Schlachten“ habe ich bezogen darauf, was wir an Diskussionen mit dem BFH insgesamt hatten, also nicht auf dieses Thema.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ach so. Ich dachte, das wären auch interne - -

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also insofern - - Trotzdem: Ich möchte noch mal darauf hinweisen: Das ist damals nicht diskutiert worden. Aber dies zu machen, war ein ganz klarer, wäre auch aus der damaligen Sicht - und ich halte die Rechtsauffassung heute noch hoch - ein klarer Missbrauchstatbestand gewesen. Und solange Sie nicht wissen, dass das massenhaft genutzt wird, unterstellen Sie nicht Steuerbeteiligten und ihren Beratern, dass sie permanent - permanent - illegale Gestaltungsmodelle verfolgen. Und insofern - -

Ich bin da auch, als ich die Unterlagen gelesen habe, manchmal so ein bisschen verzweifelt, weil



4. Untersuchungsausschuss

Sie werden nie, mit gar keinem Gesetz, verhindern können, dass irgendeiner das Recht biegt. Das ist dasselbe, als wenn Sie eine Straße hinbauen mit einem 50-Kilometer-Schild, und nur, wenn Sie wissen, dass auf der Straße immer alle schneller als 50 fahren, stellen Sie einen Blitzer auf. Das wird Ihnen manchmal nicht helfen. Und deswegen: Ja, es ist nicht diskutiert worden. Das ist richtig. Aber die Frage ist: Was heißt das? Und ich kann nur sagen, dass alle behaupten, auf Basis dieser Regelung, die dann geschaffen wurde, sei es möglich gewesen, nun Gestaltungsmodelle zu machen, die dann auch Bestand haben - - die sind heute alle - alle - strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Richtig. Die Fragestellung ist aber trotzdem - - Ich finde es unbefriedigend, dass man eigentlich weiß, dass man Missbrauchsbekämpfung natürlich immer wieder neu denken muss, weil es immer neue Ideen gibt. Aber wenn ich schon konkret weiß, dass ich mit der Regelung, die ich schaffe, das Problem nicht lösen kann, sondern eine große Flanke offen lasse, dann wundert mich, dass das nicht diskutiert worden ist, weil es ja offensichtlich war, dass ich, wenn ich über eine ausländische Depotbank gehe, das Problem weiterhin habe.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also noch mal: Mit mir ist es nicht diskutiert worden. Ein Problem ist es nur dann, wenn Sie wissen, dass dieser Missbrauch betrieben wird. Es gibt viele unvollkommene Regeln. Aber wenn keiner sie mit krimineller Energie ausnutzt, dann ist es kein Problem.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber warum löst man dann den Inlandsfall und nicht den Auslandsfall? Das ist ja dann nicht ganz konsistent. Nach Ihrer Argumentation hätte man ja gar nichts machen müssen.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das stimmt nicht, weil das, was gemacht wurde, war ja beruhend auf einer ganz konkreten Konstellation, die wir aus BFH-Urteilen und damit auch zugrundeliegenden praktischen Fällen kannten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber die andere Konstellation war ja auch, also jedenfalls bei den Fachleuten, bekannt.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das stelle ich gar nicht in Abrede, dass das theoretisch so sein konnte. Aber wir haben das gelöst, von dem wir was wussten, und das war unser Anliegen. Und wenn wir damals gewusst hätten, in welchem Umfang das möglich ist, wäre wahrscheinlich die Entscheidung anders - - Aber das ist eine Spekulation, die ich ex post nur machen kann.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber in Ihrer Tätigkeit bis, ich glaube, März 2009 ist das Problem dann auch nicht mehr auf den Tisch gekommen, dass mal jemand gesagt hat: „Da haben wir nicht alles gelöst; wir sollten vielleicht noch mal drüber nachdenken, wie wir auch die Auslandsfälle erwischen“?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, in meiner Zeit als Staatssekretär hat mich darauf keiner mehr angesprochen. Ob das irgendwo anders mal diskutiert wurde, auch auf Arbeitsebene, ob es in anderen Länderfinanzministerien der Fall war, das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber mich hat - das wiederhole ich nur, was ich auch damals auf die Frage der Vorsitzenden gesagt habe - darauf keiner der Länderkollegen auch je nur einmal angesprochen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Haben Sie bezogen zu diesem Thema Gespräche mit dem Bankenverband mal geführt, dass der auf Sie zugekommen ist?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein, habe ich nicht gemacht. Ich habe versucht, mich von dem Bankenverband in meiner Funktion als Steuerstaatssekretär fernzuhalten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Da ist man versucht, zu fragen: Warum?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ganz ehrlich, weil ich glaube, dass so eine Diskussion mich nicht weiterbringt. Ich werde bombardiert mit Wunschwelten, die jemand für sich gestalten möchte. Warum soll ich das diskutieren? - Nein.



4. Untersuchungsausschuss

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Haben Sie mit - - Also war das sozusagen immer so, dass Sie eigentlich mit Interessenvertretern dann gar nicht gesprochen haben als Staatssekretär? Weil es kommen ja immer Wünsche von allen Seiten.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ja, ich habe laufend mit irgendwelchen Interessenvertretern gesprochen. Es waren ja auch immer die Abschlussprüfer da und die Steuerberater da. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich mit dem Bankenverband - und darüber schon gar nicht - gesprochen habe.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Das war es von mir. Herzlichen Dank.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke schön. - Wir kommen in die zweite Runde und beginnen mit Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ging ja schnell. Keine Fragen. Dann sind wir schon wieder bei der CDU/CSU-Fraktion.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): So schnell ist mir nichts eingefallen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: So schnell ist dir nichts eingefallen. Gut. Aber bestimmt Herrn Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Das ist jetzt eine
Erwartungshaltung!)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich versuche, ihr gerecht zu werden. - Im Frühjahr 2007 hat ja kurz nach Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes und der Regelung der Abgeordnete Georg Fahrenschon sich in einem Brief an das BMF gewandt. Das hat eine Anlage, dieses Schreiben. Und da wird eben genau darauf hingewiesen, dass über das Ausland diese Geschäfte weiterlaufen. Es wird auch von einem größeren Umfang gesprochen; die genaue Formulierung

habe ich jetzt nicht im Zitat hier; ist jetzt auch nicht entscheidend. Haben Sie mit Herrn Fahrenschon darüber gesprochen? Ist Ihnen davon was zu Ohren gekommen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein. Und das ist - ich will das noch mal sagen - deswegen spannend: Er hat auch mich nicht drauf angesprochen, obwohl wir im permanenten Kontakt waren damals über Projekte wie Körperschaft-, Gewerbesteuer und Erbschaftsteuer. Er war oft bei mir gewesen, und wir haben oft in ganz anderem Kontext gesprochen, und mich hat er niemals darauf angesprochen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Ihnen die prekäre Personalsituation in dem entsprechenden Referat bekannt?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Jedenfalls war mir nicht bekannt, dass es eine so prekäre Situation gab, dass jemand auf die Idee kam, einen nicht mehr aktiv im Finanzministerium des Bundes tätigen Menschen mit Aufgaben zu betrauen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie dem Haushaltsgesetzgeber gegenüber die Bitte geäußert, die Personalsituation zu verändern?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass wir bei jeder Verhandlung zum Einzelplan 08 mehr Personal haben wollten und dass die Personalwünsche gerade des Bundesfinanzministers in der Regel einen Streichungsvorschlag bedeuten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn man sich die Werdung des Jahressteuergesetzes anschaut, dann stellt man fest, dass es einen relativ intensiven Austausch mit den Bankenverbänden an der Stelle gegeben hat. Jetzt habe ich wahrgenommen, dass Sie gesagt haben, Sie haben sich da eher ferngehalten. Wie war denn die Anweisung sozusagen in das Haus hinein, wie man eigentlich bei solchen Gesetzgebungsprozessen - - wo sich die Expertise herholt? Denn da ist offensichtlich eine große Bereitschaft



4. Untersuchungsausschuss

gewesen, die Argumente der Banken zu berücksichtigen.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Letzteres weiß ich nicht genau. Ich glaube, dass man - und das hatte ich ja vorhin versucht auf die Frage hier zu sagen - - Wenn man am grünen Tisch so weit von der Wirklichkeit weg ist, dann halte ich eigentlich jeden Austausch, den ich mit Praktikern und Wirtschaftsbeteiligten habe, für gut, und er findet auch permanent statt. Er findet schon dadurch statt, dass die Mitarbeiter der Steuerabteilung - das betrifft auch alle anderen Mitarbeiter des Hauses, soweit das in dem Kontext möglich ist - auf Fachveranstaltungen usw. immer einen Austausch haben. Das finde ich auch richtig. Die Frage ist, wie weit die Argumente Sie überzeugen und wie weit Sie sich die Argumente zu eigen machen. Dass Sie mich nicht falsch verstehen: Es mag auch Argumente des Bankenverbandes geben, die sinnhaft und gut sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, habe ich auch schon erlebt. - Was auffällt bei dem Gesetzgebungsprozess, ist, dass relativ wenig die Finanzmarktabteilung einbezogen ist und insbesondere die Expertise der BaFin nicht abgefragt wird oder nicht einfließt, soweit ich die Akten gesehen habe. Mich würde interessieren, wie da die Abläufe dazu in Ihrer Zeit organisiert waren. Sie kannten ja beides, die Finanzmarktabteilung und die Steuerabteilung. Und wenn Sie sagen, es ist Ihnen da nichts zu Ohren gekommen, stellt sich ja immer die Frage: Warum ist es nicht so organisiert gewesen, dass Ihnen zum Beispiel Informationen, die der BaFin vorlagen, zur Kenntnis kamen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich glaube, die Beteiligung innerhalb des Hauses als auch zu anderen Ressorts der Bundesregierung ist in der Geschäftsordnung klar geregelt. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, ob in dem Fall die Mitarbeiter der Arbeitsebene sich an die BaFin gewandt haben oder nicht. Genauso wenig kann ich Ihnen sagen, ob sie sich ans Bundeszentralamt für Steuern gewandt haben, weil das kein Prozess ist, den Sie als Staatssekretär im Detail verfolgen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber so hätte es sein sollen, dass man diese Expertise nutzt.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich fände es gut, wenn man so was macht, weil ich - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich auch.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Dann sind wir uns einig. Gut.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man hat es nicht genutzt.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Kann sein. Ist mir nicht bekannt. Also, ich habe das nicht - - Das ist doch kein Prozess, den Sie als Staatssekretär weiterverfolgen. Aber in all fairness: Es mögen immer wieder im Einzelfall Defizite auftauchen. Aber dafür gibt es noch mal ein ausgeprägtes - mit 40, glaube ich, oder noch mehr Beteiligten - Checks-and-Balances-Verfahren, das im Parlament stattfindet. Und ich sage doch nicht, dass Abstimmungsprozesse in einem Haus immer perfekt, 100 Prozent gut sind. Ich sage nicht mal, dass die Gesetze, die wir machen, immer gut sind, und ich behaupte auch nicht, dass alle Gesetze, die ich auch mitgezeichnet habe, immer das Gelbe vom Ei sind - das mag alles sein -, aber wenn das so wäre: Es gab noch eine ganze Menge Stationen, wo man hätte das noch mal nachhaken können.

Und noch mal: Ich kann mich nicht erinnern, dass in diesem Verfahren dort solche, ich sage mal, kritischen Fragen gestellt wurden, wo gesagt wurde: Mensch, das ist doch aber hier - - habt ihr mal und habt ihr den - - und warum - - Und die Frage ist auch: Warum lädt da niemand die BaFin? Also da werden Hinz und Kunz an Verbandsleuten eingeladen, aber wenn - - Wirklich, wir sind uns völlig einig: Ich halte es für fruchtbar, in solchen Fällen die BaFin einzubeziehen, wirklich. Aber es mag sein, dass es hier nicht ausreichend passiert ist. Außerdem kann ich Ihnen nicht sagen, ob nicht die Abteilung VII damals auch die BaFin gefragt hat und das vielleicht nicht dokumentiert ist. Auch das ist eine Möglichkeit, die man nicht ausschließen kann.



4. Untersuchungsausschuss

Aber noch mal: Es gab noch eine ganze Menge Stufen, wo man hätte dem nachgehen können.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch mal kurz auf Ihre Zeit in der Börse zurückgehen. Wenn man einen Spielzeughändler fragt, dann weiß der ziemlich genau, dass ein Gros seines Geschäftes in der Weihnachtszeit ist und der Rest des Jahres - - nicht so viel. Wenn wir uns die Umsätze mit DAX-Aktien anschauen, dann gibt es eine ähnliche Kulmination von Umsätzen, nämlich immer um den Dividendenstichtag herum. War Ihnen das damals bewusst?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein, weil das nicht meine Zuständigkeit war. Und mir ist auch nicht erinnerlich, dass ich darüber gesonderte Statistiken, Auswertungen mir angeschaut habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil das weist ja sozusagen darauf hin, dass eigentlich sehr, sehr viel steuerlich getrieben ist, und deswegen fand ich es noch instruktiv. - Ich habe im Moment keine weitere Frage.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke schön. - Dann ist die SPD-Fraktion dran. Herr Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Hat auch keine Fragen mehr.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Dann sind wir wieder bei Ihnen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Keine Fragen. - Die CDU/CSU hat auch keine Fragen mehr, glaube ich.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Nein.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Dann sind wir schon wieder bei Ihnen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Frühjahr 2007, konkret im April 2007, gab es eine Sonderprüfung der BaFin bei der

WestLB, bei der es neben Spread-Geschäften bei Stammaktien auch um Dividendenstripping oder Dividendenarbitrage ging; das ist damals auch in mehreren Presseveröffentlichungen gewesen. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich keine weitere Frage.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Dann frage ich noch mal in die Runde: Gibt es noch Fragen? - Gibt es noch den Wunsch nach Fragen in eingestufte Sitzung? - Das haben wir auch nicht. Okay.

Dann darf ich Sie darauf hinweisen, Herr Dr. Nawrath, dass Ihnen nach Fertigstellung des Protokolls dieses für mögliche inhaltliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird.

Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 2 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung der Frist verzichtet worden ist.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie hier waren, Herr Dr. Nawrath, und wünschen Ihnen einen guten Nachhauseweg und alles Gute.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Vielen Dank dafür, dass ich da sein konnte.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wiedersehen!



4. Untersuchungsausschuss

Wir beginnen nun mit der Vernehmung von Ihnen, Herr Asmussen.

**Vernehmung des Zeugen
Jörg Asmussen**

Ich rufe Ihnen ein sehr schönes „Moin!“ zu.

Zeuge Jörg Asmussen: Moin, Moin! Gerne.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ja, genau, da ist man schon halber Mitschnacker, wenn man das „Moin, Moin!“ sagt; das wissen Sie ja.

Nachdem ich Ihnen ja bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert habe, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, komme ich nun zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort - nicht die gesamte Adresse, nur den Wohnort bitte.

Zeuge Jörg Asmussen: Jörg Asmussen, 50 Jahre, Managing Director bei Lazard. Wohnort ist Berlin. - Und wir müssten am Ende mal mit dem Sekretariat klären: Die ganze Post geht immer an eine falsche Adresse. Sie erreicht mich, aber vielleicht können wir das fürs Protokoll und so hinterher einfach praktisch klären.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Gut. Danke für den Hinweis.

Ich komme nun zur Vernehmung zur Sache. Herr Asmussen, zunächst gebe ich Ihnen die Gelegenheit, dem Ausschuss das im Zusammenhang darzulegen, was Ihnen von dem Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Zeuge Jörg Asmussen: Nein, vielen Dank.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Dann werde ich zunächst einige Fragen stellen und dann den Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit zur Frage geben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns zu Beginn mal Ihren beruflichen Werdegang schildern würden.

Zeuge Jörg Asmussen: Ich habe 1994 in einer kleinen Unternehmensberatungsgesellschaft angefangen, bin, aus dem Kopf gesagt, 1996 ins Bundesfinanzministerium gegangen und bin dort geblieben bis zum Jahresende 2011, davon die letzten dreieinhalb Jahre als Staatssekretär, davor ungefähr fünf Jahre als Abteilungsleiter VII. Dann war ich in den Jahren 2012 und 13 im Direktorium der Europäischen Zentralbank, 14 und 15 beamteter Staatssekretär im BMAS und jetzt seit Sommer 2016 bei Lazard.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Würden Sie den Nichtkennern der ganz tiefen Materie noch einmal kurz sagen, was Abteilung VII ist?

Zeuge Jörg Asmussen: Entschuldigen Sie. Das ist die Finanzmarktabteilung im Finanzministerium.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Vielen Dank. - Dann würde mich mal interessieren, in welchem Zusammenhang, durch welches Ereignis oder in welcher Funktion Sie das erste Mal mit dem Thema Cum/Ex-Geschäfte - und da meine ich jetzt nicht speziell nur den Begriff, sondern den Sachverhalt mehrfach ausgestellter Steuerbescheinigungen - befasst waren.

Zeuge Jörg Asmussen: Sie haben das in Ihrer Frage präzise dargestellt. Wann ich das erste Mal den Begriff gehört habe, weiß ich nämlich nicht, weil ich meine, die Thematik - ich sage gleich, ab wann ich sie kenne - war bekannt, aber aus meiner Erinnerung tauchte der Begriff erst später auf; ich weiß nicht, wann. Ich habe das erste Mal beruflich davon gehört, als es im Jahre 2009 eben ein BMF-Schreiben gab. In der Vorlage hieß das sinngemäß: Maßnahmen zur Ergreifung der Vermeidung der Steuergestaltung bei Leerverkäufen. Das ist nach meiner Erinnerung, dass ich beruflich das erste Mal davon gehört habe, dass es das BMF-Schreiben Mai 2009 gab. Das habe ich - konnte ich bei der Akteneinsicht sehen - als Kopie erhalten, wie solche Schreiben immer. Ich



4. Untersuchungsausschuss

war nie für die Steuerabteilung zuständig. Aber das bekommt man eben als - - Alle beamteten Staatssekretäre kriegen in aller Regel eine Kopie von solchen BMF-Schreiben.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Kennen Sie denn die Kritik, dass zu spät Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht worden sind, und falls ja, haben Sie dafür eine Erklärung?

Zeuge Jörg Asmussen: Ich kenne diese Kritik eigentlich erst in jüngster Zeit, Presseberichterstattung im Zusammenhang mit diesem Untersuchungsausschuss. Zu meiner BMF-Zeit kann ich mich daran nicht erinnern.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Aus den Unterlagen - ich hoffe, dass das jetzt hier so stimmt - geht hervor, dass Sie über den Entwurf zum Jahressteuergesetz 2007 informiert wurden. Können Sie uns mal mitteilen, wie stark Sie tatsächlich an der Entstehung dieses Jahressteuergesetzes beteiligt waren und vor allen Dingen auch am Inhalt, der auch insbesondere diesen Untersuchungsausschuss betrifft?

Zeuge Jörg Asmussen: Also nach meiner Kenntnis war ich an dem Jahressteuergesetz 2007 nicht beteiligt. Damals war ich Abteilungsleiter in der Finanzmarktabteilung. Also ich weiß, was das Jahressteuergesetz im Zusammenhang mit Ihrem Untersuchungsgegenstand getan hat, nämlich praktisch die Gestaltungsmöglichkeiten über inländische Konstruktionen zu vermeiden. Aber nach meiner Erinnerung habe ich damit nichts zu tun.

Ich kann mich erinnern eben an das BMF-Schreiben 2009 und dann an die Gesetzgebung, wo man die Systemumstellung bei der Zahlstelle geschaffen hat, weil man das angehängt hat an ein Finanzmarktgesetz, die Umsetzung der OGAW-Richtlinie. Das war aber deutlich später. Das begann - - Das Gesetz ist ja 2012 in Kraft getreten.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Noch mal zurückkommend auf das Jahressteuergesetz: Haben Sie mit dem Referat IV C 1

zusammengearbeitet? Können Sie sich daran erinnern? Sie haben jetzt ja eben gesagt, so ganz dunkel erinnern Sie sich.

Zeuge Jörg Asmussen: In diesem konkreten Zusammenhang habe ich keine Erinnerung daran. Klar weiß ich, was das Referat macht, für was es zuständig war. Und man hat oft mal mit denen zu tun gehabt, weil es Schnittstellen - oder manchmal - gab zwischen der Abteilung IV, der Steuerabteilung, und der Finanzmarktabteilung. Beispielsweise haben wir ja die Zuständigkeit fürs Investmentgesetz, und die haben das Investmentsteuergesetz. Das ist eine klassische Zuteilung. Und manchmal muss man dann da Definitionen abgrenzen. Aber auf Ihren Fragenkomplex: Nein.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sagt Ihnen der Name Ramackers was?

Zeuge Jörg Asmussen: Ja. Der hat in der Steuerabteilung gearbeitet. Ich glaube, der war Referent. Ich glaube, sein Referatsleiter war Herr Gierlich eine Zeit lang. Das ja.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Aber sonst ist Ihnen nichts bekannt, auch inwieweit er an dem Jahressteuergesetz mitgearbeitet hat? Ist Ihnen da irgendwas erinnerlich?

Zeuge Jörg Asmussen: Nein. Wie gesagt, das Jahressteuergesetz wird in der Steuerabteilung erarbeitet. Mit mir als Abteilungsleiter VII ist meines Wissens darüber nicht gesprochen worden.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Sie haben eben schon angedeutet, dass Ihnen auch die Folgeentwicklungen natürlich bekannt sind, die nach dem Jahressteuergesetz erfolgten. Und deshalb meine Frage: Wann erfuhren Sie davon, dass die Begründung des Jahressteuergesetzes von Finanzmarktakteuren missbräuchlich genutzt wurde? - Also, ich gehe davon aus, dass Sie das erfahren haben. Aber ob Sie sich noch ungefähr erinnern können!

Zeuge Jörg Asmussen: Nein, das kann ich nicht, weil Sie genau fragen, dass die Begründung missbräuchlich benutzt worden ist. Ich weiß, wie gesagt, dass es eben das BMF-Schreiben im Jahre



4. Untersuchungsausschuss

2009 gegeben hat, in dem man - ich sage es mal als Nichtsteuerexperte - gesonderte Anforderungen an die Bescheinigung gestellt hat. Das ist das, was ich weiß und was ich beim Aktenstudium nachvollziehen kann.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Können Sie uns sagen, warum man es in Ihrem Hause nicht bereits mit dem Jahressteuergesetz 2007 geschafft hat, die Regelung einzubauen, die man später im OGAW-IV-Umsetzungsgesetz fand? Haben Sie da eine Vorstellung?

Zeuge Jörg Asmussen: Nein. Also, für mich ist das Ganze ein Steuerthema. Und ich habe, wie gesagt, als Abteilungsleiter Finanzmarktthemen behandelt und als Staatssekretär auch noch andere Abteilungen betreut, aber war nie, auch nicht übergangsweise, für die Steuerabteilung zuständig.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Dann bin ich erst mal am Ende meiner Fragen und gebe jetzt die Fragen weiter - wann ist die Namentliche? 18.40 Uhr; dann fangen wir noch an - an Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Asmussen, wir sind gerade dabei, irgendwie jemanden politisch Verantwortlichen zu suchen, und ich entnehme Ihren Darlegungen, dass Sie die politische Verantwortung auch nicht übernehmen wollen.

(Heiterkeit)

Zeuge Jörg Asmussen: Also, wissen Sie, politische Beamte übernehmen logischerweise die Verantwortung, um ihren Minister zu schützen, wenn es um Dinge geht, für die sie zuständig waren. Und ich war auch in anderen Untersuchungsausschüssen, wo einige von Ihnen Abgeordneten auch anwesend waren und wo wir uns über Finanzmarktfragen unterhalten haben. Aber der Untersuchungsgegenstand dieses Untersuchungsausschusses, so wie ich ihn gelesen habe, ist eine Steuerthematik. Insofern bin ich in diesem Fall in der Tat nicht bereit, die politische Verantwortung zu übernehmen; das stimmt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Sie sagen, es sei Steuerthematik. Sie waren ja auch auf der Leitungsebene. Können Sie sich erinnern, ob auf der ministerialen Leitungsebene von Ihren Kollegen, die dann für die Steuerthematik Verantwortung trugen, diese Problematik der zweimal ausgestellten Steuerbescheinigung angesprochen worden ist und wie man das regeln will, dass das nicht mehr vorkommt?

Zeuge Jörg Asmussen: Es stimmt, dass ich teilweise im Leitungsbereich tätig war - im Ministerbüro unter Minister Eichel. Aber, wie gesagt, die Thematik, die Sie ansprechen, dass man in der Tat zweimal eine Steuer erstattet bekommt, die nur einmal bezahlt worden ist - um das mal praktisch auszudrücken: was natürlich ein Unding ist -, habe ich das erste Mal wissentlich im Jahre 2009 im Zusammenhang mit dem schon erwähnten BMF-Schreiben gehabt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann möchte ich Ihnen vorhalten im Zusammenhang mit diesem Schreiben. Das ist jetzt Vorhalt MAT-A-BMF-8-1-2, Ordner 62 von 106 [sic!], Seite 36. Da gibt es ein Schreiben des Deutschen Aktieninstituts an Sie vom 25.03.2009. Das Aktieninstitut wandte sich an Sie und hat in diesem Brief festgestellt, dass die vom BMF angedachte Lösung bezüglich einer Berufsträgerbescheinigung nicht praktikabel sei und stattdessen ungedeckte Leerverkäufe verboten werden sollten.

Und jetzt sage ich mal: Verbot ungedeckter Leerverkäufe, das ist was mit Finanzmarktpolitik. Und da möchte ich mal nachfragen: Warum hat das BMF diese Lösung damals aufgrund der Anregung auch des Deutschen Aktieninstituts, das für mich keine linke Organisation zu sein scheint - -

(Heiterkeit)

Warum hat man damals nicht ins Auge gefasst, diesem Vorschlag zu folgen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Asmussen: Ich sehe das Schreiben jetzt - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Darf ich einmal kurz einhaken? Ist das Schreiben an Sie gegangen oder an den Minister?

Zeuge Jörg Asmussen: Das Schreiben ist an mich gegangen, und ich habe es - oder die Verfügung ist nicht mal von mir; aber ich habe dann die Verfügung meines Büros abgezeichnet - zur weiteren Verwendung an den Steuerstaatssekretär und die Steuerabteilung gegeben, weil es lautet ja in der Überschrift schon: Es geht um das Rundschreiben des BMF zu Steuergestaltungsmöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Leerverkäufen. - Das ist offenbar eine Verbändeäußerung in Vorbereitung des bereits erwähnten BMF-Schreibens gewesen. Da das ein Steuerthema ist und ich, wie gesagt - - Ich glaube, das Schreiben ist im Mai rausgekommen, und ich habe, wie gesagt, den Vorgang bekommen, der zur endgültigen Beschlussfassung durch den Minister führte - - ist das im Vorfeld - - habe ich das an die Steuerzuständigen weitergeleitet.

Sie sprechen einen anderen Aspekt an. Man kann aus einer anderen Perspektive ungedeckte Leerverkäufe sehen. Das ist nämlich Finanzmarktstabilität. Und aus dieser Argumentation würde ich Ihnen folgen. Und wenn meine Erinnerung richtig ist, haben wir 2010 auch ungedeckte Leerverkäufe national, also für Deutschland, verboten. Und das hat einige Jahre später - da war ich aber, glaube ich, aus dem BMF schon weg - auch eine EU-Verordnung gegeben, die auch ungedeckte Leerverkäufe dann europaweit verbot. Deshalb war es eine völlig andere Perspektive als die Frage der Steuergestaltung.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das Aktieninstitut hatte ja geschrieben:

Um dies zu vermeiden, sollte das Problem ungedeckter Leerverkäufe, um die es hier offensichtlich geht, grundsätzlich angegangen werden. Ein Verbot ungedeckter Leerverkäufe würde nicht nur die Integrität der Kapitalmärkte er-

höhen, sondern auch den Marktteilnehmern den damit verbundenen Spielraum zum steuerlichen Missbrauch nehmen.

Die sprechen also beide Bereiche an, sowohl den steuerlichen Missbrauch wie auch die Integrität der Kapitalmärkte. Deswegen noch mal: Kam Ihnen diese Idee, die ja Ihre Abteilung oder Ihren Arbeitsbereich betroffen hat - - Wurde mal diskutiert, ob das was Sinnvolles ist, was da angedacht ist? Oder hat man einfach nur, weil die Überschrift heißt „Steuer“, dann also gesagt: „Da sollen die sich damit rumärgern“?

Zeuge Jörg Asmussen: Der Kern des Schreibens, wenn Sie sich die ganzen Absätze durchlesen - - Sie haben jetzt einen Halbsatz rausgegriffen aus dem dritten [sic!] Absatz. Alle drei [sic!] Absätze gehen um Steuergestaltungsmöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Leerverkäufen und einer Anrechnung der Kapitalertragsteuer, und es wird Bezug genommen auf eine Anhörung der Verbände der Finanzwirtschaft Ende März. Da ich wusste, dass meine Abteilung, für die ich zuständig war, zu einer solchen Anhörung nicht eingeladen hatte, musste es die Steuerabteilung sein. Insofern habe ich es dahin weitergeleitet.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Können Sie sich erinnern, wer die Idee mit der Berufsträgerbescheinigung entwickelt hat, die in diesem BMF-Rundschreiben dann eine Rolle spielte? Oder wissen Sie das jetzt nicht aus Ihrer Erinnerung?

Zeuge Jörg Asmussen: Nein. Ich meine, ich habe im Mai, wie gesagt, die Vorlage gesehen - als Kopie bekommen; ich war nicht auf dem Dienstweg -, die praktisch den endgültigen Text mit der Bitte um Billigung an den Minister schickte. Insofern: Zur Entstehung dieses Schreibens kann ich Ihnen nichts sagen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Pitterle, auch wenn Sie jetzt noch 13 Sekunden haben, würde ich doch vorschlagen, dass wir hier abrechnen und einmal kurz rüberlaufen und zehn Minuten nach der namentlichen Abstimmung wieder weitermachen. - Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wie lange das



4. Untersuchungsausschuss

ungefähr dauert, also 25 Minuten, halbe Stunde, so was in der Größenordnung. Wir werden uns auch beeilen, dass wir schnell wieder hier sind.

(Unterbrechung von 18.30
bis 18.54 Uhr)

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ich möchte gerne die Sitzung fortsetzen. - Meine Damen und Herren, wir haben die Vernehmung durch Herrn Pitterle abgeschlossen. Ich leite jetzt das Fragerecht an die SPD-Fraktion, Herrn Schwarz, weiter. Bitte.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Asmussen, im März 2009 wurde das BMF ja durch einen Whistleblower auf die massiven Umgehungstatbestände übers Ausland aufmerksam gemacht. Die Steuerabteilung hat ja dann auch zeitnah reagiert mit dem ja bekannten und jetzt auch schon ein paar Mal zitierten BMF-Schreiben vom Mai 2009. Meine Frage: Reagierte auch die Finanzmarktabteilung zeitnah auf das Bekanntwerden dieser Umgehungstatbestände und, wenn ja, wie?

Zeuge Jörg Asmussen: Also, Sie haben ja zu Recht gesagt, Herr Abgeordneter, dass die Steuerabteilung darauf reagiert hatte. Und da lag auch die Kompetenz. Ich glaube, man muss das klar unterscheiden: Es gibt die Steuerabteilung; die ist für Steuerfragen zuständig, und dann wird das umgesetzt durch die Steuerverwaltung der Länder. Und es gibt die Finanzmarktabteilung; die ist für Finanzmarktfragen zuständig, und da erfolgt die Umsetzung im Kern durch die BaFin oder eben teilweise bei Versicherungsaufsicht oder Wertpapieraufsicht auch durch die Bundesländer. Insofern sehe ich für den Finanzmarktbereich - Sie sprachen ja zu Recht von Umgehungstatbestand, bezogen auf Steuerthemen -, für die Finanzmarktabteilung keine Zuständigkeit gegeben.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Die nachfolgende Verfahrensumstellung beim Abzug der Kapitalertragsteuer erfolgte ja dann im Rahmen des OGAW-IV-Umsetzungsgesetzes und damit ja auch mit einem Finanzmarktgesetz. Inwieweit

waren Sie bzw. Ihre Abteilung fachlich an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt?

Zeuge Jörg Asmussen: Die Umsetzung der OGAW-IV-Richtlinie wurde aus gesetzestechnischen und praktischen Gründen genutzt, mehrere andere Gesetzgebungsprojekte an diese Richtlinienumsetzung ranzuhängen. Das betrifft zum Teil Zusätze, die auch in den Bereich der Finanzmarktabteilung fallen - wie Details zur Ausgestaltung der Bankenabgabe damals. Und es hat auch einen Anhang gegeben in der Tat, wo man für den Steuerbereich zur Verhinderung der Gestaltungsmöglichkeiten jetzt über ausländische Zahlstellen einen Systemwechsel herbeigeführt hat.

Ich war insofern zuständig und verantwortlich für die Finanzmarktteile des Gesetzes - sprich: die Umsetzung der OGAW-IV-Richtlinie -, wo es im Kern um den grenzüberschreitenden Vertrieb von Fonds ging, und auch für den Anhang, die Ausgestaltung der Bankenabgabe, und für die verfahrensmäßige Steuerung. Das ist das übliche Verfahren, dass es eine federführende Abteilung gibt, die, wie gesagt, die gesamten Vorgänge dann zusammenführt und formal eben das Verfahren steuert - sprich: zur Kabinettsreife - und dann auch das parlamentarische Verfahren federführend begleitet. Aber inhaltlich habe ich an dem Anhang aus der Steuerabteilung nicht mitgewirkt.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie irgendwelche Informationen an Minister Schäuble weitergegeben zu der Thematik?

Zeuge Jörg Asmussen: Also, zu der Thematik „OGAW IV“ und „Ausgestaltung Bankenabgabe“ sicher, für den Steuerteil ganz sicher nicht. Das überlässt man wirklich den zuständigen Kollegen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens im OGAW-IV-Umsetzungsgesetz wurde ja medial berichtet, dass es also um Mutmaßungen über Steuerausfälle in Milliardenhöhe gehen kann. Hatten Sie selbst zu dem Zeitpunkt irgendwelche Vorstellungen bzw. Ihr Haus über die Größenordnung der finanziel-



4. Untersuchungsausschuss

len Steuerrückforderungen von Banken insgesamt bzw. was da auf die Branche insgesamt zukommen kann?

Zeuge Jörg Asmussen: Nein. Meines Wissens gibt es bis heute auch keine gesicherte Zahl darüber. Es schwirren in der Tat medial Zahlen rum. Aber ich kenne - das mag an mir liegen - keine bestätigte Zahl der Steuerverwaltung oder des BMF über Steuerausfälle in diesem Zusammenhang.

Andreas Schwarz (SPD): War zu dem damaligen Zeitpunkt die Möglichkeit, dass sogar eine Bank - haben wir jetzt ja erlebt mit der Maple Bank - durch diese Existenz von diesen Geschäften nicht nur in finanzielle Schieflage, sondern auch in Insolvenz gehen kann? War das eine Thematik, über die man nachgedacht hat?

Zeuge Jörg Asmussen: Also, in keinem speziellen Einzelfall. Ganz grundsätzlich, losgelöst - wie gesagt: Einzelfälle sind mir nicht bekannt -: Die Gesetze, die die Basis bilden für das Arbeiten der BaFin - das KWG, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das WpHG -, geben der BaFin keine steuerrechtliche Kompetenz. Es gibt einen Aspekt, wo das indirekt wieder eine Rolle spielen kann - aber das ist jetzt theoretisch; mir ist kein Fall bekannt, wo man das damals so gesehen hat -: Steuergestaltungsmöglichkeiten, mögliche Steuerrückforderungen oder Ähnliches können für ein Kreditinstitut eben zu Reputations- und Rechtsrisiken führen. Das ist ein Teilbereich der operationellen Risiken. Und dann kann die Aufsicht tätig werden. Das ist der einzige Bereich, wo ich einen Zusammenhang sehe zur Finanzmarktaufsicht. Aber, wie gesagt, ich kenne keinen konkreten Fall, wo das damals diskutiert worden ist.

Andreas Schwarz (SPD): Jetzt haben Sie die Reputationsrisiken angesprochen. Haben Sie die damals erkannt und intensiver thematisiert?

Zeuge Jörg Asmussen: Ich kenne damals keine Diskussion, dass jemand damals über Volumina gesprochen oder auch spekuliert hat oder auch über einzelne Kreditinstitute.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie sich - - Oder haben Sie erwogen damals - - weil wir haben ja keinen finanziellen Überblick. Haben Sie es irgendwann mal erwogen in Ihrer Zeit, sich da einen Überblick zu verschaffen? Falls ja: Mit wem haben Sie das erörtert, beispielsweise mit dem zuständigen Abteilungsleiter für Bankenaufsicht oder mit dem Exekutivdirektor der BaFin?

Zeuge Jörg Asmussen: Nein. Wie gesagt, die BaFin hat direkt keine Steuerkompetenz. Insofern habe ich das nicht mit irgendjemandem aus der BaFin erörtert. Wenn es um das Schätzen von möglichen Steuereinnahmen oder -ausfällen ging, ist das im BMF so: Dann liegt die materiell-rechtliche Zuständigkeit in der Steuerabteilung, und die sogenannten Rechnerreferate liegen in der Grundsatzabteilung.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Und diese Dividendenstripping-Geschäfte: Waren die zu Ihrer Zeit im BMF Gegenstand von laufenden Überwachungen, beispielsweise durch Bundesbank oder BaFin?

Zeuge Jörg Asmussen: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil, wie gesagt, das BMF führt die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin, über die Bundesbank natürlich nicht. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das BMF ist eben keine Superaufsichtsbehörde.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Gab es dann irgendwie eine Rückkopplung zwischen BaFin und BMF, wenn BaFin auf, sagen wir, steuerliche Gestaltungsgeschäfte von Banken aufmerksam wurde?

Zeuge Jörg Asmussen: Das kann ich Ihnen nicht sagen, ob es da zwischen Fachreferaten der BaFin und Fachreferaten der Finanzmarktabteilung einen Austausch gegeben hat. Ich habe darüber mit, sage ich mal, den Spitzenpersonen der BaFin keinen Austausch geführt.

Andreas Schwarz (SPD): 2007 hat die BaFin ja eine Sonderprüfung dieser Aktienspekulationsgeschäfte der WestLB veranlasst. Wurde das BMF von dem Prüfungsergebnis unterrichtet?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Jörg Asmussen: Ich kann Ihnen, wie gesagt, nicht sagen, ob es zwischen Fachreferaten der BaFin und den zuständigen Fachreferaten - oder damals gab es ein Bankenreferat; das war das Referat VII B 3 - einen Austausch gegeben hat. Das weiß ich nicht. Ich habe darüber mit Herrn Sanio - - Oder ich weiß gar nicht, wer damals Abteilungsleiter Bankenaufsicht war, ob das noch Frau Lautenschläger war oder schon nicht mehr. Aber ich habe da keinen Austausch geführt.

Andreas Schwarz (SPD): Dann gab es sicherlich auch keine Beanstandung Ihres Hauses hinsichtlich des Umgangs der BaFin mit Cum/Ex-Geschäften.

Zeuge Jörg Asmussen: Nein. Das kann es eben von meiner Seite - -

Andreas Schwarz (SPD): Von Ihrer Seite nicht.

Zeuge Jörg Asmussen: Nein, weil, wie gesagt, die BaFin keine Steuerkompetenz hat - nur über diesen, wie gesagt, sehr indirekten Seitenaspekt, wo das zu einem operationellen Risiko für ein Kreditinstitut oder eine Versicherung oder ein anderes beaufsichtigtes Unternehmen wird.

Andreas Schwarz (SPD): Danke. - Keine weiteren Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Wir kommen zu den Grünen. Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich will an einer Stelle noch mal nachfragen, Herr Asmussen. Bei der Frage, wann Sie mit dem Phänomen - nicht dem Begriff - Cum/Ex zum ersten Mal zu tun haben, haben Sie zweimal gesagt, beruflich haben Sie zum ersten Mal im Jahr 2009 - - Es mag jetzt eine Formulierungssache gewesen sein. Aber ich würde noch mal nachfragen: Haben Sie in anderen Zusammenhängen von dieser Art Geschäfte davor schon mal Kenntnis gehabt oder zu späteren Zeitpunkten? Gab es also noch eine andere Wissensquelle? Weil Sie das zufällig so formuliert hatten!

Zeuge Jörg Asmussen: Nein. Das war der Versuch, deutlich zu machen: Sie befragen mich in meiner Funktion als ehemaliger politischer Beamter des BMF. Insofern ist die Antwort auch auf Ihre erweiterte Frage Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Thematik Cum/Ex hat - das haben jetzt viele Runden hier rausgearbeitet - viel mit dem zu tun, was wir heute „Cum/Cum“ nennen, also sozusagen erweitert den gesamten Komplex Dividendenarbitrage, Dividendenstripping. Deswegen will ich dafür noch mal die Frage stellen: Hatten Sie sich damit zu anderen Zeitpunkten aus anderen Anlässen möglicherweise beschäftigt? Oder kam da etwas auf Ihren Schreibtisch?

Zeuge Jörg Asmussen: Nein. Also Cum/Cum, die Art der Geschäfte, der Begriff, wie der viel später - - weiß ich nicht, wann ich davon das erste Mal gehört habe; zeitlich sicher nach der Art der Cum/Ex-Geschäfte. Meines Wissens habe ich zu Zeiten des BMF weder als Abteilungsleiter noch als Staatssekretär von der Idee dieser Art von Geschäften gehört. Das habe ich später medial oder Ähnliches.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und auch die Tatsache, dass sich der Handel mit DAX-Aktien immer so um den Dividendenstichtag herum konzentriert, war Ihnen in der Zeit als Abteilungsleiter oder später zuständiger Staatssekretär nicht irgendwie mal über den Weg gelaufen?

Zeuge Jörg Asmussen: Ja, das ist ein bekanntes Phänomen. Das gibt es aber auch außerhalb Deutschlands, wo die Steuerregeln ganz anders sind. Es kann andere Gründe geben, warum es um den Dividendenstichtag herum mehr Handelsaktivität gibt. Sie können ja nicht die Intention erkennen, warum gehandelt wird. Sie können die aggregierten Daten sehen; aber mehr kann man nicht sehen. Daraus kann man, glaube ich, nicht zurückschließen, ob irgendein Anteil, ob größerer oder kleinerer Anteil, dieses Handels eigentlich dazu dient, Steuergestaltungsmöglichkeiten, die eben bei dem, was man heute „Cum/Ex“ nennt, die aus meiner Sicht immer



4. Untersuchungsausschuss

klar illegal waren - - dass die dem zugrunde gelegten haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten vorher jemanden, der uns bei der WestLB gesagt hat, dass eben eine ganze Abteilung praktisch nur solche Geschäfte gemacht hat. Und da waren jetzt Cum/Cum und Cum/Ex sozusagen damals auch noch gar nicht begrifflich so benannt. Das finde ich dann schon irgendwie interessant, dass da relativ viele, auch wirklich Personen, genau dieses Geschäft machen, ganze Abteilungen praktisch nur das. Es mag andere Gründe geben. Aber es scheint einer der wichtigen Treiber gewesen zu sein. Deswegen frage ich da noch mal nach.

Ich will in Bezug auf Rechts- und Fachaufsicht BaFin noch mal die Frage stellen, wenn im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz und im KWG davon die Rede ist, dass die BaFin Missständen am Finanzmarkt entgegenwirken soll, was dann die rechtliche Auffassung in Ihrer Zeit war - und möglicherweise hat sie sich auch verändert -, was denn ein solcher Missstand wäre und inwiefern die BaFin da zuständig wäre.

Für mich ist die Situation, dass eine ganze Reihe deutscher Banken in Milliardenumfang Trades machen, die wir heute als illegal bezeichnen oder andere als illegitim, dass es da ganze Abteilungen gibt und dass heute gegen eine Reihe von Vorständen strafrechtliche Ermittlungen laufen, dann schon nicht nur mehr irgendwie ein Einzelfall von Kriminalität und Steuerthematik, sondern es ist eindeutig ein Missstand, wenn in so großem Umfang kriminelle Geschäfte stattfinden. Und deswegen frage ich nach, wie da die Weisung oder die rechtliche Auffassung war, die von dem Bundesfinanzministerium in Richtung BaFin signalisiert worden ist, was in Bezug auf mögliche Missstände zu tun sei und was ein solcher Missstand ist, was also diese Formulierung bedeutet.

Zeuge Jörg Asmussen: Es gibt meines Wissens keine spezielle Weisung an die BaFin, was „Missstand“ heißt. Und Sie haben es ja zu Recht gesagt: Die Aufgaben der Finanzaufsicht haben sich in den letzten 10, 15 Jahren geändert, im

Kern meistens erweitert. Die Oberfunktion ist in der Tat, die Stabilität des Finanzmarktes sicherzustellen - eben auch nicht eines einzelnen Instituts. Da haben wir in anderen Zusammenhängen schon drüber diskutiert. Es kann eine einzelne Bank untergehen. Die Frage ist: Schützt man die Stabilität des Systems? Das ist die Kernperspektive. Ich glaube, das wird auch jeder so verstehen, der mit Finanzaufsicht zu tun hat.

Das ist dann schrittweise erweitert worden. Ich glaube, es gibt zwei wesentliche Erweiterungen. Das eine ist, dass heute seit einiger Zeit die BaFin eine Kompetenz im Bereich Verbraucherschutz bekommen hat. Das hatte sie beispielsweise vor 10, 15 Jahren nicht. Insofern kann man heute sagen: Ja, da hat sie eine Kompetenz. - Und das betrifft dann auch das BMF. Dafür gibt es auch eine Rechtsgrundlage. Die ist hier geschaffen worden. Das ist ein Bereich, der ist neu, und der ist auch wichtig.

Es gibt einen anderen Bereich, der ist auch neu geschaffen worden infolge der Finanzmarktkrise, dass es eben eine Kompetenz der Finanzaufsicht gibt über Bonusregelungen im Finanzsektor, weil man gesagt hat: Wenn ich Anreizstrukturen habe, die als System dazu führen, dass übermäßige Risiken genommen werden, ist das eine Gefahr für die Finanzmarktstabilität. - So. Das ist eine Kompetenz, die auch neu ist, die es vorher auch nicht gegeben hat. Insofern hat da der Gesetzgeber, haben Sie reagiert auf zwei Themenbereiche, wo heute jeder sagen würde: Das ist ein Missstand.

Ich würde das für den Bereich der Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, wie immer Sie das nennen, nicht auf die BaFin beziehen, weil wir haben bereits heute Steuerverfolgungsbehörden und Steuerverwaltungsbehörden, die sich mit diesen Themen befassen. Und ich glaube, dass es richtig ist, in der Tat, wenn es eben hohe Steuerrückforderungen gibt, die die Solvenz eines Instituts bedrohen können, dass dann die Mitteilung kommt von den Steuerbehörden an die Finanzaufsicht, zu sagen: Pass auf! Das kann die Solvenzausstattung des Instituts gefährden; deswegen müsst ihr euch das angucken.



4. Untersuchungsausschuss

Aber ich glaube, das ist vom - - Also, a) gibt es für Steuerfragen bisher heute keine Kompetenzzuweisung an die Finanzaufsichtsbehörden, weder national noch europäisch, in den Richtlinien, die auch dort Finanzmarktcompetenz beschreiben. Aber in der Tat kann man im Laufe der Zeit natürlich das ändern. Ich habe, wie gesagt, zwei Bereiche genannt, wo man die Kompetenz der Finanzmarktaufsicht erweitert hat, weil man der Auffassung war: Es bestehen Missstände. - Aber, wie gesagt, heute, bisher gibt es keine Steuerkompetenz.

Und es hat auch in den Jahren, wo ich im BMF war, über dieses Thema keine Diskussion gegeben. Wir haben welche geführt: Gibt es eine zusätzliche Kompetenz in Verbraucherschutzfragen? Und dann hat es eine gegeben über das, was unter der Boni-Debatte läuft, was im Kern heißt: Setzt man falsche Anreize, die zu erhöhtem Nehmen von Risiken führen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wir müssen jetzt die Fragerunde abbrechen, bitte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ich leite über zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Güntzler.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Vielen Dank. - Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, haben Sie das Phänomen, wie es jetzt mehrfach genannt wurde, im Zusammenhang mit dem BMF-Schreiben 2009 erst kennengelernt sozusagen. Was mich so ein bisschen verwundert, ist: Sie haben ja gesagt, beim Jahressteuergesetz 2007 wäre die Abteilung VII nicht mit eingebunden gewesen. Unterhält man sich da nicht? Also, ich meine, wenn ein Steuergesetz gemacht wird, was den Finanzmarkt irgendwie betreffen könnte: Unterhält man sich nicht über die Auswirkungen, die das Gesetz haben könnte? Aktuell habe ich das in

mehreren Fragen erlebt, wo wir genau die Diskussion hatten: Können wir das machen oder nicht? - Das gab es damals anscheinend nicht.

Zeuge Jörg Asmussen: Ich habe nicht gesagt, dass die Abteilung VII nicht beteiligt gewesen ist. Ich habe gesagt: Ich war damals Abteilungsleiter, und ich bin meines Wissens nicht beteiligt gewesen. - Ich habe das auch bei der Aktendurchsicht jetzt nicht gesehen. Ich will nicht ausschließen - - Das ist der übliche Weg. Der Austausch findet zwischen den Fachreferaten statt. Und erst wenn es einen Disput gibt, eskaliert das in der sogenannten Hierarchie weiter nach oben. Es scheint beim Jahressteuergesetz 2007 diesen Disput nicht gegeben zu haben.

Die Vermutung ist ja immer, die ich für falsch halte, dass die Steuerabteilung dafür sorgt, dass Steuern reinkommen, und der Finanzmarktabteilung wird unterstellt, den Finanzsektor zu schützen, was ich so nicht sehe, sondern die Aufgabe ist in der Tat eben, die Finanzstabilität zu gewährleisten. Aber ich sehe überhaupt kein Anzeichen dafür, dass die Finanzmarktabteilung versucht hätte, an irgendeiner Stelle das Vorgehen der Steuerabteilung, sei es beim Jahressteuergesetz 2007 oder später bei dem BMF-Schreiben im Jahre 2009, irgendwie zu stören, zu behindern oder zu beeinflussen. Das sehe ich nicht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und in Ihrer Abteilung wurde das ganze Thema nicht als Missstand gesehen? Sonst hätte man ja den Abteilungsleiter wahrscheinlich mal darüber informiert, dass es da so ein Thema gibt.

Zeuge Jörg Asmussen: Wie gesagt, nach geltender Rechtslage gibt es eben im Finanzmarktbereich keine Steuerkompetenz. Ich glaube auch, dass das richtig so ist, weil das eine völlig andere Fachkompetenz ist, wo Sie auch die Leute nicht haben. Entweder sind sie gelernter Bankenaufseher oder Versicherungsaufseher, oder sie sind eben Steuerprüfer. Das kriegen Sie, glaube ich, vom Wissensstand her nicht zusammengeführt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie waren ja zuständig auch für die Aufsicht über die BaFin. Können Sie uns mal schildern, wie diese Aufsicht gelebt



4. Untersuchungsausschuss

wird? Gibt es da ein ständiges Berichtswesen? Oder auf Zuruf? Oder trifft man sich? Wie funktioniert das?

Zeuge Jörg Asmussen: Das hat sich auch im Laufe der Zeit fortentwickelt. Wir müssen jetzt aufpassen, über welchen Zeitpunkt wir sprechen. Die übliche Verfahrensweise ist, dass die jeweiligen Fachreferate - nehmen Sie beispielsweise VII B 4 für den Bereich der Versicherer; ich glaube, das ist es auch heute noch; zumindest war es das damals -, das Referat eben mit der Versicherungsabteilung der BaFin den Austausch pflegt. Und da gibt es regelmäßige Berichtspflichten schriftlicher Art. Da gibt es auch Gespräche und Ähnliches. Und das setzt sich dann auf höherer Ebene fort. Das heißt, in aller Regel treffen sich dann der Staatssekretär und der zuständige Abteilungsleiter des BMF mit dem Präsidenten der BaFin und seinem Exekutivdirektorium.

Das ist dann später im Zuge der Finanzmarktkrise weiter ausgebaut und auch formalisiert worden, dass Sie einen Ausschuss für Finanzmarktstabilität inzwischen haben. Da ist auch die Bundesbank dran beteiligt. Das ist, wie gesagt, ein regelmäßiger Austausch, zum Teil sehr fachlicher Art, zwischen den einzelnen Säulen der BaFin. Da gibt es spezielle Bereiche, die eben säulenübergreifend sind - wie Geldwäschebekämpfung. Das ist auch an einem Referat in der Fachabteilung des BMF angedockt. Und eben größere Themen waren dann im breiteren Kreis - Exekutivdirektorium, dann meistens mit Beteiligung der Bundesbank für die Bankenaufsicht - behandelt, auch durch Abteilungsleiter und Staatssekretäre.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, wenn es Erkenntnisse bei der BaFin gegeben hätte, dass es vielleicht erhebliche Missstände gibt, dann wären die kommuniziert worden ins BMF, über die verschiedensten Wege?

Zeuge Jörg Asmussen: Ja. Das ist immer meine Erfahrung gewesen, aber eben im Kompetenzbereich der BaFin, ja. Aber ich kann das für den Bereich der Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht, Fondsaufsicht - wir hatten mal Schwierigkeiten mit geschlossenen Immobilienfonds; es gab die

bekanntesten Schwierigkeiten bei Banken - - hat das immer stattgefunden, ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wie verstehen Sie jetzt „Kompetenz“? In dem Sinne, dass man in der Frage kompetent ist oder für die zuständig ist?

Zeuge Jörg Asmussen: Dass es eine materiell-rechtliche Grundlage für das Handeln der BaFin gibt. Dass die fachlich kompetent sind, die Beamten und Beamtinnen, davon gehe ich aus.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und - wir haben das eben ja schon mal diskutiert - wenn man aber zu der Auffassung kommen müsste, dass steuerliche Risiken dazu führen könnten, dass eine Bank oder ein ganzes Bankensystem ins Wackeln kommt, dann wäre es Kompetenz der BaFin aus Ihrer Sicht?

Zeuge Jörg Asmussen: Ja, es gibt dann, wie gesagt, diese indirekte Kompetenz über die operativen Risiken. Wenn, ich sage mal, Rechtsrisiken, die aus Steuerthemen entstehen können, so groß sind, dass die Solvenzausstattung einer Bank gefährdet wird, dann besteht schon heute eine Kompetenz der BaFin, die aber, wie gesagt, auf diesen engen Bereich durch das Rückschlagen auf die Kapitalausstattung der Bank, sage ich mal - - Daraus resultiert sie. Das kann auch aus anderen finanziellen Forderungen gegenüber einer Bank kommen, wenn sie Rechtsstreitigkeiten haben wegen falscher Immobiliengeschäfte oder Verstoß gegen Geldwäscherichtlinien. Da gibt es ja reichliche Regeln, wo Rechtsrisiken mit finanziellen Folgen für eine Bank bestehen können.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sind Sie der Auffassung, dass die BaFin es früher hätte erkennen müssen, welches Risiko es geben könnte aufgrund dieser Steuergestaltung?

Zeuge Jörg Asmussen: Nein. Ich glaube, die BaFin hat korrekt gehandelt. Ich sage aber auch: Mit dem Wissen von heute - das muss man immer vorsichtig sagen - hat es ja keine Gefährdung der Finanzstabilität als Ganzes gegeben. Und es hat auch in der Zeit, die ich überblicken kann - sprich: ich habe das BMF Ende 2011 verlassen -,



4. Untersuchungsausschuss

meines Wissens auch keine Solvenzgefährdung einer einzelnen Bank gegeben. Kann sein, dass es da Fälle gegeben hat, die ich nicht kenne. Aber eine Gefährdung der Stabilität des ganzen Systems hat es durch diese Steuerthematik nicht gegeben.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Es ist ja durch die Medien gegangen: Eine insolvente Bank haben wir ja. - Also nicht für das ganze System, aber es könnte eine Bank treffen.

Zeuge Jörg Asmussen: Ja. Aber das ist nach 2011, Maple. Richtig?

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Jörg Asmussen: Ja. Deswegen, ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja. - Keine weiteren Fragen.

Zeuge Jörg Asmussen: Das ist unstrittig mit Maple.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, klar.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Danke. - Dann gehen wir wieder zu Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke. - Ich knüpfe da an die Kompetenzen der BaFin an. Soweit mir bekannt ist, hat die BaFin auch über die Zuverlässigkeit der Bankvorstände zu entscheiden. So wie das Gewerbeamt nach dem Gewerbeamt entscheidet, ob jemand zuverlässig in seinem Geschäft ist, und notfalls ihm das Geschäft schließen kann, wenn er nicht zuverlässig ist, möchte ich mal anfragen: Gab es denn Überlegungen, nachdem aufgedeckt worden ist, dass sich zahlreiche Banken an solchen Geschäften, die zumindest das Bundesfinanzministerium in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Linken als eindeutig illegal bezeichnet hat, also wenn sich Bankvorstände, gegen die, wie wir auch gehört haben, die Staatsanwaltschaft ermittelt - - Gab es denn Überlegungen, auch mal in Ihrem Ministerium eine fachliche oder rechtliche Weisung zu geben, diese Bankvorstände, die zu

verantworten hatten, dass ihre Bankinstitute, wobei sich das dabei auch um öffentlich-rechtliche Bankinstitute gehandelt hat, also die dem Steuerzahler eigentlich gehören - - dass man diese Bankvorstände für unzuverlässig erklärt und damit verunmöglicht, dass sie in einem anderen Bankinstitut solche Geschäfte weiterführen können?

Zeuge Jörg Asmussen: Also, zunächst: Die Geschäftsleitereignung nach dem KWG ist immer gleich, egal ob der Vorstand Vorstand eines genossenschaftlichen Instituts ist, eines öffentlich-rechtlichen Instituts, eines privatwirtschaftlichen Instituts. Da besteht kein Unterschied.

Wenn ein Bankvorstand, egal ob Mann oder Frau, erwiesenermaßen - erwiesenermaßen! - illegale Tätigkeiten unternommen hat, dann ist er oder sie natürlich nicht mehr zuverlässig im Sinne des KWG.

Aber Sie haben gerade eben, Herr Abgeordneter, in Ihrer Frage auch davon gesprochen, dass Staatsanwaltschaften ermitteln. Dann kann die BaFin noch nicht jemand die Geschäftsleitereignung entziehen. Eine Ermittlung reicht eben nicht dafür, sondern es muss wirklich erwiesen sein, dass da illegale Handlungen sind. Und in der Tat hat das BMF immer gesagt, dass das, was wir heute „Cum/Ex“ nennen, aus der Sicht der Rechtsauffassung des BMF illegal ist. Das, finde ich, ist auch einfach nachzuvollziehen, dass ich nicht zweimal was erstattet kriege, was einmal bezahlt worden ist. Das war aber nicht immer auch Auffassung aller Gerichte. Es hat dann eine Weile gedauert nach meinem Wissen. So.

Aber, wie gesagt, die Geschäftsleitereignung kann erst entzogen werden, wenn erwiesenermaßen illegales Handeln - - wenn wir auf diesen Bereich es befassen. Sie können auch andere Gründe haben, warum Sie keine Geschäftsleitereignung bekommen, weil Sie nicht genügend Erfahrung in Kredit- und Einlagengeschäft vorweisen können. Das ist aber ein anderer Bereich.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Können Sie mir bitte erklären, warum das im Gegensatz zum Ge-



4. Untersuchungsausschuss

werberecht, wo auch eine Entziehung der Geschäftsführereignung erfolgen kann, ohne dass man abwartet, ob es eine strafrechtliche Verurteilung gibt, weil es dort das Kriterium gibt, dass sozusagen die objektiven Grundlagen gegeben sein müssen für die Entziehung, ohne dass es auf eine subjektive Schuld ankommt, in diesem Bereich anders gehandhabt wird? Weil ich finde, wenn erwiesen ist, dass tatsächlich unter Führung eines Vorstands solche illegalen Geschäfte gelaufen sind, dann kommt es nicht auf die Schuld an, sondern dann ist halt die Absetzung ein Verwaltungsakt, gegen den natürlich auch Rechtsmittel gegeben sind.

Und ich habe zumindest hier in diesem Ausschuss gelernt durch die Aussagen der Menschen aus der BaFin und jetzt auch wieder durch Sie, dass man diese Zweispurigkeit des Rechts hier nicht handhaben will, sondern man sagt immer: Es muss erst eine strafrechtliche Verurteilung vorliegen, bevor man handelt. - Das ist etwas, was ich nicht verstehe und wo ich Sie bitten würde, mir zu erklären, warum das hier anders gehandhabt wird.

Zeuge Jörg Asmussen: Also, ich bin kein Experte in Gewerberecht. Aber Sie sagten in Ihrer Fragestellung: wenn erwiesenermaßen. Durch wen soll denn das erwiesen werden? Wann ist das, was Sie als illegal bezeichnen, denn erwiesen im Falle eines Geschäftsleiters eines Kreditinstituts?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wenn Cum/Ex-Geschäfte, die Sie als - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Entschuldigung, ich muss hier mal eingreifen. Also, wir wollen hier jetzt kein Rechtsgespräch führen, sondern es sollen hier Tatsachen erfragt werden. Und da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dann auch konkret die Frage stellen, Herr Kollege.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja. Meine konkrete Frage ist, ob Ihnen - - Ich möchte mal gerne nachfragen, ob das in Ihrem Ministerium problematisiert worden ist, dass es eine Zweispurigkeit des Rechts gibt in diesem Bereich, oder ob das nie besprochen worden ist.

Zeuge Jörg Asmussen: Also, es ist nicht mein Ministerium, sondern jeweils das des Ministers. Aber solche Diskussionen sind mir nicht bekannt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Vorerst keine weiteren Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Wir kommen jetzt wieder zur CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen; zumindest sehe ich Kopfschütteln. - Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich setze noch mal da an, wo ich gerade aufgehört habe. Frau Lautenschläger, Herr Sanio haben wie Sie argumentiert: Das waren steuerliche Fragen; nicht unsere Zuständigkeit. - Jetzt waren es aber ja nicht irgendwelche steuerlichen Fragen, sondern, wie Sie gerade gesagt haben, illegale Geschäfte. Deswegen interessiert mich, was die Auffassung von Ihnen persönlich oder die der BaFin übermittelte Auffassung Ihrer Abteilung und des Hauses war. Wenn die BaFin Hinweise auf illegale Geschäfte bekommt im Steuerbereich: Ist sie dann einfach nicht zuständig? Oder hat sie dann schon eine Aufgabe, damit etwas zu tun, Staatsanwaltschaft einzuschalten, das zu überprüfen, Steuerbehörden zu kontaktieren, das weiterzuleiten? Da würde mich die Rechtsauffassung dessen, was die Aufgabe der BaFin war, aus Ihrer Zeit interessieren.

Zeuge Jörg Asmussen: Ich kann das für die BaFin ja nicht sagen. Ich habe gesagt, dass es immer Auffassung des BMF war, dass das, was wir heute „Cum/Ex“ nennen, illegal ist. Bei Cum/Cum scheint das ja noch umstritten zu sein. Das ist aber damals eine Auffassung des BMF gewesen. Ich wüsste auch nicht, wer das im BMF bestritten hat. Da gab es meines Wissens überhaupt keinen Disput zwischen den Abteilungen, war aber auch noch nicht immer gängige Rechtsmeinung durch den BFH. Ich glaube, dass die Finanzmarktaufsicht nur abstellen kann auf gängige Rechtsmeinung.

Ich weiß auch nicht, ob damals - das kann ich Ihnen nicht sagen - die BaFin Kenntnisse gehabt hat - und, wenn ja, ab wann - von dieser Art von



4. Untersuchungsausschuss

Tätigkeit, die wir heute „Cum/Ex“ nennen. Kann ich Ihnen nicht sagen. An mich ist von der BaFin da nichts herangetragen worden. Also, ich weiß gar nicht, ob sie davon überhaupt Kenntnis bekommen hat in der Zeit.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Erwartung war, wenn sie von Cum/Ex Kenntnis bekommen hätte - illegal -, dann hätte sie, weil es ja ein Steuerthema ist, mangels Zuständigkeiten nichts tun müssen? Mir geht es einfach um die Aufgabenanweisung, wie sie aus Ihrem Haus sozusagen kommuniziert worden ist.

Zeuge Jörg Asmussen: Es hat da meines Wissens keine Aufgabenanweisung gegeben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Gab es in anderen Fällen von illegalen Geschäften im Steuerbereich mal den Fall, dass es eine Anfrage des BMF an die BaFin gab, mal bei den Banken etwas rauszufinden, abzufragen, in der Zeit, in der Sie im BMF waren, für Finanzmärkte zuständig?

Zeuge Jörg Asmussen: Mir ist nicht bekannt, dass es eine Bitte an die BaFin gegeben hat, Abfragen bei, sagen wir mal, Kreditinstituten durchzuführen über eine Steuerthematik. Sonst ist das gängige Praxis. Wenn man sagt: „Passt mal auf: Wie sieht es aus, Lage am Immobilienmarkt? Wie seht ihr beispielsweise, wie die Kreditvergabe sich entwickelt? Wie sind die Sachen besichert?“, ist das in der Summe ein Thema. Aber ich wüsste nicht, dass es eine Anfrage an die BaFin gegeben hat, die sich mit einer Steuerthematik befasst hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meines Wissens ist das auch öffentlich geworden. Ich meine, es stand in der *Zeit* - das müsste ich noch mal nachgucken -, dass es im Jahr 2009 bezüglich steuerlicher Praktiken der Schweizer Töchter deutscher Banken eine Abfrage gab, die initiiert worden ist. Das war noch in der Zeit unter Herrn Steinbrück, in der Zeit, als es um die Kavallerie ging. - Können wir jetzt im Moment nicht klären. Ich kann Ihnen aber diesen Pressebericht gerne noch mal zuschicken. Meines Wissens gab es diesen Fall. Aber müssen

wir jetzt nicht streiten, wenn Sie sich nicht dran erinnern.

Zeuge Jörg Asmussen: Ja, gerne.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben keine Erinnerung dran?

Zeuge Jörg Asmussen: Nein, habe ich nicht. An die Kavallerie schon, aber - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nein, weil ich hatte damals Fragen dazu gestellt. Es müsste eine Kleine Anfrage geben aus, ich glaube, Sommer 2009 oder so oder erst nachher, 2010, im Nachklang. Und weil es eine solche Abfrage gab - -

Ich will aber noch mal zurückkommen auf die Frage: „Hatte die BaFin Kenntnis?“, und würde Ihnen gerne ein Dokument vorlegen. Das ist in unserer Liste die Nummer 4. Das ist - fürs Protokoll - BaFin-2, Tagebuchnummer 14/16, Anlage 42, Ordner 66, Seiten 98 bis 99 und Seiten 101 bis 105.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Asmussen, Ihnen wird jetzt ein eingestuftes Schriftstück im Rahmen des sogenannten stillen Vorhalts vorgelegt. Der Inhalt dieses Schriftstücks unterliegt der Geheimhaltung. Sie können daher entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Verschwiegenheit durch den Untersuchungsausschuss verpflichtet werden. Ich stelle das hier im Ausschuss zur Abstimmung. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich stelle daher fest: Erstens. Der Untersuchungsausschuss macht damit Herrn Asmussen die Geheimhaltung des Inhalts des im Rahmen des stillen Vorhalts vorgelegten eingestuften Schriftstücks zur Pflicht. Zweitens. Der Zeuge wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der gegen die durch den Untersuchungsausschuss auferlegte Schweigepflicht verstößt, sich strafbar machen kann.

Wenn Ihnen nunmehr das Schriftstück vorgelegt wird, werden Ihnen die Zeilen, die Gegenstand



4. Untersuchungsausschuss

des Vorhalts sind, benannt. Lesen Sie sich diese bitte durch. Beachten Sie dabei, dass aus dem vorgelegten Schriftstück im Rahmen der Beantwortung nicht zitiert werden darf. Den Inhalt dürfen Sie auch nicht in anderer Form preisgeben. - Haben Sie Fragen dazu?

Zeuge Jörg Asmussen: Im Moment nicht.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke schön. - Dann kann es jetzt losgehen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, meine erste Frage ist - -

Zeuge Jörg Asmussen: Ich versuche gerade erst mal - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, Sie wollen erst lesen; Entschuldigung.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Das wäre gut.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das braucht ein bisschen Zeit. Ich lasse Zeit.

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Jörg Asmussen: Okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage ist: Ist Ihnen dieser Hinweis irgendwie untergekommen, bekannt geworden, entweder in Form des nun vorliegenden Schriftstücks oder in irgendeiner Form einer Zusammenfassung oder in einem Gespräch - - darüber berichtet worden?

Zeuge Jörg Asmussen: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre so etwas weiterzuleiten gewesen -

also natürlich nicht unbedingt das Dokument -, auch im Kontext der Zeit sozusagen und der Diskussion, die es da parallel gab?

Zeuge Jörg Asmussen: Also, zu dem Zeitpunkt, wie gesagt, habe ich noch gar keine Diskussion gekannt. Das ist zwei Jahre vorher. Ich glaube, so weit kann man das sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen frage ich ja auch nach den Gründen, warum Sie vielleicht nicht das gekannt haben.

Zeuge Jörg Asmussen: Ob man das hätte weiterleiten müssen ans Ministerium, ich glaube, das ist die Fragestellung, die Sie - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder an jemand anders, damit die etwas tun.

Zeuge Jörg Asmussen: Also, ich kann das fürs Ministerium - - So, wie sich das nach dem Querlesen darstellt, ist es ja ein konkret beschriebener Einzelfall.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Jörg Asmussen: In aller Regel leitet die BaFin Einzelfälle, solange sie nicht, ich sage mal, eine systemische Bedeutung haben für die Finanzmarktstabilität - - Es gibt einzelne Bankenschieflagen, wo man natürlich das weiterleiten muss, weil das eine Systemauswirkung hat. Das ist aber - - Eine Systemauswirkung ist hier für die Finanzstabilität nicht zu erkennen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus einem Einzelfall nie.

Zeuge Jörg Asmussen: Doch. Es gibt - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. Also, sicher. Aber wenn man - -

Zeuge Jörg Asmussen: Wenn es einer großen deutschen Bank schlecht ginge, wäre das auch ein Einzelfall.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord. - Ich würde Ihnen gern noch ein Dokument vorlegen.

(Zuruf)

- Ach, nächste Runde. Ja.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ich wollte sowieso kurz fragen: Herr Pitterle, haben Sie noch Fragen?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Dann können Sie weiterfragen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Bevor ich das neue Dokument vorlege: Wäre es richtig gewesen, so etwas an eine Staatsanwaltschaft weiterzuleiten oder an Steuerbehörden? Immer sozusagen: Was ist die Aufgabenbeschreibung, die die BaFin damals hatte, was sie tun sollte?

Zeuge Jörg Asmussen: Ich persönlich hätte das vermutlich getan, ja, weil der Fall, der beschrieben ist in dem Dokument, ist ja in der Tat, was ich beschrieben habe. Ich darf daraus ja nicht zitieren. Aber da wird der Vorgang - ich sage es jetzt in meinen Worten, was ich vorher auch sagte - beschrieben: Sie bekommen zweimal etwas zurückerstattet und haben nur einmal etwas bezahlt. Das ist ja präzise in dem Dokument beschrieben. Das ist nach Ansicht eines einfachen Finanzbeamten natürlich ein Unding. Und auch wenn man dann feststellt: „Ich bin als Behörde selber hier nicht zuständig“, hätte ich persönlich, ohne jetzt irgendwelchen Kollegen einen Vorwurf machen zu wollen, das an die zuständigen Stellen weitergeleitet. So. Da muss man jetzt, was ich nicht weiß aus dem Kopf, welche Schutzbedürfnisse es gibt für Betriebsgeheimnisse eines - was da zu beachten ist, ob man so was einfach weiterleiten kann. Das weiß ich aus dem Kopf nicht. Kann ich einfach nicht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber unbeachtlich der Tatsache, dass es sich um ein Steuerthema handelt: Wegen

der Illegalität wäre das zumindest zu prüfen gewesen, und nach - - Genau. Nur dass ich Sie da richtig verstanden habe.

Dann das nächste Dokument wäre dann die Nummer 5 in unserer Liste. Für das Protokoll: Das ist BaFin-2, Tagebuchnummer 14/16, Anlage 42, Ordner 66, Seite 24.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Das ist wieder ein stiller Vorhalt. Ich wiederhole das jetzt nicht alles.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Zeuge Jörg Asmussen: Ja, okay. - Wenn ich die Frage stellen darf: Man kann aus der Seite nicht erkennen, von wann das Dokument ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das gehört in den Kontext - und so viel kann ich sagen, ohne die Geheimhaltung zu verletzen - von einem Prozess, der öffentlich bekannt ist, nämlich der Sonderprüfung 2007 bei der WestLB, über die öffentlich berichtet worden ist und wo wir vorher schon gefragt haben, ob Sie die wahrgenommen haben. Und Sie hatten gesagt, dass Sie die damals nicht wahrgenommen hatten, wenn ich mich richtig erinnere.

Zeuge Jörg Asmussen: In der Tat; man kann erkennen, dass es sich um eine Seite aus einem Prüfungsbericht einer Sonderprüfung handelt. Ich wollte fragen, von wann genau.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Jörg Asmussen: Nein, es ist die gleiche Antwort wie gerade eben, da wir uns auf das Jahr 2007 beziehen. Wie gesagt, ich habe erstmalig - jetzt sage ich nicht wieder „beruflich“, sondern „erstmalig“ - im Jahre 2009 im Zusammenhang mit dem erwähnten BMF-Schreiben über die neuen Anforderungen - ich glaube, „Berufsträgerbescheinigung“ hieß das im Steuerrecht - gehört. Insofern ist die Antwort hier drauf auch Nein.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Presseberichte sagen, dass es bei dieser Sonderprüfung ging um diese Spread-Spekulationen, Stammaktien - und Dividendenstripping. Und meine Frage ist, wie im Fall einer solchen Sonderprüfung mit steuerlichen Aspekten umzugehen ist. Da sind wir wieder an der Frage: Was ist eigentlich die Vorgabe damals gewesen, wie die BaFin bei illegalen Fragen, die im Steuerbereich auftauchen, sozusagen handeln sollte? Sollte sie steuerliche Fragen ausblenden oder, wenn es sich um illegale Geschäfte handelt im Steuerbereich, die auch mit untersuchen?

Zeuge Jörg Asmussen: Also, es hat da meines Wissens keine Anweisung gegeben. Alle Weisungen an die BaFin müssen, wenn, schriftlich irgendwo zu finden sein. Es geht nicht so, dass der zuständige Abteilungsleiter den BaFin-Präsidenten anruft und sagt: „Jetzt mach mal“ - so -, sondern wenn es Weisungen gibt, die möglich sind auf Basis der gesetzlichen Grundlagen, dann bedürfen die der Schriftform. Insofern, wenn es da eine Weisung gegeben hätte, die in die eine oder die andere Richtung geht, müsste die sich finden lassen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Punkt ist halt der: Die Zeugen aus der BaFin sagen: Das ist Steuer; das war nicht unsere Zuständigkeit. - Und wenn das die Auffassung der Behörde war, die die Rechts- und Fachaufsicht hat, nämlich das BMF, dann haben die Akteure in der BaFin im Rahmen ihrer Pflichten gehandelt, und dann liegt die Verantwortung beim Finanzministerium. Wenn man im Finanzministerium aber wollte und es die Menschen in der BaFin wissen konnten, dass man illegale Aspekte, egal ob im Steuer- oder im anderen Bereich, aber eben auch im Steuerbereich, sich anschaut, dann läge die Verantwortung, bestimmte Dinge nicht zu tun, bei den zuständigen Personen in der BaFin.

Deswegen ist es natürlich eine sehr entscheidende Frage an der Schnittstelle zwischen BMF und BaFin, wenn Illegales im Steuerbereich nicht angeschaut wird von der BaFin oder Hinweise nicht weiterverfolgt werden, ob es da eine politische Verantwortung im BMF gibt oder eine

Nichterfüllung der Aufgaben, die man hatte, in der BaFin.

Zeuge Jörg Asmussen: Also, noch mal: Im Jahr 2007 war das meines - - also in der Abteilung VII kein Thema. Ob das in der Abteilung IV ein Thema war, weiß ich nicht. In der Abteilung VII war das zumindest auf Abteilungsleiterebene - - Wie gesagt, es wird vermutlich eine normale Beteiligung gegeben haben des Fachreferats im Zusammenhang des Jahressteuergesetzes 2007. Aber ich kenne das erst ab 2009.

Insofern ist klar: Die BaFin hat im Kern keine steuerliche Kompetenz, und so verhalten die sich auch - wie gesagt, mit einem Seitenaspekt, wie ich immer sage: operationelle Risiken. Und den gibt es - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Einen Moment mal bitte. Herr Dr. Staats hat sich zu Wort gemeldet. - Dr. Hufen.

RR Dr. Christian Hufen (BMF): Ich wollte an der Stelle nur ganz kurz noch mal den rechtlichen Hinweis zur rechtlichen Lage geben auf den § 9 KWG, der im Zusammenhang mit der BaFin hier schon mehrfach thematisiert worden ist, dass da rechtliche Verschwiegenheitspflichten die BaFin gebunden haben können, dass das auch zu berücksichtigen ist.

Zeuge Jörg Asmussen: Ja, das habe ich in der Antwort auf Ihre vorherige Frage auch gesagt, dass eine Weitergabe - - Ich habe das, glaube ich, gerade eben genannt: Geschäftsgeheimnisse eines Unternehmens. - Das meint das, was Herr Staats [sic!] jetzt präziser benannt hat. - Also, ich glaube, die BaFin hatte keine Steuerkompetenzen. Das haben wir jetzt wiederholt diskutiert.

Sie heben ab auf die Illegalität eines Vorgangs. Ich sage: Damals aus BMF-Sicht war das, was wir „Cum/Ex“ nennen, immer illegal. Das haben aber nicht alle so damals gesehen. Das war keine klare Rechtsauffassung. Das war die Auffassung des BMF, und die erscheint mir auch logisch zu sein für jeden Finanzbeamten. Insofern, der Dreh- und Angelpunkt Ihrer Frage ist, was damals anerkanntermaßen illegal war, weil es gilt für jeden



4. Untersuchungsausschuss

Beamten und jede Beamtin: Erwiesen illegale Tatbestände sind nicht zu dulden. Dann kannst du auch nicht sagen: Ich bin nicht zuständig. - So. Aber ich glaube, das war damals an dieser Stelle noch nicht der Fall. Wir sind heute im Jahre 2017. Das ist einfach anders. Insofern glaube ich nicht, dass man den Kollegen oder Kolleginnen aus der BaFin einen Vorwurf machen kann.

Aber in der Tat; es hat meines Wissens keine Weisung gegeben, gewisse Dinge nicht zu sehen. Und wenn es Weisungen gibt an die BaFin, dann gibt es die in Schriftform. Die müssten zu finden sein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bräuchte jetzt mal drei Minuten, um eine Frage mit meinem Team zu klären bezüglich der Aktenlage und auch zu entscheiden, ob wir das noch hier öffentlich machen können oder in geheimer Sitzung.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ja. Bitte sehr. Wir unterbrechen kurz.

(Unterbrechung von 19.50
bis 19.51 Uhr)

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Dann kann es weitergehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich würde gerne - korrigieren Sie mich, wenn ich das jetzt nicht darf an der Stelle! - das mit dem Hinweis mit dem § 9 - - um einfach jetzt einzuordnen, wie damals die Rechtslage war: Hätte der § 9 verhindert, eine Staatsanwaltschaft einzuschalten zum Beispiel?

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Das ist eine Rechtsfrage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, damaliger Rechtsstand. Wenn ich es nicht fragen darf, dann müssen wir es irgendwie anders klären. Aber das ist natürlich jetzt sehr hilfreich, um Ihre Antworten einordnen zu können.

Zeuge Jörg Asmussen: Ich kann das nicht sagen, weil der § 9 ist auch wiederholt geändert worden. Das müsste ich jetzt auch schrittweise nachvollziehen, wann der welche Form hatte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann müssen wir das anders noch mal klären.

Zeuge Jörg Asmussen: Der ist im Laufe der Zeit, sage ich noch mal, geändert worden, dass der Informationsaustausch erleichtert worden ist. Aber ich weiß aus dem Kopf jetzt nicht, wann welche Änderungen vorgenommen worden sind. Der ist ein paar Mal geändert worden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich gehe jetzt noch mal zu einem anderen Thema. Ich gehe jetzt in die Zeit ab 2009. Sie haben dann mitgekriegt über dieses erste BMF-Schreiben, dass es da ein Thema gibt. In der nachfolgenden Zeit sehe ich in der Befassung dann, in der Vorbereitung OGAW IV und bei den BMF-Schreiben, dass Ihre Abteilung manchmal die Sachen mitzeichnet, aber nicht relevant in die Problemlösung einbezogen ist. So.

Und für mich stellt es sich so dar - ich will es kurz skizzieren, damit dann meine Frage deutlich wird -: Im März 2009 - das können wir aus einem Protokoll eines Treffens, an dem auch Landesvertreter beteiligt waren, im BMF - hatte man ziemlich klar, dass es da ein größeres Problem gibt und dass das mit dem Jahressteuergesetz 2007 nicht gelöst war, sondern vielleicht auch danach erst eine richtige Welle losgegangen ist. Das ist dann der Impuls für dieses erste BMF-Schreiben, über das Sie dann Kenntnis bekommen haben. In dieser Runde ist dann schon klar: Da geht es um Milliarden.

Und was für mich nicht nachvollziehbar ist, ist, warum dann, wenn da so ein fettes Problem ist, wo man durchaus ja wissen muss, wie das am Finanzmarkt ist, weil man daran gearbeitet hat - - Man hat versucht, rauszufinden: Was sind eigentlich - - was passiert da wirklich? Ist da die Finanzabteilung - - Also, sind Sie nie von Ihren Steuerkollegen angesprochen worden: „Könnt ihr uns helfen, das Problem zu lösen?“? Gab es nie



4. Untersuchungsausschuss

einen Versuch, Steuer- und Finanzexpertise zusammenzuführen? Oder gab es irgendwann mal an der Stelle eine Abfrage bei der BaFin?

Ich erkenne eine solche systematische gemeinsame Problemlösung nicht. Und ich will die Frage stellen, ob ich da was übersehen habe. Eine Abfrage der BaFin, so wie im Frühjahr 2016, hätte man ja auch vielleicht schon 2010 machen können oder 2011. Das finde ich aber nicht in den Akten. Habe ich was übersehen?

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Einen Moment, bitte. - Herr Dr. Staats.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Ich möchte doch darauf hinweisen - das ist ja der Zeitraum, den Sie ansprechen, März 2009 ff.; es gab ja dann das BMF-Schreiben, es gab die Überlegung Gesetzgebung; und ich will wie immer nicht irgendwas beschwören, aber meistens liege ich ja doch nicht falsch mit den Akten -, dass auch bei dieser Arbeitsgruppe „Leerverkäufe“ im BMF natürlich die Kollegen der Abteilung VII mitgewirkt haben, und zwar auch nicht nur im Sinne von Beteiligung, sondern da auch an den Besprechungen etc. teilgenommen haben und dadurch involviert waren. Und das, meine ich - ich habe es jetzt nicht mit -, liegt Ihnen auch vor.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ich wollte deswegen auch die Frage stellen über die Einbeziehung.

Zeuge Jörg Asmussen: Ja. Also, das ist insofern stimmig. Ich habe darüber mit dem - damals war ich ja schon Staatssekretär - für Steuer zuständigen Staatssekretärskollegen nicht gesprochen. Ob es auf der Fachebene Austausch, Einbeziehung gegeben hat, würde ich vermuten. Und, wie gesagt: Nur wenn es Streitig ist, eskaliert das die Hierarchieebene nach oben. Davon, dass es da Streit gegeben hat, dass hier die Steuerabteilung eine neue Regelung vorschlägt, glaube ich nach meinen - - Also, ich habe null Kenntnis davon. Dass innerhalb des BMF das Vorgehen der Abteilung IV Streitig gewesen ist, ist mir nicht bekannt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es gar nicht um die Streitigkeit,

sondern mir geht es um die Frage der Nutzung der Expertise, die die BaFin hat, der Kenntnisse für die Problemlösung.

Zeuge Jörg Asmussen: Ich würde vermuten, ohne dass ich es weiß, dass es Austausch zwischen den Fachreferaten gegeben hat. Aber, wie gesagt, zwischen den Staatssekretären hat es das nicht gegeben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie irgendwann mal die Frage gestellt, als Sie dann Kenntnis von der Cum/Ex-Thematik bekommen haben, ob es ähnliche Konstellationen gibt und ob man gegen die noch was tun muss, also sozusagen rechts und links von Cum/Ex noch mal schauen muss, ob es ähnliche Sachverhalte gibt?

Zeuge Jörg Asmussen: Nein. Noch mal: Auch ähnliche Sachverhalte sind Steuersachverhalte. Dafür war ich nicht zuständig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich im Moment keine weitere Frage, würde aber gerne noch in die geheime Sitzung gehen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Ich frage zunächst, ob es weitere Fragen hier in öffentlicher Sitzung gibt. - Das ist nicht der Fall. - Doch, Herr Pitterle; Entschuldigung. Herr Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Da wir den Hinweis hatten auf den § 9 KWG. Den hatte ich mir angeschaut. Auch in der früheren Fassung war das schon immer so. Das will ich fürs Protokoll festlegen. Da war schon drin:

Ein unbefugtes Offenbaren oder Verwerten im Sinne des Satzes 1 liegt insbesondere nicht vor, wenn Tatsachen weitergegeben werden an

1. Strafverfolgungsbehörden oder für Straf- und Bußgeldsachen zuständige Gerichte ...

Und so weiter. - Das will ich nur mal - -



4. Untersuchungsausschuss

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Genau. Das sehen wir auch so.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Vielen Dank. Okay.

Wir sind also am Ende der öffentlichen Vernehmung. Wir danken Ihnen zunächst für Ihre Ausführungen hier in öffentlicher Sitzung.

Wie wir eben gehört haben, besteht aber noch weiterer Fragebedarf, der wegen der geheimhaltungsbedürftigen Inhalte Ihrer weiteren Vernehmung eine entsprechend eingestufte Sitzung erfordert. Daher darf ich Sie bitten, sich nochmals in den Zeugenraum zu begeben. - Ich weiß nicht, ob wir das jetzt brauchen. Nein, das brauchen wir nämlich nicht. Also, wir werden die Sitzung gleich fortsetzen, und zwar in dem Haushaltsausschusssitzungssaal - 2.400 ist das - zwei Etagen höher. - Wir unterbrechen die Sitzung kurz für zehn Minuten.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 20.00 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Geheim)

WESSING & PARTNER

Deutscher Bundestag
Vorzimmer PA30
Platz der Republik 1

D-11011 Berlin

Per Fax: 030 227 365 38

Deutscher Bundestag
4. Untersuchungsausschuss

14. Feb. 2017

Rechtsanwälte
Prof. Dr. Jürgen Wessing
Dr. med. Helga Wessing
Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht
Dr. Matthias Dann, LL.M.
Dr. Rainer Birke
Dipl. Finanzwirt Rainer Biesgen
Dr. Eron Baser
Dr. Silke Baumanns
Dr. Ingo Bött
Dr. Mayeul Hléramente
StB Jürgen Anliker
Dr. Katharina Anna Kuanik
Of Counsel
Prof. Dr. Helmut Frister

4. UA der 18. WP: Ihr Schreiben vom 31.07.2017

13. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Pasch,

91/16 HA / sz
D131108.rtf

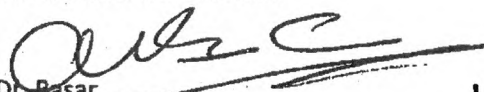
ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben an Herrn Taiber vom 31.01.2017, zugegangen am 07.02.2017, und darf die Ausführungen im vorläufigen Protokoll inhaltlich ergänzen bzw. richtig stellen. Ausgangspunkt hierfür ist die letzte Passage des Protokolls, in der die Vorsitzende Dr. Sabine Sütterling wiedergegeben wird und die dahingehend missverstanden werden kann, dass gegen Herrn Taiber ermittelt wird.

Hierzu stelle ich klar:

In dem von uns beschriebenen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wird nicht gegen Herrn Taiber ermittelt.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

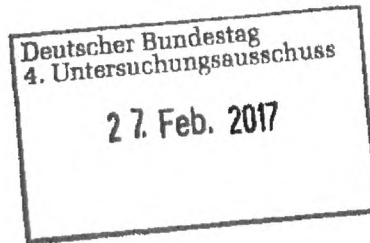
Mit freundlichen Grüßen


Dr. Baser

Wessing & Partner
Rechtsanwälte mbB
Rathausufer 16-17
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211/16844-0
Fax +49 211/16844-444
info@strafrecht.de
strafrecht.de

Register AG Essen PR 2431
USt.-IdNr. DE250368343

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto 100 453 3632
IBAN DE29300501101004533632
BIC DUSSEDE33
Deutsche Bank AG Düsseldorf
BLZ 300 700 10
Kto 104 81 80
IBAN DE63300700100104818000
BIC DEUTDE33XXX



Hans-Jörg Vetter



Deutscher Bundestag
Sekretariat PA 30
4. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode
z.Hd. MR Dr. Pasch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

20. Februar 2017

Geschäftszeichen: PA 30-5503-04

Protokoll meiner Zeugenvernehmung durch den 4. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

Sehr geehrter Herr Dr. Pasch,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung der vorläufigen Fassung des Protokolls meiner Zeugenvernehmung durch den 4. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags am 19. Januar 2017.

Wie erbeten, finden Sie nachfolgend meine Berichtigungen und Ergänzungen zu dem mir mit Schreiben vom 31. Januar 2017 übersandten Protokollentwurf.

Zur Vermeidung eventueller Missverständnisse ist in Bezug auf die Definition des Begriffs „Cum/Ex“ vorab und allgemein (z.B. durch Ergänzungen meines einführenden Statements, S. 39) klarzustellen, dass ich unter dem Begriff „Cum/Ex“ alle Erwerbe von Aktien mit Dividendenbezugsrecht vor dem jeweiligen Dividendenstichtag verstehe, die erst nach dem Dividendenstichtag beliefert werden. Bei solchen Geschäften konnte es in der Vergangenheit in bestimmten Konstellationen (namentlich Erwerb von einem ungedeckten Leerverkäufer, der den Verkauf über eine ausländische Depotbank abgewickelt hat) dazu kommen, dass mehrfach Kapitalertragsteuer angerechnet bzw. erstattet wurde, obwohl sie tatsächlich nur einmal (vom Emittenten) abgeführt worden ist.

Bezüglich der von der LBBW im Jahr 2013 den Behörden gemeldeten Cum/Ex-Geschäfte ist der LBBW nicht bekannt, ob es tatsächlich zu einer mehrfachen Anrechnung von KEST gekommen ist. Ebenso war und ist es für die LBBW nicht erkennbar, ob die fraglichen Aktien letztlich von einem (ausländischen) Leerverkäufer stammten. Im Verlauf der Untersuchungen im Jahr 2013 hat sich herausgestellt, dass die Geschäfte zum ganz überwiegenden Teil mit Brokern abgeschlossen wurden, hinter denen wahrscheinlich ausländische Banken standen. Weil in Ermangelung weiterer, der LBBW zur Verfügung stehender Erkenntnisquellen, nicht ausgeschlossen werden konnte, dass es sich um Leerverkäufe handelte, hat sich die LBBW entschlossen, die Cum/Ex-Transaktionen den Behörden zu melden.

In gewissem Umfang hat die LBBW auch direkt (ohne Vertragsabschluss über Broker) mit einem inländischen Kreditinstitut Cum/Ex-Geschäfte getätigt. Auch hinsichtlich dieser Geschäfte wurde die Anrechnung der KEST von der Finanzverwaltung versagt.

Die Aussagen auf S. 43, rechte Spalte unten, und S. 49, linke Spalte, wonach Vertragspartner immer Broker gewesen wären, bezogen sich nur auf die Geschäfte, an denen wahrscheinlich ausländische Banken beteiligt waren.

Änderungen bzw. Ergänzungen

- S. 43, linke Spalte unten:

Der Satz: „Wir mussten extra mit der Anwaltskanzlei eine bestimmte Software entwickeln, weil wir auch 45.000 Emails unserer Händler ...“ ist bitte zu ändern in: „Wir mussten mit der Anwaltskanzlei zahlreiche Emails unserer Händler überprüfen.“ Hinter den Worten: „...sozusagen ‚abgegeben‘“ auf S. 43, rechte Spalte oben ist bitte wie folgt zu ergänzen: „Wir haben später noch zur Unterstützung der behördlichen Untersuchungen gemeinsam mit der Anwaltskanzlei eine spezielle Softwarelösung entwickelt, mit der zahlreiche Daten zu den Geschäften aus den verschiedenen EDV-Systemen der Bank erhoben und miteinander verknüpft werden konnten.“

- S. 44, rechte Spalte unten:

Der Satz: „Ich habe nur in den Akten gefunden irgendwelche Gutachten aus den Jahren 2007 und 2008, sowohl von KPMG als auch von PwC“ ist bitte zu ändern in: „Ich habe in den Akten nur Gutachten von KPMG aus den Jahren 2007 und 2008 gefunden.“ PwC wurde nach meiner Erinnerung erst in den Jahren 2009/2010 eingeschaltet.

- S. 45, linke Spalte mittig:

Der Leiter der Steuerabteilung der LBBW war bereits damals Herr Dr. Roland Zelt. Die Steuerabteilung bestand aus mehreren Gruppen (Unterabteilungen). Die Begutachtung durch KPMG wurde, soweit ersichtlich, von der damaligen Gruppe „Steuern Bank“ betreut, die von dem – zwischenzeitlich verstorbenen – Herrn Dietmar Czerkus geleitet wurde.

- S. 45, rechte Spalte mittig:

Bei der Aussage „... dass wir Geschäfte dieser Arbeit...“ handelt es sich offenbar um einen Übertragungsfehler. Richtig muss es heißen: „... dass wir Geschäfte dieser Art...“.

- S. 46 ff.:

Zur Frage von Herrn Schick („Was heißt denn: ‚Solche Geschäfte wollen wir nicht mehr?‘“) ist bitte zu ergänzen, dass es dem Vorstand der LBBW, wie ich ausführte, zwar darum ging, Geschäfte mit Ausländern um den jeweiligen Dividendenstichtag zu unterbinden, jedoch nach dem Beschluss sämtliche Dividendenarbitrage-Geschäfte grundsätzlich untersagt worden sind, d.h. auch Geschäfte mit Inländern. Sofern Handelseinheiten Aktiengeschäfte über den Dividendenstichtag (z.B. Leihengeschäfte mit Sparkassen) tätigen wollten, mussten sie sich dies gesondert genehmigen lassen und in diesem Zusammenhang insbesondere darlegen, welche wirtschaftlichen Gründe hinter den Geschäften stehen.

- S. 53, rechte Spalte mittig:

In dem von mir gesagten Satz: „Dies ist natürlich ein Riesenproblem, weil da können Sie nicht sicher sein, dass sich nach 45 Tagen der Markt so beruhigt hat, dass die wieder weg sind.“ ist bitte zu ändern in: „Dies ist natürlich ein Riesenproblem, weil da können Sie nicht sicher sein, dass sich der Markt so entwickelt, dass wir die Stücke bereits innerhalb von 45 Tagen wieder verkaufen müssen.“

- S. 54, linke Spalte mittig:

Meine Aussage: „Mit Aktien haben wir nichts zu tun“ ist bitte in: „Mit Aktien haben wir sehr wenig zu tun“ zu ändern. Wie bereits zuvor ausgeführt, hat das Geschäft der LBBW auf diesem Gebiet zwar nur eine untergeordnete Größenordnung. Die LBBW betreibt aber für einige ihrer Geschäftskunden, die im MDAX bzw. SDAX gelistet sind, Market Making in Form des sog. „Designated Sponsoring“, d.h. sie hat sich verpflichtet, die Fungibilität der Aktien dadurch sicherzustellen, dass sie in bestimmtem Umfang Kauf- sowie Verkaufs-Kurse stellt, zu denen jedermann die Aktien erwerben bzw. veräußern kann.

- S. 55, rechte Spalte unten:

Ich hatte auf die Frage von Herrn Schick nach den konkreten „Problemen“ der LBBW mit dem Investmentsteuergesetz angekündigt, ergänzende Angaben zu machen. Dem komme ich hiermit nach:

Die LBBW hat 2016 ausdrücklich die mit dem Investmentsteuergesetz verfolgte gesetzgeberische Intention der Verhinderung ungerechtfertigter Steuergestaltungen begrüßt. Wie ich ausführte, haben wir uns in die Diskussion zum Gesetzesentwurf eingebracht, um auf mögliche Folgewirkungen hinzuweisen.

Es ist leider nicht so, dass mit dem Gesetz nur Geschäfte erfasst werden, deren Hintergrund ist, dass ausländische Aktienbesitzer Kapitalertragsteuer nicht bzw. nur in begrenztem Umfang anrechnen können. Mit der Neuregelung werden sehr viele (bankübliche) Aktiengeschäfte in zeitlicher Nähe zum Dividendenstichtag wirtschaftlich unattraktiv gemacht, auch solche, an denen nur Inländer beteiligt sind.

Auf die – für die LBBW weniger relevanten – Auswirkungen auf das Market Making habe ich bereits hingewiesen. Die Geschäftstätigkeit der LBBW ist durch das Gesetz vor allem in den folgenden zwei Bereichen negativ betroffen:

- **Absicherung von aktienbasierten Retail-Produkten**

Die LBBW legt für Kunden Produkte (z.B. Zertifikate) auf, bei denen Kunden ohne Kapitalverlustrisiko eine attraktive Verzinsung erreichen können, wenn bestimmte Unternehmen (z.B. Daimler) weiterhin hohe Dividenden ausschütten. Diese Produkte werden in der aktuellen Niedrigzinsphase stark nachgefragt.

Betriebswirtschaftlich wie auch aus regulatorischen Gründen müssen diese Produkte von der Bank umfassend abgesichert werden. Die Bank muss also, vereinfacht ausgedrückt, abhängig vom Volumen der angelegten Kundengelder die fraglichen Aktien erwerben und sie gegen Kursschwankungen absichern. Nur so kann und darf sie Kunden Produkte anbieten, bei denen ein von Dividenden abhängigen „Bonus-Zins“ gezahlt wird. Wenn Kunden Gelder aus den Produkten abziehen, muss auch die Aktienposition der Bank entsprechend reduziert werden. Abhängig davon, wann und wie viel Geld von Kunden angelegt bzw. abgezogen wird, schwanken daher auch die Aktienpositionen der LBBW über das Jahr.

Bei beliebten Werten führt dies in Verbindung mit dem sog. „first in – first out“-Prinzip dazu, dass die Bank am Dividendenstichtag signifikante Aktienbestände hat, die aufgrund der Neuregelung steuerlich erheblich schlechter behandelt werden, weil die LBBW insoweit nur noch zwei Fünftel der KEST anrechnen darf. Aufgrund der Notwendigkeit der Absicherung der Aktienpositionen gegen Kursschwankungen ist nach der Neuregelung durch das Investmentsteuergesetz eine Mindesthaltedauer von einem Jahr notwendig (§ 36a Abs. 5 Nr. 2 EStG), um weiterhin die volle KEST anrechnen zu können. Diese Haltedauer kann die Bank in großem Umfang nicht erreichen, weil sie abhängig vom Kundenverhalten fortlaufend die betreffenden Aktien kauft und verkauft. Infolge des „first in – first out“-Prinzips wird steuerlich auf die jüngsten Erwerbe abgestellt.

Diese an Kunden im Retail-Bereich vertriebenen Produkte haben keinen steuerlichen Hintergrund, wurden aber durch das Investmentsteuergesetz im Ergebnis für die Bank um 15 % der Dividende verteuert, so dass die Bank ihren Kunden nur noch eine geringere Verzinsung anbieten kann und/oder, wenn sie dies aus Wettbewerbsgründen nicht vollständig kann, ihre Marge erheblich zurückgeht.

- **Geschäfte zur Liquiditätssteuerung im Interbankenverkehr**

Des Weiteren wurden durch die Neuregelung im Investmentsteuergesetz auch die, von mir bereits angesprochenen, im Interbankenverkehr bei der Liquiditätssteuerung üblichen Leihe- und Pensionsgeschäfte eingeschränkt.

Es gehört zum Kerngeschäftsbetrieb eines Kreditinstituts, verfügbare, nicht für eigene Zwecke unmittelbar benötigte Liquidität verzinslich anzulegen. Dabei werden zur Vermeidung von Ausfallrisiken besicherte Anlagemöglichkeiten unbesicherten vorgezogen. Folglich werden vielfach – nicht nur über Dividendenstichtage – Leihe- und Pensionsgeschäfte abgeschlossen, weil so mittels einfacher und standardisierter Regelungen eine insolvenzfeste Besicherung für die (verzinsliche) Bereitstellung von Liquidität erreicht werden kann.

Mit dem Investmentsteuergesetz sind diese Geschäfte auch mit inländischen Vertragspartnern, z.B. Sparkassen, erheblich eingeschränkt worden; das Investmentsteuergesetz unterscheidet nicht zwischen in- und ausländischen Sachverhalten. Es sind Erschwernisse hinzugekommen, weil nun sichergestellt werden muss, dass in die

Laufzeit der Geschäfte kein Dividendentermin fällt bzw. Geschäfte vor einem Dividendentermin beendet werden können.

- S. 56, rechte Spalte oben

Bei der Aussage: „Ich sage nur: Dividendenstripping hat seit 2009 in der Bank nicht mehr stattgefunden“ handelt es sich um einen Übertragungsfehler oder einen Versprecher. Es muss heißen: „Ich sage nur: Dividendenstripping hat jedenfalls nach dem schon erwähnten Verbot in der Bank nicht mehr stattgefunden.“ Wie ich bereits zuvor mehrfach ausgeführt hatte (z.B. S. 55, rechte Spalte oben), hat der Vorstand bei der LBBW Ende 2010 oder Anfang 2011 Dividendenarbitrageschäfte untersagt. Hierauf habe ich mich auch bei dieser Antwort bezogen.

Mit freundlichen Grüßen





Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Axel Nawrath

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wir beginnen nun mit der Vernehmung von Ihnen, Herr Dr. Nawrath, wohl wissend, dass Sie um fünf ein Telefongespräch zu führen haben. Darauf nehmen wir selbstverständlich gerne Rücksicht, haben auch eben schon überlegt, ob wir beginnen, dass wir so kurz vor fünf dann auch einmal kurz unterbrechen, damit Sie Ihre Gespräche führen können. Wir fangen einfach mal an und gucken mal, wie weit wir kommen.

Ich habe Sie ja bereits mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und Sie zur Wahrheit ermahnt, belehrt. Nun komme ich zur Vernehmung zu Ihrer Person und bitte Sie daher, dass Sie uns Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort - ohne die genaue Adresse bitte - bekannt geben.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Vielen herzlichen Dank. Es ist ganz supersüß, dass Sie es machen. Ich kann wirklich nur um 17 Uhr mit der Edith Sitzmann telefonieren. Es geht sonst nicht anders. Also, es ist wahnsinnig nett.

Zur Person: Mein Name ist Axel Nawrath. Ich bin 62 Jahre alt. Ich bin Vorsitzender des Vorstandes der Staatsbank, der Landeskreditbank Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe, und wohne in Berlin und in Karlsruhe.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Vielen Dank. - Ich gebe Ihnen jetzt Gelegenheit, zu dem Untersuchungsgegenstand im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie dieses wünschen, und erteile Ihnen das Wort. Ich habe noch nicht genau gesehen, ob Sie das wünschen oder - - Ja, gut.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich wollte nur sagen: Ich habe eine Aussagegenehmigung des Bundesfinanzministeriums. Die habe ich auch mitgebracht. Lieben herzlichen Dank.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ich glaube, die liegt hier auch schon vor.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: In dem Beschluss, den Sie genannt haben oder den Sie getroffen haben, steht: „Die Untersuchung betrifft Gestaltungsmodelle der sogenannten Cum/Ex-Geschäfte mit Leerverkäufen um den Dividendenstichtag“ und noch ein Nebensatz; aber das ist ja der Kern.

Zunächst einmal habe ich mich gewundert, weil der Begriff ~~„Ex/Cum“~~ war mir aus meiner aktiven Zeit kein Begriff. Aber ich habe das dann nachgelesen, habe einmal mich bemüht, in die Akten des Bundesfinanzministeriums reinzuschauen. Dann habe ich die mehreren Antworten auf Kleine oder Große Anfragen gelesen, die ich im Bundestag als öffentliche Bundestagsdrucksache gesehen habe, und dann habe ich verstanden, worum es ging. Kum/Ex

Vielleicht, um das voranzuschicken: Ich war von März 2006 bis März 2009 beamteter Staatssekretär im Bundesfinanzministerium und unter anderem auch zuständig für die Steuerabteilung.

Die Dinge, die Sie in dem Untersuchungsgegenstand beschrieben haben, waren nach meiner Erinnerung in diesen 36 oder 37 Monaten kein Thema. Jedenfalls kann ich mich nicht erinnern, dass das Thema solcher Gestaltungsmodelle an mich herangetragen wurde im Sinne von „Hier bestehen große missbräuchliche Gestaltungsmodelle, die der Verwaltung bekannt sind und die zu verhindern sind“, und zwar weder von meiner - - der Fachabteilung des BMF noch - und das ist mir auch sehr wichtig - von den Kollegen aus den Ländern oder auch den Steuerabteilungsleitern der Länder, mit denen ich wegen ganz anderer Steuergesetzesvorhaben sehr regelmäßig zusammengetroffen bin. Über die ganze Zeit habe ich niemanden getroffen, der mir gesagt hat, da wäre ein Riesenproblem.

Woran ich mich zweitens erinnere, ist, dass die Frage eventueller unterbliebener ~~Ertragsteuerzahlungen~~ ^{Kapitale} im Jahressteuergesetz 2007 aufgegriffen wurde. Nach meinem Verständnis und meiner Erinnerung hat allerdings die Stoßrichtung des Jahressteuergesetzes 2007 nur bedingt etwas mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun. Ich erinnere mich daran, dass in dem Jahressteuergesetz



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

versucht wurde, eine Lösung zu finden auf Urteile des BFH hin. Wir standen damals mit der Steuerabteilung in sehr starken Konflikten mit dem Bundesfinanzhof, und der Bundesfinanzhof hat immer wieder mit sehr spitzfindigen Argumentationen - hier die Frage: wie oft entsteht wo Eigentum an Aktien zum Beispiel? - versucht, die klaren Vorgaben des Gesetzgebers - Erstattung entsteht so oft, wie auch bezahlt wurde - zu umgehen.

Nach meiner Erinnerung haben wir damals versucht, ohne wieder mit dem BFH in Konflikt zu geraten, eine eher technische Lösung dageganzusetzen, die die Steuerpflicht auslöst, als sogenannte Dividendenkompensation, ohne die Frage des Eigentums noch mal neu zu deuten. Und das war ein großer Konflikt mit dem BFH. Das heißt, der Unterschied ist: Im Gegensatz zu dem, wie es im Untersuchungsausschussbeschluss beschrieben ist, knüpfte man hier an aus dem Gerichtsverfahren bekannte Konstellationen von Leerverkäufen an - die waren auch Gegenstand der BFH-Urteile, und die haben wir damals versucht zu lösen - und nicht an sonstige, nicht bekannte Gestaltungsmodelle. Das ist, glaube ich, wichtig.

An das Gesetzgebungsverfahren dazu, das Jahressteuergesetz 2007, kann ich mich nur erinnern, dass es ein sehr normales Verfahren war. Wir haben das abgestimmt mit den Länderfinanzverwaltungen, mit sämtlichen anderen Ressorts der Bundesregierung. Es gab eine öffentliche Anhörung mit den üblichen, wie man so schön sagt, Verdächtigen, also den üblichen Beteiligten. Da war die Gewerkschaft der Steuerbeamten dabei, also die Betriebsprüfer, das IDW, alle möglichen üblicherweise dafür Eingeladenen. Es gab dann eine Beratung im Parlament - erst mal im Finanzausschuss -, und ich kann mich auch nicht erinnern, dass jemand danach zurückgekommen ist und gesagt hat: Also, pass mal auf! Riesenproblem! Da sind Dinge bekannt, die ihr gar nicht regelt. Wahnsinn! Da müsst ihr was machen. - Das ist mir jedenfalls nicht erinnerlich. Mir ist auch nicht erinnerlich, dass meine Parlamentarische Staatssekretärin aus den Beratungen im Ausschuss und im Parlament zurückgekommen wäre und gesagt hat: Ja, Axel, was macht ihr denn da? -

Also, das ist das, woran ich mich beim Jahressteuergesetz 2007 oder den Beratungen dazu im Verfahren noch erinnern kann.

So viel vielleicht mal von meiner Seite.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Vielen Dank. - Ich glaube, wir sollten jetzt vielleicht gar nicht mit der Befragung beginnen. Das passt jetzt vielleicht ganz gut. Ist es genau 17 Uhr, das Telefonat?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Edith hat mir gerade eine SMS geschickt. Das ist genau 17 Uhr.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Dann haben wir zehn Minuten Zeit. Ich fange vielleicht trotzdem einfach mal an.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Wir können schon mal anfangen, ja.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ich habe die Uhr so ein bisschen im Auge. Wenn wir denn wirklich die zehn Minuten noch haben, vielleicht schaffen wir das in der Zeit.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Wunderbar. Klar.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sie haben ja gesagt, dass Sie mit dem Thema Cum/Ex oder mit dem Begriff zunächst nicht so viel anfangen konnten, also alleine mit dem Begriff. Das haben wir jetzt schon öfter hier gehört. Trotzdem würde ich gerne von Ihnen einmal eingangs wissen, wann Sie zum ersten Mal in Ihrer beruflichen Tätigkeit davon gehört haben: von dem Begriff und auch von dem, was dahintersteht.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Es war etwa zeitgleich. Es gab eine Anfrage der BaFin, die bei meiner Bank - falsch - der Bank, deren Vorstandsvorsitzender ich bin, nachgefragt hat, ob wir solche Geschäfte gemacht haben. Wir haben daraufhin eine Nullmeldung gemeldet. Also, die Landeskreditbank Baden-Württembergs hat solche Geschäfte nie gemacht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und das Zweite - muss ich ganz offen sagen -: durch die Berichterstattung in der Zeitung über diesen Ausschuss. - Also von der Begrifflichkeit.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wann war das das erste Mal? Das habe ich eben nicht ganz mitgekriegt.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das muss Sommer letzten Jahres gewesen sein, vielleicht auch Frühsommer, als ich über den Ausschuss begann Dinge in der Zeitung zu lesen. Aber vorher hat mir der Begriff eigentlich nichts gesagt.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Auch nicht der Sachverhalt mehrfach ausgestellter Steuerbescheinigungen? Auch in dem Zusammenhang nicht? Ich will jetzt nicht so auf dem Begriff „Cum/Ex“ rumreiten, sondern mehr auf dem Sachverhalt.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Mehrfach ausgestellte Steuerbescheinigungen in der Konstellation, die versucht wurde im Jahressteuergesetz 2007 zu regeln? - Das war mir da schon klar.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, dass Sie mich nicht falsch verstehen: Ich sage nicht, dass ich von der Sache nichts weiß. Nur mit der Begrifflichkeit - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ja, das haben wir hier schon öfter gehört, dass das nicht bei allen so miteinander verbunden wurde, die - -

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Aber noch mal: Ich habe ja gesagt, aus dem Jahressteuergesetz 2007, den Beratungen, war das schon klar. Mehrfach ausgestellte Steuerbescheinigungen zu unterbinden, war eine Zielrichtung dieser gesetzlichen Regelung.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Und da schließt sich auch gleich die nächste Frage an: Sie haben ja eben schon zum Jahressteuergesetz 2007 Ausführungen gemacht,

und mich würde jetzt doch noch mal interessieren, wie sehr, auch im Detail, Sie als Staatssekretär in Ihrer Funktion damals über dieses Jahressteuergesetz 2007 informiert worden sind, auch im Vorlauf.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ganz ehrlich: Dieses Jahressteuergesetz hat mich als Kompaktum oder als kompaktes Werk erreicht, als Ministervorlage oder Leitungsvorlage, mit der man mir das geschickt hat. Ich kann Ihnen gar nicht mehr sagen, wann. Ich war damals ja wenige Monate im Ministerium, überwiegend mit großen Projekten beschäftigt wie Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Abgeltungsteuer und Ähnlichem. Für mich war das eigentlich ein Routinevorgang, ein Routineakt meiner Fachabteilung, die eine Vielzahl - - Ich glaube, es waren am Ende - ich habe es jetzt mal durchgezählt - etwa 20 Gesetze betroffen und ein irrwitziger Umfang von Paragrafen.

Ich habe mir das jetzt mal, nachdem ich ja verstanden habe, worüber wir heute befragt werden, versucht durchzulesen. Ich weiß nicht, ob Sie sich in dem Jahressteuergesetz diese Vorschrift mal angeschaut haben.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ja, ich habe es mir noch mal angeguckt.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Daraus verstehen Sie eigentlich, wenn Sie nicht ein Einkommensteuerrechtsspezialist sind, gar nichts.

Also, ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich in dieses Gesetzgebungsverfahren mit eigenen Formulierungsvorschlägen, mit eigenem Impact irgendwie rangegangen bin, sondern ich kam, und da haben die gesagt: Wir haben schon so lange so was nicht mehr gemacht. Wir müssen mal so einen Besenwagen machen, in dem wir einen ganz normalen Aufwasch machen, in dem wir ganz viele Dinge regeln. - Und dieses Sammelsurium kam dann typischerweise auch danach jedes Jahr in ein Jahressteuergesetz.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Dann waren Ihnen also auch Bedenken, mögliche Bedenken gegen die entsprechenden



Nur zur dienstlichen Verwendung

Passagen, die den Sachverhalt dieses Untersuchungsausschusses betreffen, nicht bekannt, wenn ich Ihre Worte jetzt so richtig einordne?

nicht
Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, ich kann mich **er**innern, dass mir gegenüber da Bedenken vorgebracht wurden.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sind vorgetragen worden?

erinnern
Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein, kann ich mich nicht **er**innern.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sind nicht. Gut. Okay. Das habe ich auch so Ihren Worten entnommen. Ich wollte nur noch einmal nachfragen. Gut.

Dann komme ich auf einen Sachverhalt zurück, der sehr viel früher liegt, also vor Ihrer Zeit als Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Und zwar ist im Jahre 2002 im Referat IV C 1 ein Schreiben eingegangen in Ihrem Hause, nämlich des Bankenverbandes, und auf dem basierte das Jahressteuergesetz 2007. Also 2002 ist das Schreiben eingegangen und dann 2007. Und da ist mal meine Frage: Haben Sie dieses Schreiben mal irgendwann gesehen? Ist das im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz Ihnen mal vorgelegt worden, so: „Das basiert darauf“? Ist das ein Thema gewesen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, ich kann mich nicht erinnern, dass mich im Jahr 2002 so ein Schreiben erreicht hat.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Na ja, 2002, ist klar, das nicht. Aber als Sie Ihre Tätigkeit begonnen haben als Staatssekretär, dass man das irgendwie in Verbindung gebracht hat mit dem Jahressteuergesetz? Das ist der Hintergrund der Frage.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich habe die Detailvorschriften nicht detailliert Stück für Stück besprochen. Also, es ist eher unwahrscheinlich.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. - Dann habe ich noch eine letzte Frage; das schaffen wir gerade. Im Jahre 2009 gab dann das Bundesfinanzministerium ein Rundschreiben raus, welches die Praxis von Cum/Ex-Geschäften unterbinden sollte, und die Vorschläge zu diesem Rundschreiben sind auch von Ihnen abgezeichnet worden. Waren Sie in die Entstehungsgeschichte dieses Schreibens eingebunden? - Brauchen Sie das Schreiben?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein, das brauche ich nicht. Es kann sein, dass das so war. Ich will das gar nicht ausschließen. Ich kann - -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Dr. Staats hat sich gerade einmal gemeldet.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Ich will es nicht beschwören, aber meiner Kenntnis nach ist es ja das Schreiben vom 5. Mai 2009. Ich weiß jetzt nicht genau, was Sie meinen mit „Herr Nawrath hat das gezeichnet“. Das kann eigentlich gar nicht sein.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Anlage G - - Muss ich jetzt einmal kurz gucken. Dieser Ordner ist nämlich anders sortiert als die, die ich kenne. Deshalb gucke ich einmal rein. Hier ist es aber:

25. März 2009

Entwurf eines Rundschreibens des BMF zu Steuergestaltungsmöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Leerverkäufen.

Das ist es doch, ja.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ja, ich will das gar nicht ausschließen. Ich kann mich daran jetzt nicht erinnern. Das war fünf Tage vor meinem Ausscheiden, -

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Gut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Axel Nawrath: - und ich war eigentlich die ganze Zeit - na ja, ich glaube, vom 1. Oktober bis zu meinem Ausscheiden - primär damit beschäftigt, den Lenkungsausschuss Soffin zu leiten. Also, ich will das nicht ausschließen, aber ich kann mich daran nicht mehr erinnern.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Gut. - So, dann habe ich auch keine Fragen mehr; und es ist nahezu eine Punktlandung.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Super. - Danke erst mal.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wir unterbrechen kurz für 10 Minuten.

(Unterbrechung von 16.59
bis 17.18 Uhr)

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Nawrath, ich muss noch einmal was richtigstellen: Das Schreiben, was ich Ihnen da eben vorgehalten habe - - Das geht um ein Antwortschreiben auf den Entwurf eines Rundschreibens des BMF zu Steuergestaltungsmöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Leerverkäufen. Das ist zwar bei Ihnen im Büro am 27. März 2009 eingegangen, aber Sie haben es nicht abgezeichnet. Ich wollte es nur noch mal richtigstellen, weil das eben von Herrn Dr. Staats auch so mitgeteilt wurde. Nur dass das auch fürs Protokoll jetzt so aufgenommen wird, bitte, damit hier keine Missverständnisse entstehen.

Aber trotzdem bin ich am Ende meiner Fragen und erteile jetzt das Wort Herrn Pitterle von der Fraktion der Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Nawrath, in Ihre Zuständigkeit fiel auch die Abteilung IV. Im Referat IV C 1 arbeitete bis September 2008 Herr Arnold Ramackers. Herr Ramackers hat uns schriftlich mitgeteilt, dass er von September 2008 bis August 2009 nicht mehr im, aber weiter für das BMF gearbeitet habe. In dieser Zeit habe er sich laut seiner Aussage hier vor dem Ausschuss von den Bankenverbänden bezahlen lassen. War Ihnen dieser Umstand damals bekannt?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein. Mir sagt „Herr Ramackers“ was. Ich hatte mit Herrn Ramackers auch Kontakt über das Projekt RETT. Ich weiß nicht, ob das hier noch bekannt ist als Gesetzesvorhaben.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

- Genau. - Da hat Herr Ramackers sehr zum Segen der Steuerabteilung für das Bundesfinanzministerium versucht, zumindest Schlimmeres zu verhindern; sagen wir es jetzt mal so. Mir wurde damals gesagt, er brauche wegen des Todes seiner Frau, glaube ich, eine Auszeit und wäre nicht mehr da. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Dass er für irgendjemanden anderes arbeitete, ist mir nicht bekannt gewesen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): War es denn in der Zeit, als Sie für die Abteilung IV zuständig waren, üblich, dass beurlaubte Mitarbeiter Arbeitsverhältnisse mit Banken oder anderen Lobbyverbänden eingehen und Arbeiten dann weiterhin für das BMF erledigten?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich glaube nicht, dass das üblich war. Allerdings hat es immer wieder Fälle gegeben, wo wir dann mal festgestellt haben, dass Mitarbeiter des Finanzministeriums mit Nebentätigkeiten mehr Geld verdienten, als sie mit ihrer Beamtentätigkeit verdienten. Das ist so. Also, insofern - - Aber diese Konstellation, ehrlich gesagt, überrascht mich. Ich kann mich daran nicht erinnern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Hatten Sie Einblick in die Arbeiten von Herrn Ramackers, die dieser für die Bankenverbände ausführte?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein, kann ich mich nicht erinnern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann zu den Cum/Ex-Geschäften. Wie gesagt, gemeint sind jetzt damit die Geschäfte, wo es dazu kam, dass zwei Steuerbescheinigungen ausgestellt wurden, obwohl die nur einmal abgeführt wurde. Weil Sie ja vorher gesagt haben, dieser Begriff war Ihnen



Nur zur dienstlichen Verwendung

damals nicht bekannt, deswegen beschreibe ich jetzt mal diese Geschäfte. Wie sind Sie auf der Leitungsebene des Ministeriums über die Informationen, die Ihnen aus den Abteilungen und Referaten zu diesen Geschäften zugetragen worden sind - umgegangen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Sie unterstellen, dass mir Informationen zugegangen sind. Außer in dem Kontext - ich darf das noch mal wiederholen - des Jahressteuergesetzes kann ich mich nicht erinnern, dass in irgendeinem Zusammenhang der Leitung so etwas vorgelegt wurde.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Deswegen frage ich ja nach. - Wie war denn zu Ihrer Zeit als Staatssekretär der Informationsstand von Minister Steinbrück zu diesen Geschäften, auch im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, der Informationsstand von Exminister Steinbrück, da müssten Sie ihn mal selbst fragen.

Das Zweite ist: Selbstverständlich ist das Jahressteuergesetz als ganz normaler Referentenentwurf als Leitungsvorlage gelaufen, und er wird auch diese Vorlage gesehen haben. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass wir - jedenfalls er und ich - darüber gesprochen hätten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, Sie wissen jetzt auch nicht, ob er sich über diese Geschäfte hat informieren lassen oder - -

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Jedenfalls hat er mir gegenüber ~~weder~~ erwähnt, dass er darüber informiert ist, also dass er was gehört hat, dass er darauf angesprochen wurde, dass er von was wisse und dass er darüber mit irgendjemandem gesprochen hätte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann zu dem schon erwähnten Jahressteuergesetz. Könnten Sie uns erläutern, wie es dazu kam, oder haben Sie Wissen darüber, wie es dazu kam, dass in die Gesetzesbegründung für das Jahressteuergesetz 2007 eine Passage aus dem Schreiben des Bundesverbands deutscher Banken vom Dezember 2002 an das Bundesfinanzministerium Eingang fand?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil mir zum damaligen Zeitpunkt - - Ich habe das jetzt in den Bundestagsdrucksachen gelesen, dass das so ist. Zum damaligen Zeitpunkt war mir nicht bekannt, dass das eine Passage aus einem Bankenrundschreiben ist - also Rundschreiben, glaube ich, nicht, aber Bankenanschriften.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das heißt, Sie können heute hier auch nichts dazu sagen, ob Minister Steinbrück darüber informiert war, dass diese Passage in der Gesetzesbegründung unkommentiert übernommen worden ist.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich kann dazu nichts sagen, würde aber aus heutiger Sicht einfach spekulieren. Wenn das nicht gesondert in der Vorlage stand, wird er das auch nicht gewusst haben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): In dem Gesetzentwurf ist ausdrücklich festgehalten, dass negative Auswirkungen auf das Steueraufkommen verringert werden sollen, indem die inländischen Institute des Leerverkäufers zur Abführung von Kapitalertragsteuer verpflichtet werden sollen. Könnten Sie uns vielleicht darlegen, wie diese Formulierung, insbesondere das Wort „verringert“, in diesem Entwurf zustande kam?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Kann ich Ihnen nicht, weil es kein Produktionsprozess war, in den ich selbst aktiv eingebunden war. Es ist aus der Fachabteilung so gekommen. Müssten Sie die Kollegen der Fachabteilung fragen, wie sie zu dieser Formulierung kamen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wurde denn auf der Leitungsebene des Ministeriums darüber gesprochen, dass mit dieser Regelung ausländische Institute nicht erfasst sind, diese Geschäfte also über das Ausland weiter laufen konnten und diese Formulierung als direkter Hinweis an die Finanzindustrie aufgefasst werden konnte, solche Geschäfte eben künftig über das Ausland abzuwickeln?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das ist eine sehr komplexe Frage, mit der Sie verschiedene Dinge verknüpfen. Erstens. Mir ist nicht erinnerlich, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir darüber gesprochen hatten. Zweitens. Ob das nun eine Aufforderung war oder nicht, das, glaube ich, kann man heftig diskutieren. Alle, die glaubten, das sei eine Aufforderung an sie, wären heute strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Also, insofern - - Ich weiß es nicht.

Ich sehe mich aber außerstande, darüber zu spekulieren, ob irgendjemand sich dadurch erst ermuntert fühlte oder ob jemand solche Alternativen immer schon geplant hat. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

gehilfen
zu solchen

Eins steht fest: Nach damaliger Gesetzeslage waren ausländische Banken nicht Verwaltungshilfe von Steuerbehörden, konnten auch nicht gemacht werden. Also, damit hat sich eigentlich an der gesamten Lage nichts geändert.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie sind ja bekanntlich bis März 2009 im Bundesfinanzministerium gewesen. Haben Sie die Vorarbeiten für das BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009 noch mitbekommen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein. - Gut. Dann habe ich erst mal keine weiteren Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Sehr gut. Vielen Dank. - Wir kommen dann zu Ihnen, Herr Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Dr. Nawrath, Sie waren ja in der Zeit von Juli 99 bis Februar 2001 auch Abteilungsleiter im BMF, für internationale Finanz- und Währungspolitik verantwortlich, und zwei Jahre danach, bis 2003, waren Sie auch Leiter der neuen Finanzmarktabteilung, die auch die nationale Politik da eingeschlossen hat. Zunächst würde ich mal gerne wissen, inwieweit sich damals Ihre Mitarbeiter überhaupt mit steuerinduzierten Aktiengeschäften befasst haben. War das ein Thema bei Ihnen? Weil mehrere Zeugen hier haben ausgesagt, dass solche Transaktionen, die auf Kosten natürlich des Staates, des Fiskus, und damit des Steuerzahlers liefen, zur Geschäftsstrategie verschiedener Finanzmarktdienstleister gehörten.

Können Sie das bestätigen? Hat Ihre Abteilung Informationen gehabt über diese Geschäfte? Und wenn ja, mit welcher wirtschaftlichen Bedeutung hat man da gerechnet?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Zu Letzterem kann ich Ihnen gar nichts sagen. Ob die Abteilung davon was wusste, weiß ich nicht. Ich jedenfalls habe als Leiter der Abteilung damit keine Beschäftigung erfahren.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann mal zu Ihrer Zeit an der Börse. Sie waren ja im März 2003 Geschäftsführer der Frankfurter Wertpapierbörse. Vom Dividendenstripping profitieren ja nicht nur die Investoren, die Banken. Letztendlich hat ja auch die Börse ein Interesse, dass Geschäft läuft. Können Sie uns sagen, welche wirtschaftliche Bedeutung diese Transaktionen rund um den Dividendenstichtag für die Deutsche Börse hatte, welches Geschäftsvolumen das ungefähr ausgemacht hat?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Kann ich Ihnen nicht sagen, weil diese Kategorie sicherlich nicht irgendwo gesondert geführt wurde.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Sonderkonditionen? Ist Ihnen da was bekannt gewesen? Da haben wir gerade von einem Zeugen gehört, dass es da scheinbar schon auch Anreize gegeben hat. Ist Ihnen da was bekannt, dass die Börse hier auch solche Geschäfte befeuert hat?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Bei der Deutschen Börse AG wäre das ja im Zweifel eine Frage des Verantwortlichen im Kassamarkt gewesen. Kann ich nicht sagen. Der Geschäftsführung der Wertpapierbörse - - betrifft ja eigentlich die Beliehe-funktion, und da wurde das nicht diskutiert.

Andreas Schwarz (SPD): Man hat ja auch immer wieder Kontakt mit Aufsichtsbehörden. War das Thema bei den Gesprächen mit der Aufsicht? Wie haben die, wenn es Thema war, die Geschäfte eingeschätzt? Gab es Einschränkungen und Vorgaben hierzu?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, ich kann mich nicht erinnern. Hintergrund ist allerdings auch,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass die Aufsicht über die Börse nicht beim Bund liegt, sondern beim Bundesland und die Börse überhaupt nur, soweit sie Banklizenzen hat, der BaFin-Aufsicht unterliegt. Von der hessischen Börsenaufsicht habe ich davon nie was gehört.

Andreas Schwarz (SPD): Vor allen Dingen bei Leerverkäufen um den Dividendenstichtag kommt es ja aufgrund der Börsenbedingungen zu doppelten Steuerbescheinigungen. Das wiederum führt ja letztendlich zu Haftungsproblemen, und das haben wir jetzt auch schon von verschiedenen Zeugen vor allen Dingen aus dem Bankenbereich vernommen. Dieses Thema Haftung hat den Banken schon auf den Nägeln gebrannt. Waren sich also die Vertreter der Börsen dieser Cum/Ex-Thematik also als direkte Konsequenz ihrer Handelsbedingungen bewusst? Ist das Ihnen gegenüber artikuliert worden von den Banken: „Da gibt es Schwierigkeiten“? Und wie wurde das thematisiert? Wie ist man mit der Fragestellung im Dialog miteinander umgegangen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich kann Ihnen das nicht sagen. Ich habe als leitender Mitarbeiter der Deutschen Börse AG damals solche Diskussionen weder mitbekommen noch geführt. Kann ich Ihnen nicht sagen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann ist es so, wie Sie es darstellen, auch nie an Sie so richtig adressiert worden, die Fragestellung, obwohl die beispielsweise beim Bankenverband schon diskutiert wurde. Ist Ihnen nie herangetragen worden, die Börsenmodalitäten hier entsprechend zu ändern?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Kann ich mich nicht dran erinnern. Ich glaube nicht, nein. Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Wäre es aus Ihrer Sicht möglich gewesen, die Bedingungen anzupassen? Und wenn ja, in welchem Zeitrahmen wäre so eine Änderung der Börsenmodalitäten möglich gewesen? Und hätten Sie es auch befürwortet, in Anbetracht der Probleme, die ja scheinbar da entstanden sind, hier entsprechende Änderungen der Modalitäten vorzunehmen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Zu Letzterem kann ich nur sagen: Mir war als Mitarbeiter der Deutschen Börse AG irgendeine steuerliche Problematik nie irgendwo auf den Tisch gekommen; das kann ich nicht sagen.

Ob Modalitäten der Abwicklung eine Rolle spielen und wie lange das dauert, da habe ich keine Ahnung von.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann möchte ich noch mal auf das Schreiben des Bankenverbandes zurückkommen. Der Herr Krause, der das damals mit unterschrieben hat, hat erklärt, dass es also üblich war, dass der Verband, wenn er steuerpolitisch relevante Themen erkannt hat, die letztendlich auch ans BMF richtete, und dieses Schreiben ging im Prinzip nur an die Arbeits- oder Fachebene. War das üblich oder war es eher unüblich, dass jetzt hier nur die Fachebene erreicht wurde und nicht die Leitungsebene des Hauses?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Gut, dazu gibt es in der Geschäftsordnung des Ministeriums ja ein paar Hinweise. Wenn das eine Relevanz hatte für die Leitung - und das in der gestuften Folge -, dann wird das sicher nach oben gebracht worden sein. Allerdings wird das natürlich auch von der fachlichen Zuständigkeit getrieben sein. Ich kann nur unterstellen, dass zumindest die Steuerabteilung, die ja dafür fachlich zuständig war, das in irgendeiner Weise verarbeitet hat. Aber ich weiß es nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Das wäre dann die nächste Frage schon gewesen. Das war der Herr Gierlich, der das Schreiben hier hatte. Hätte er es dann Ihnen vorlegen müssen aus Ihrer Sicht?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, als das Schreiben, von dem Sie jetzt sprechen, das BMF erstmals erreicht hat, war ich nicht zuständig für die Steuerabteilung. Also hätte er es mir wahrscheinlich nicht vorgelegt.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann: Das hessische Finanzministerium erhielt bereits im Jahr 2008 einen ersten Hinweis, dass das Jahressteuergesetz 2007 umgangen werden könnte, indem



Nur zur dienstlichen Verwendung

man eben eine ausländische Bank hier mit in die Geschäftsbeziehungen einbaut. Es gab auch ein Seminar von der Versicherungswirtschaft in Frankfurt, wo man dann auch so Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet hat. Das ist also auch beim hessischen Finanzministerium entsprechend angekommen. Wurden Sie bzw. Ihr Haus über das hessische Finanzministerium von diesen Umgehungstatbeständen informiert?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ob das Finanzministerium informiert wurde und wer, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich jedenfalls nicht. Ich habe ja vorhin schon auf Frage der Vorsitzenden gesagt: Ich bin fast wöchentlich mit den Kollegen der Länder zusammengesessen wegen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Abgeltungsteuer, Erbschaftsteuerreform. - Und ich kann mich nicht erinnern, dass auch nur in einem Punkt bis zu meinem Ausscheiden irgendjemand gekommen wäre und gesagt hätte: Nawrath, also, pass mal auf; da ist ein ganz dicker Klops. - Ich glaube schon, dass, wenn das so eine gesicherte Erkenntnis gewesen wäre, man das gemacht hätte.

Was in der hessischen Steuerverwaltung Erkenntnisse waren und zu welchem Zeitpunkt, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das Dilemma der Gesetzesschaffung auf Bundesebene, im Bundesfinanzministerium ist doch sowieso, dass Sie a) am grünen Tisch arbeiten. Das heißt, Sie arbeiten sehr abstrakt. Das heißt, Erkenntnisse über die tatsächlichen Gestaltungen erreichen Sie oft sehr spät, zeitverzögert, wenn Sie Pech haben, selektiv. Das muss man ganz deutlich sagen. Und deswegen kann ich Ihnen nicht sagen, ob im hessischen Finanzministerium etwas war. Da müssten Sie die Kollegen fragen.

Andreas Schwarz (SPD): Nein, ob da etwas auch zu Ihnen ins Ministerium, ins BMF, transportiert wurde.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Noch mal, um ganz - -

Andreas Schwarz (SPD): Da haben Sie gerade gesagt, dass das nicht bei Ihnen ist. Sie haben es nicht.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ja, ja, ja, ja, ja. Um ganz präzise zu bleiben: -

Andreas Schwarz (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: - Ich weiß nicht, ob einen Herrn Ramackers, Herrn Gierlich oder wen auch immer irgendeine Information dieser Art erreicht hat. Da müssen Sie sie befragen. Mich nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Keine weiteren Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke schön. - Dann sind wir jetzt bei Ihnen, bei Herrn Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Sie haben jetzt mehrfach gesagt, Sie haben bestimmte Informationen nicht erreicht, und bestimmte Prozesse waren nicht direkt an Ihrem Schreibtisch. Das ist auch verständlich. Trotzdem stellt sich ja die Frage: Da ist ja was passiert in Ihrem Verantwortungsbereich, nämlich - ich komme auf den Fall Ramackers - es hat etwas stattgefunden, was in einem Ministerium nicht stattfinden darf, nämlich dass hier jemand mitarbeitet, der auf der Payroll von Interessenverbänden ist, und zwar so mitarbeitet, dass er an den vertraulichen Prozessen dabei ist und es nicht klar ist im Ministerium, dass das so ist. Das war das Ergebnis hier. Und deswegen frage ich Sie: Wie konnte das denn passieren, dass in Ihrem Zuständigkeitsbereich, der Steuerpolitik im Ministerium, eine solche Sache vorkommt? Und es beschäftigt uns hier, weil die Person die Begründung zu genau diesem Abschnitt des Jahressteuergesetzes geschrieben hat, die nachher sozusagen die Grundlage bei mancher rechtlichen Auseinandersetzung auch gewesen ist.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also noch mal: Als ich das Jahressteuergesetz vorgelegt bekam als Entwurf der Abteilung, dann schlussgezeichnet vom Abteilungsleiter, wusste ich gar nicht, wer Herr Ramackers war und welchen Input und welche Teile dieses Gesetzes er überhaupt gestaltet hat. - Erster Punkt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zweiter Punkt. Ich weiß nicht, weil ich auch dieses Gespräch mit ihm nie hatte, was Herr Ramackers jetzt getrieben hat, eine solche Gesetzesbegründung zu schreiben. Ich kann nur noch mal wiederholen: In dem Projekt REIT hat er aus meiner Sicht das Größtmögliche getan, die Steuergestaltung gegen das Steuergesetz, also damit für das Steuersubstrat, zu vermeiden. Aus meiner Sicht war er ein sehr tadelloser Mitarbeiter. So.

Wie die Situation von Herrn Ramackers dienstrechtlich ist, das kann ich Ihnen nicht so genau sagen. Mir war nicht klar, dass er - noch mal, ich habe es vorhin gesagt - das BMF verließ, um für den Bankenverband zu arbeiten. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Zweitens. Herr Ramackers war abgeordneter Richter des Landes Nordrhein-Westfalen. Also, insofern war die Dienstherreneigenschaft sozusagen eine sehr gespaltene, und wie das zustande kommt, kann ich Ihnen heute einfach nicht sagen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Herr Schick, können Sie noch mal ganz kurz präzisieren, in welchem Zeitraum das war, dass Herr Dr. Nawrath das vielleicht ein bisschen besser einordnen kann?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die entscheidende Beschäftigung ist Jahresmitte 2008 bis 2009. Das heißt, das ist in dem Zeitraum, in dem Sie Staatssekretär waren, sozusagen in Gang gekommen, ging dann noch über das hinaus. Es gab eine Erklärung bezüglich der Abordnung von Herrn Gierlich. Das hieß: Wir hatten zu wenige Leute. Wir hatten keine Chance, die schwierigen Sachen alleine zu machen. - Ich sage es jetzt in meinen Worten. Und dann gibt es natürlich schon eine Verantwortung der darüberliegenden Stellen.

Jetzt hat sich Ihr Abteilungsleiter der damaligen Zeit, Herr Scheurle, hier durch brillantes Nichterinnern versucht aus der Affäre zu ziehen, meines Erachtens so, dass man sich das noch mal angucken muss, weil hier muss man die Wahrheit sagen. Deswegen stelle ich Ihnen noch mal die Frage: Wer ist denn zuständig dafür, dass solche

Prozesse sauber laufen in einem Ministerium? Wer hat die politische Verantwortung für so eine Sache, die nicht vorkommen darf? Irgendjemand muss doch auf der Leitungsebene für so etwas verantwortlich sein. Und wie wird man so einer Verantwortung gerecht? Deswegen ist meine Frage: Wer ist dafür politisch verantwortlich im Haus gewesen zu der damaligen Zeit? Und zweitens: Was haben Sie persönlich getan, damit die Compliance-Regeln eingehalten werden und so etwas nicht vorkommt?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Fangen wir mal mit Letzterem an. Compliance-Regeln einzuhalten, bedeutet ja immer, dass man weiß, dass er für irgendjemand anderes, Drittes, arbeitet. Ich kann mich nicht erinnern, dass mir bekannt war, dass Herr Ramackers für einen Bankenverband arbeitete.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht der Punkt, sondern Ihre Verantwortung liegt darin, Regeln zu etablieren und ihre Durchsetzung zu überwachen, dass so etwas nicht vorkommt. Ob Sie es wissen oder nicht: Sie haben möglicherweise die Verantwortung, wenn Sie die Person sind, die auf den ersten Teil meiner Frage die Antwort ist. Nichtwissen schützt nicht vor Verantwortung.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das ist richtig; -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: - habe ich auch nicht infrage gestellt. Trotzdem würde ich dann gerne mal wissen, auf welcher Entscheidungsbasis das passiert ist. Es ist sicherlich nicht ideal, dass das passiert. Auf der anderen Seite glaube ich, dass, wenn irgendjemand das in dem Haus entschieden hat, wir natürlich - und da hat Herr Gierlich schon einen Punkt - latent unter einem Personal-mangel gelitten haben und dass das wahrscheinlich mit guter Absicht und gutem Willen passiert ist, zumal - will noch mal sagen - damals Herr Ramackers sich als untadeliger Mitarbeiter erwiesen hat. So.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich kann Ihnen heute nicht sagen, wie dieser Entscheidungsprozess gelaufen ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer trägt dafür die politische Verantwortung?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das können nur Sie entscheiden. Ich habe dazu kein Urteil abzugeben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber verantwortlich für die Steuerabteilung in diesem Zeitraum waren auf der politischen Ebene Sie. Also, ich muss ja auch noch klären, wer das da ist.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wir wollen einmal kurz Herrn Dr. Staats hören.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Ich möchte nur noch mal - ist vorhin eigentlich auch schon gesagt worden - darauf hinweisen: Ich glaube, das ist nicht ganz unwichtig, dass Herr Ramackers ein Beamter des Landes NRW war, und er ist - und das ist ja der Zeitraum, den Sie jetzt gerade Herrn Nawrath fragen - eben ab Sommer 2008 kein Beschäftigter des BMF gewesen. Und inwieweit Nebentätigkeiten nach den Compliance-Regeln, Beamtengesetz, was auch immer eingehalten werden, das ist in dem Moment - - Da sollte man - ich sage es vorsichtig - auch im Hintergrund immer daran denken, dass er ein NRW-Beamter war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag jetzt die politische Meinung des Hauses sein, aber fachlich ist es so, dass Herr Ramackers in dieser Zeit und auch noch zu einem späteren Zeitpunkt in die Informationsprozesse im BMF eingebunden war und wahrgenommen wurde, dass er dort weiter mitarbeitet. Deswegen ist die Frage, wo er herkommt, für die politische Verantwortung weniger relevant als die Frage: Wer lässt es im Bundesfinanzministerium zu, dass jemand, der nicht mehr im Dienst des Bundesfinanzministeriums ist, trotzdem dort quasi mitarbeitet - und das offensichtlich für andere Interessen? - Und diese Frage richtet sich in diesem

Zeitraum nicht an den Dienstherrn Nordrhein-Westfalen, sondern an das Bundesministerium der Finanzen, und deswegen ist meine Frage hier völlig richtig.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, Ihre Frage ist natürlich immer richtig, Herr Abgeordneter. Nur eine ganz kleine Feinheit: Zulassen bedeutet, dass man davon weiß und aktiv gesagt hat: Das ist in Ordnung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Doch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man lässt auch dadurch zu, dass man die Prozesse nicht gestaltet. Wenn es zum Beispiel eine Unterausstattung personell gab, dann ist es ja wohl so, dass jemand das verantwortet hat.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Gut. Also, wenn Sie es auf diese Ebene abstrahieren, ja, dann trägt der Haushaltsgesetzgeber dafür die Verantwortung, weil er die Ausstattung mit Planstellen für den Einzelplan 08 verantwortet.

Zweitens. Es gibt ganz feste Regeln dafür, wie Beamte sich im vertrauensvollen Verhältnis oder im Informationsaustausch im Außenverhältnis verhalten sollen. Diese sind meines Wissens hier individuell - oder meiner Erinnerung nach; ich habe jedenfalls keine andere - auch nicht verändert worden. So.

Und wenn jetzt ein Beamter versucht, hier einen anderen Informationskanal, Unterstützungskanal subkutan zu organisieren, dann, glaube ich, ist das schon was anderes, als wenn Sie suggestiv sagen, man hätte es zugelassen. Ich ~~verwehre~~ ^{verwahre} mich gegen den Ausdruck: Es hat jemand von der Leitung das zugelassen. - Nur darum geht es mir. Dass das kein positives, ich sage mal, Arbeitsnetzwerk ist, da sind wir gar nicht auseinander.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ich sehe, Sie überlegen noch, aber Sie müssen noch ein bisschen warten mit Ihren Überlegungen.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, alles gut.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Deshalb ist jetzt erst mal die CDU/CSU-Fraktion dran. Herr Güntzler.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Ich würde da noch mal anknüpfen wollen, weil ich es noch nicht ganz verstanden habe. Hatten Sie Kenntnis davon, dass in dieser Zeit Herr Ramackers für das BMF tätig war, obwohl er beurlaubt war?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich kann mich nicht erinnern, dass mir bekannt war, dass jenseits der Urlaubstätigkeit von Ramackers er für unser Haus gearbeitet hat.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Ich komme dann noch mal zurück zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand. Mir ist auch noch nicht ganz klar geworden, ab wann Sie Kenntnis davon hatten, dass es ein Problem gibt mit doppelter Anrechnung von Kapitalertragsteuern in gewissen Fällen.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ja, zum allerersten Mal mit der Vorlage des Jahressteuergesetzes.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also mit dem Jahressteuergesetz 2007.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: 2007, wo gesagt wurde: Wir müssen dort was ändern, weil wir wissen: Es gibt Doppelerstattungen. - Und das war die Richtung. Allerdings noch mal: Die Diskussion, die wir damals führten, war keine Diskussion, die wir führten: „Wir müssen Missbrauch, auch strafrechtlich relevanten Missbrauch stoppen“, sondern es wurde gesagt: Wir haben ein Riesendilemma, weil in einer - - Und das ist das übliche Dilemma der Steuerabteilung meines früheren Hauses, dass wir eine Schlacht haben um abstrakte Begrifflichkeiten im Steuerrecht, und da ging es um die Frage: Wie oft kann jemand Eigentum an Aktien behaupten zu haben?

Und ich will Ihnen das jetzt gar nicht im Detail alles ausführen, welche Schlachten wir dort geschlagen haben, aber ich kann mich erinnern: Es gibt eine sehr schöne Aufzählung in der Bundestagsdrucksache, wo gesagt wird: Wer hat uns alles da erzählt, was alles geht und nicht geht? - Wenn Sie sich das heute anschauen - - Ich habe nachher nachgelesen, das Bundesjustizministerium hat es bis 2010 für möglich gehalten, dass es an derselben Aktie verschiedene Eigentümer gibt. So.

Und wenn Sie als Bundesfinanzhof mit dieser Argumentation die simple Grundsatzmäßigkeit des Steuerrechts aushebeln - nichts anderes tun Sie; wenn einer einmal gezahlt hat, kann auch nur einer eine Erstattung kriegen, nicht mehr; und es wurde dann nicht mehr steuerrechtlich argumentiert, sondern über den Eigentumsbegriff an der Aktie -, dann, glaube ich, werden alle verstehen, dass man versucht hat, erst mal diesem Problem entgegenzutreten - in einer Zeit, wo das Finanzministerium eigentlich mit dem Finanzhof fast schon in kriegsähnlichen Beziehungen lag. Weil jedes Mal, wenn Sie auf Vorschlag der Verwaltung ein Gesetz gemacht haben, hat der Finanzhof es ausgehebelt. Wir haben dann als Finanzministerium mit Einzelfallerlassen agiert.

Ich kann mich erinnern: Bei meinem ersten Besuch beim Präsidenten des Finanzhofes, das war so ähnlich, als wenn Nord- und Südkorea sich irgendwo an der Demarkationslinie treffen. Und wissen Sie, woher das kommt? Es kommt einfach daher, weil Sie als Gesetzgeber immer Gesetze machen an Menschen, die gesetzestreu sind. Wir richten keine Gesetze ein oder machen keine und machen auch keinen Vorschlag, Gesetzesvorhaben an Leute - - immer zu unterstellen, sie haben eine kriminelle Energie. Und ich kann mich erinnern, wenn solche Vorschläge kamen - - Sie kennen die Diskussion auch. Denken Sie an Steffen Kampeter, an sein Gesicht, wenn er heute sagt: Sie können doch nicht alle Unternehmen unter Generalverdacht stellen. - So. Und das ist das Dilemma, das Sie im Steuerrecht einfach haben.

Damals haben wir versucht, ohne schon wieder einen Streit mit dem BFH zu kriegen, diese Son-



Nur zur dienstlichen Verwendung

derrelation zwischen den verschiedenen Partizipanten so aufzufangen, dass wir gesagt haben: Gut, da passiert irgendetwas; aber wir machen das auch steuerpflichtig, und wenn einer darauf Steuer zahlt, dann kann er auch was erstattet kriegen. - Das war eigentlich eine sehr technische Lösung, die wir versucht haben dagegenzustellen, aber nicht im Sinne von: „Wir wissen, dass da riesige, milliarden schwere Missbrauchsgestaltungen hinter sind“, sondern weil wir gesagt haben: Wir kennen aus dem Fall des BFH genau diese Konstellation, die dann auch öffentlich bekannt war.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, Sie sind von Einzelfällen ausgegangen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Wir haben dann gesagt: Das wird es häufiger geben. - Also, wir konnten uns eigentlich nicht vorstellen, dass es so etwas gibt, ohne dass es davon viele gibt. Damals hatten wir etwa 85 000 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die dieses Land beraten haben gegen den Gesetzgeber. Insofern war mal unser Verdacht: Ja, das wird es häufiger geben.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Für die Berater sage ich mal: Wir beraten nicht gegen den Gesetzgeber. - Jedenfalls sollten Sie es nicht für alle betonen.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ja. Ich habe das ein bisschen zugespitzt gesagt - gebe ich zu; einverstanden -, aber wenn Sie mal jahrelang Steuern für dieses Land gemacht haben, haben Sie manchmal schon das Gefühl.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie sagten: Es wurden einige Schlachten geschlagen. - Also gab es - daraus schließe ich - eine umfassende Diskussion auch zu dieser speziellen Änderung im Jahressteuergesetz?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein, das gab es dann nicht, weil wir haben ja damit die Diskussion, die der BFH führte, wie auch die Unsicherheiten, die das Justizministerium ja auch immer hatte hinsichtlich dieser rechtlichen Einwertung, nicht angefasst. Insofern war das eine sehr technische

Lösung, von der wir glaubten: Wir haben wieder Fälle gelöst.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und Ihnen ist aber nicht vorgetragen worden - - Ich nehme mal an, wenn so ein Referentenentwurf kommt, dann werden die Referate Ihnen das wahrscheinlich einzeln erklären; denn das ist ja nicht alles selbsterklärend, so Leerverkäufe und solche Dinge. Sind Sie nicht darauf hingewiesen worden, dass diese Lösung nur eine Teillösung ist, also nur die sogenannten Inlandsfälle betrifft?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das ist in keiner Rücksprache von Herrn Scheurle oder einem seiner Mitarbeiter bei mir thematisiert worden.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Denn das Interessante für uns ist ja, dass in dem Schreiben des Bankenverbandes aus dem Jahre 2002, das jetzt mehrfach schon erwähnt wurde, genau auf diesen Umstand hingewiesen wurde, dass man dann nur eine Teillösung findet und eben nicht die große Lösung. Darum wundert es einen, dass das nicht diskutiert worden ist, wenn es dann große Schlachten gab.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: „Schlachten“ habe ich bezogen darauf, was wir an Diskussionen mit dem BFH insgesamt hatten, also nicht auf dieses Thema.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ach so. Ich dachte, das wären auch interne - -

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also insofern - - Trotzdem: Ich möchte noch mal darauf hinweisen: Das ist damals nicht diskutiert worden. Aber dies zu machen, war ein ganz klarer, wäre auch aus der damaligen Sicht - und ich halte die Rechtsauffassung heute noch hoch - ein klarer Missbrauchstatbestand gewesen. Und solange Sie nicht wissen, dass das massenhaft genutzt wird, unterstellen Sie nicht Steuerbeteiligten und ihren Beratern, dass sie permanent - permanent - illegale Gestaltungsmodelle verfolgen. Und insofern - -

Ich bin da auch, als ich die Unterlagen gelesen habe, manchmal so ein bisschen verzweifelt, weil



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie werden nie, mit gar keinem Gesetz, verhindern können, dass irgendeiner das Recht biegt. Das ist dasselbe, als wenn Sie eine Straße hinbauen mit einem 50-Kilometer-Schild, und nur, wenn Sie wissen, dass auf der Straße immer alle schneller als 50 fahren, stellen Sie einen Blitzer auf. Das wird Ihnen manchmal nicht helfen. Und deswegen: Ja, es ist nicht diskutiert worden. Das ist richtig. Aber die Frage ist: Was heißt das? Und ich kann nur sagen, dass alle behaupten, auf Basis dieser Regelung, die dann geschaffen wurde, sei es möglich gewesen, nun Gestaltungsmodelle zu machen, die dann auch Bestand haben - - die sind heute alle - alle - strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Richtig. Die Fragestellung ist aber trotzdem - - Ich finde es unbefriedigend, dass man eigentlich weiß, dass man Missbrauchsbekämpfung natürlich immer wieder neu denken muss, weil es immer neue Ideen gibt. Aber wenn ich schon konkret weiß, dass ich mit der Regelung, die ich schaffe, das Problem nicht lösen kann, sondern eine große Flanke offen lasse, dann wundere mich, dass das nicht diskutiert worden ist, weil es ja offensichtlich war, dass ich, wenn ich über eine ausländische Depotbank gehe, das Problem weiterhin habe.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also noch mal: Mit mir ist es nicht diskutiert worden. Ein Problem ist es nur dann, wenn Sie wissen, dass dieser Missbrauch betrieben wird. Es gibt viele unvollkommene Regeln. Aber wenn keiner sie mit krimineller Energie ausnutzt, dann ist es kein Problem.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber warum löst man dann den Inlandsfall und nicht den Auslandsfall? Das ist ja dann nicht ganz konsistent. Nach Ihrer Argumentation hätte man ja gar nichts machen müssen.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das stimmt nicht, weil das, was gemacht wurde, war ja beruhend auf einer ganz konkreten Konstellation, die wir aus BFH-Urteilen und damit auch zugrundeliegenden praktischen Fällen kannten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber die andere Konstellation war ja auch, also jedenfalls bei den Fachleuten, bekannt.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das stelle ich gar nicht in Abrede, dass das theoretisch so sein konnte. Aber wir haben das gelöst, von dem wir was wussten, und das war unser Anliegen. Und wenn wir damals gewusst hätten, in welchem Umfange das möglich ist, wäre wahrscheinlich die Entscheidung anders - - Aber das ist eine Spekulation, die ich ex post nur machen kann.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber in Ihrer Tätigkeit bis, ich glaube, März 2009 ist das Problem dann auch nicht mehr auf den Tisch gekommen, dass mal jemand gesagt hat: „Da haben wir nicht alles gelöst; wir sollten vielleicht noch mal drüber nachdenken, wie wir auch die Auslandsfälle erwischen“?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Also, in meiner Zeit als Staatssekretär hat mich darauf keiner mehr angesprochen. Ob das irgendwo anders mal diskutiert wurde, auch auf Arbeitsebene, ob es in anderen Länderfinanzministerien der Fall war, das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber mich hat - das wiederhole ich nur, was ich auch damals auf die Frage der Vorsitzenden gesagt habe - darauf keiner der Länderkollegen auch je nur einmal angesprochen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Haben Sie bezogen zu diesem Thema Gespräche mit dem Bankenverband mal geführt, dass der auf Sie zugekommen ist?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein, habe ich nicht gemacht. Ich habe versucht, mich von dem Bankenverband in meiner Funktion als Steuerstaatssekretär fernzuhalten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Da ist man versucht, zu fragen: Warum?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ganz ehrlich, weil ich glaube, dass so eine Diskussion mich nicht weiterbringt. Ich werde bombardiert mit Wunschwelten, die jemand für sich gestalten möchte. Warum soll ich das diskutieren? - Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Haben Sie mit -- Also war das sozusagen immer so, dass Sie eigentlich mit Interessenvertretern dann gar nicht gesprochen haben als Staatssekretär? Weil es kommen ja immer Wünsche von allen Seiten.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ja, ich habe laufend mit irgendwelchen Interessenvertretern gesprochen. Es waren ja auch immer die Abschlussprüfer da und die Steuerberater da. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich mit dem Bankenverband - und darüber schon gar nicht - gesprochen habe.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Das war es von mir. Herzlichen Dank.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke schön. - Wir kommen in die zweite Runde und beginnen mit Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine Fragen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Ging ja schnell. Keine Fragen. Dann sind wir schon wieder bei der CDU/CSU-Fraktion.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): So schnell ist mir nichts eingefallen.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: So schnell ist dir nichts eingefallen. Gut. Aber bestimmt Herrn Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Das ist jetzt eine
Erwartungshaltung!)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich versuche, ihr gerecht zu werden. - Im Frühjahr 2007 hat ja kurz nach Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes und der Regelung der Abgeordnete Georg Fahrenschon sich in einem Brief an das BMF gewandt. Das hat eine Anlage, dieses Schreiben. Und da wird eben genau darauf hingewiesen, dass über das Ausland diese Geschäfte weiterlaufen. Es wird auch von einem größeren Umfang gesprochen; die genaue Formulierung

habe ich jetzt nicht im Zitat hier; ist jetzt auch nicht entscheidend. Haben Sie mit Herrn Fahrenschon darüber gesprochen? Ist Ihnen davon was zu Ohren gekommen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein. Und das ist - ich will das noch mal sagen - deswegen spannend: Er hat auch mich nicht drauf angesprochen, obwohl wir im permanenten Kontakt waren damals über Projekte wie Körperschaft-, Gewerbesteuer und Erbschaftsteuer. Er war oft bei mir gewesen, und wir haben oft in ganz anderem Kontext gesprochen, und mich hat er niemals darauf angesprochen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Ihnen die prekäre Personalsituation in dem entsprechenden Referat bekannt?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Jedenfalls war mir nicht bekannt, dass es eine so prekäre Situation gab, dass jemand auf die Idee kam, einen nicht mehr aktiv im Finanzministerium des Bundes tätigen Menschen mit Aufgaben zu betrauen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie dem Haushaltsgesetzgeber gegenüber die Bitte geäußert, die Personalsituation zu verändern?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass wir bei jeder Verhandlung zum Einzelplan 08 mehr Personal haben wollten und dass die Personalwünsche gerade des Bundesfinanzministers in der Regel einen Streichungsvorschlag bedeuten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn man sich die Werdung des Jahressteuergesetzes anschaut, dann stellt man fest, dass es einen relativ intensiven Austausch mit den Bankenverbänden an der Stelle gegeben hat. Jetzt habe ich wahrgenommen, dass Sie gesagt haben, Sie haben sich da eher ferngehalten. Wie war denn die Anweisung sozusagen in das Haus hinein, wie man eigentlich bei solchen Gesetzgebungsprozessen - - wo sich die Expertise herholt? Denn da ist offensichtlich eine große Bereitschaft



Nur zur dienstlichen Verwendung

gewesen, die Argumente der Banken zu berücksichtigen.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Letzteres weiß ich nicht genau. Ich glaube, dass man - und das hatte ich ja vorhin versucht auf die Frage hier zu sagen - - Wenn man am grünen Tisch so weit von der Wirklichkeit weg ist, dann halte ich eigentlich jeden Austausch, den ich mit Praktikern und Wirtschaftsbeteiligten habe, für gut, und er findet auch permanent statt. Er findet schon dadurch statt, dass die Mitarbeiter der Steuerabteilung - das betrifft auch alle anderen Mitarbeiter des Hauses, soweit das in dem Kontext möglich ist - auf Fachveranstaltungen usw. immer einen Austausch haben. Das finde ich auch richtig. Die Frage ist, wie weit die Argumente Sie überzeugen und wie weit Sie sich die Argumente zu eigen machen. Dass Sie mich nicht falsch verstehen: Es mag auch Argumente des Bankenverbandes geben, die sinnhaft und gut sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, habe ich auch schon erlebt. - Was auffällt bei dem Gesetzgebungsprozess, ist, dass relativ wenig die Finanzmarktabteilung einbezogen ist und insbesondere die Expertise der BaFin nicht abgefragt wird oder nicht einfließt, soweit ich die Akten gesehen habe. Mich würde interessieren, wie da die Abläufe dazu in Ihrer Zeit organisiert waren. Sie kannten ja beides, die Finanzmarktabteilung und die Steuerabteilung. Und wenn Sie sagen, es ist Ihnen da nichts zu Ohren gekommen, stellt sich ja immer die Frage: Warum ist es nicht so organisiert gewesen, dass Ihnen zum Beispiel Informationen, die der BaFin vorlagen, zur Kenntnis kamen?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich glaube, die Beteiligung innerhalb des Hauses als auch zu anderen Ressorts der Bundesregierung ist in der Geschäftsordnung klar geregelt. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, ob in dem Fall die Mitarbeiter der Arbeitsebene sich an die BaFin gewandt haben oder nicht. Genauso wenig kann ich Ihnen sagen, ob sie sich ans Bundeszentralamt für Steuern gewandt haben, weil das kein Prozess ist, den Sie als Staatssekretär im Detail verfolgen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber so hätte es sein sollen, dass man diese Expertise nutzt.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Ich fände es gut, wenn man so was macht, weil ich - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich auch.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Dann sind wir uns einig. Gut.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man hat es nicht genutzt.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Kann sein. Ist mir nicht bekannt. Also, ich habe das nicht - - Das ist doch kein Prozess, den Sie als Staatssekretär weiterverfolgen. Aber in all fairness: Es mögen immer wieder im Einzelfall Defizite auftauchen. Aber dafür gibt es noch mal ein ausgeprägtes - mit 40, glaube ich, oder noch mehr Beteiligten - Checks-and-Balances-Verfahren, das im Parlament stattfindet. Und ich sage doch nicht, dass Abstimmungsprozesse in einem Haus immer perfekt, 100 Prozent gut sind. Ich sage nicht mal, dass die Gesetze, die wir machen, immer gut sind, und ich behaupte auch nicht, dass alle Gesetze, die ich auch mitgezeichnet habe, immer das Gelbe vom Ei sind - das mag alles sein -, aber wenn das so wäre: Es gab noch eine ganze Menge Stationen, wo man hätte das noch mal nachhaken können.

Und noch mal: Ich kann mich nicht erinnern, dass in diesem Verfahren dort solche, ich sage mal, kritischen Fragen gestellt wurden, wo gesagt wurde: Mensch, das ist doch aber hier - - habt ihr mal und habt ihr den - - und warum - - Und die Frage ist auch: Warum lädt da niemand die BaFin? Also da werden Hinz und Kunz an Verbandsleuten eingeladen, aber wenn - - Wirklich, wir sind uns völlig einig: Ich halte es für fruchtbar, in solchen Fällen die BaFin einzubeziehen, wirklich. Aber es mag sein, dass es hier nicht ausreichend passiert ist. Außerdem kann ich Ihnen nicht sagen, ob nicht die Abteilung VII damals auch die BaFin gefragt hat und das vielleicht nicht dokumentiert ist. Auch das ist eine Möglichkeit, die man nicht ausschließen kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber noch mal: Es gab noch eine ganze Menge Stufen, wo man hätte dem nachgehen können.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch mal kurz auf Ihre Zeit in der Börse zurückgehen. Wenn man einen Spielzeughändler fragt, dann weiß der ziemlich genau, dass ein Gros seines Geschäftes in der Weihnachtszeit ist und der Rest des Jahres - - nicht so viel. Wenn wir uns die Umsätze mit DAX-Aktien anschauen, dann gibt es eine ähnliche Kulmination von Umsätzen, nämlich immer um den Dividendenstichtag herum. War Ihnen das damals bewusst?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein, weil das nicht meine Zuständigkeit war. Und mir ist auch nicht erinnerlich, dass ich darüber gesonderte Statistiken, Auswertungen mir angeschaut habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil das weist ja sozusagen darauf hin, dass eigentlich sehr, sehr viel steuerlich getrieben ist, und deswegen fand ich es noch instruktiv. - Ich habe im Moment keine weitere Frage.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Danke schön. - Dann ist die SPD-Fraktion dran. Herr Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Hat auch keine Fragen mehr.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Dann sind wir wieder bei Ihnen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Keine Fragen. - Die CDU/CSU hat auch keine Fragen mehr, glaube ich.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Nein.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Dann sind wir schon wieder bei Ihnen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Frühjahr 2007, konkret im April 2007, gab es eine Sonderprüfung der BaFin bei der

WestLB, bei der es neben Spread-Geschäften bei Stammaktien auch um Dividendenstripping oder Dividendenarbitrage ging; das ist damals auch in mehreren Presseveröffentlichungen gewesen. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich keine weitere Frage.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Okay. Dann frage ich noch mal in die Runde: Gibt es noch Fragen? - Gibt es noch den Wunsch nach Fragen in eingestufte Sitzung? - Das haben wir auch nicht. Okay.

Dann darf ich Sie darauf hinweisen, Herr Dr. Nawrath, dass Ihnen nach Fertigstellung des Protokolls dieses für mögliche inhaltliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird.

Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 2 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung der Frist verzichtet worden ist.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie hier waren, Herr Dr. Nawrath, und wünschen Ihnen einen guten Nachhauseweg und alles Gute.

Zeuge Dr. Axel Nawrath: Vielen Dank dafür, dass ich da sein konnte.

Amtierende Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Wiedersehen!

